

J a h r e s b e r i c h t

2018 – 2019

Impressum

Verein BREMISCHE STRAFFÄLLIGENBETREUUNG
Faulenstr. 48-52
28195 Bremen

 04 21/79 29 3 - 0
 04 21/75 82 1
 vbs@straffaelligenhilfe-bremen.de
 www.straffaelligenhilfe-bremen.de

Bankverbindung:
Die Sparkasse in Bremen
BIC SBREDE22XXX
IBAN DE54 2905 0101 0001 1180 58

Mitglied in Der **PARITÄTISCHE** Bremen

Bremen, im Juli 2020

I
 n
 h
 a
 l
 t

1. Vorwort	5
2. Sozialberatungsstelle für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige	7
Sozialberatung und Unterstützung für Straffällige, Inhaftierte,	
3. Haftentlassene und deren Angehörige in Bremen Nord	22
4. Angehörigenarbeit	29
5. Wohnungsnotfallhilfe in der Zentralen Fachstelle Wohnen	36
6. Gruppenarbeit mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen	45
7. Mitarbeit in der Entlassungsvorbereitung der JVA Bremen – EVB-Pool	52
8. Kostenlose Rechtsberatung	64
Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO) – Wohnprojekt Rembertistraße –	
9. Ambulante Begleitung für Haftentlassene mit besonderem Hilfebedarf -	66
10. VBS Schuldner- und Insolvenzberatung	72
11. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)	86
12. Gesundheitliche Förderung für inhaftierte Frauen	91
13. Theaterprojekt im Jugendvollzug 2019 „Kryptonit“	93
14. Kooperationsprojekte	95
15. „182 Jahre Verein Bremische Straffälligenbetreuung“ – eine Chronik	97
16. Adressen und Ansprechpartner	100
17. Spenden	104
18. Kooperationen und Vernetzung	105
19. Vorstand und Mitarbeiter*innen	106
20. Pressespiegel	107

Vorwort des Vorstandes

Der vorliegende Bericht stellt die Arbeit des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung für die Jahre 2018 und 2019 vor.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Vereins sind weiterhin:

Soziale und persönliche Beratung für Straffällige, Inhaftierte und Haftentlassene
Arbeit mit straffällig gewordenen Frauen
Beratung für Angehörige und Partner
Gruppenarbeit mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen
Kostenlose Rechtsberatung
Intensiv Begleitetes Wohnen
Schuldner- und Insolvenzberatung, Schuldenregulierung
Entlassungsvorbereitung in den Justizvollzugsanstalten
Hilfestellung bei der Wiedereingliederung
Gesundheitsförderung, Theater und Kunst in der JVA

Die Berichte zu den einzelnen Tätigkeitsfeldern sind von den jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins erstellt worden. Für die sehr engagierte und zuverlässige Tätigkeit möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken sowie bei den Mitgliedern des Vorstandes für deren ehrenamtliches Engagement. Mein besonderer Dank gilt auch unserer Geschäftsführerin Elke Bahl, die ihre Aufgabe seit vielen Jahren mit großem und nicht nachlassendem Engagement wahrnimmt.

Zum Thema „**Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe**“ veranstaltete der Verein am 16. März 2018 eine Fachtagung in Berlin, an der die Vertreter*innen der verschiedenen Schuldenregulierungsfonds in Deutschland sowie Fachkräfte von Schuldnerberatungsstellen teilnahmen. Schirmherr der Veranstaltung war der Senator für Justiz und Verfassung in Bremen. Ziel war es, die Gründung weiterer Schuldenregulierungsfonds, insbesondere in den Bundesländern, in denen keine Entschuldungsfonds für unsere Klientel zur Verfügung stehen, anzuregen. Angesprochen wurden vor allem die Justizministerien der Bundesländer sowie Träger der freien und staatlichen Straffälligenhilfe. An der Tagung nahmen 70 Fachkräfte teil. Im Rahmen der Veranstaltung haben in verschiedenen Bundesländern tätige Träger ihre Arbeit vorgestellt. Hierbei ist nochmals verdeutlicht worden, dass die Schuldenregulierung für Haftentlassene als wichtiger Baustein der Resozialisierung anzusehen ist. Wir bedanken uns bei dem damals für den Strafvollzug zuständigen Abteilungsleiter im Hause des Senators für Justiz und Verfassung, Herrn Dr. Schulenberg sowie Herrn Adams für ihr Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sowie bei unseren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Grundlage für die **Schuldenregulierung** bildet in Bremen ein Sonderfonds, der 1985 geschaffen wurde. Die Verwaltung dieses Sondervermögens liegt beim Verein Bremische Straffälligenbetreuung, der daraus Bürgschaften für eine Darlehensvergabe an Klienten und Klientinnen der Schuldnerberatung als Entschuldungshilfe übernimmt.

Die Kreditvergabe ist seit der Gründung des Sonderfonds durch die Sparkasse Bremen erfolgt. Mit Hinweis auf die gestiegenen Anforderungen an den Verbraucherschutz, die Erhöhung der gesetzlichen Anforderungen bei der Kreditvergabe an Endverbraucher und die damit verbundenen Kostensteigerungen hat die Sparkasse Bremen die langjährige Kooperation Mitte 2019 eingestellt. Mit der Marianne von Weizsäcker Stiftung konnte hierfür eine Nachfolgelösung gefunden werden. Für die Direktvergabe der Darlehen, die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins vorbereitet wird, hat der Verein Bremische Straffälligenbetreuung gegenüber der Marianne von Weizsäcker Stiftung eine der Höhe nach begrenzte Globalbürgschaft übernommen.

Die **Schuldner- und Insolvenzberatung des Vereins** wurde weiterhin sehr stark in Anspruch genommen. Im Rahmen der Beratungen im Männer- und Frauenvollzug der JVA Bremen sowie Bremerhaven befanden sich regelmäßig 45 – 50 Inhaftierte in einem Regulierungsverfahren.

Mit dem Haftvermeidungsprojekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ konnten 2018 insgesamt 9944 Hafttage verhindert und über den Verein Geldstrafen in Höhe von € 111.825 an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden. 2019 waren es 9743 verhinderte Hafttage und € 115.424 gezahlte Geldstrafen. Die Projektkosten betragen weniger als ein Drittel der an die Staatskasse geleisteten Zahlungen.

Der Verein leistet Fachberatung für Angehörige von Straffälligen und Inhaftierten im Rahmen der **Sozialberatungsstelle**. Im Nachklang der 2015 veranstalteten Fachtagung „Mitbestraft – Beratung und Unterstützung für Angehörige von Inhaftierten“ wurde zwischenzeitlich von der Caritas-ErziehungshilfegGmbH und dem SOS-Kinderdorf Bremen im Herbst 2017 und im Spätsommer 2019 jeweils ein Väterkurs für Inhaftierte des Offenen Vollzuges in den Räumen des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung durchgeführt.

Seit Mai 2016 erhält der Verein von der senatorischen Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds für den Aufbau einer Sozialberatung in Bremen-Nord, die jährlich neu beantragt werden müssen. Aus diesen Mitteln wird einmal wöchentlich vormittags eine offene Beratung für die Klientel des Vereins angeboten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sozialberatungsstelle und der Wohnungsnotfallhilfe stoßen angesichts der hohen Wohnungslosigkeit und zunehmender sozialer und gesundheitlicher Belastungen der Klientel seit Jahren deutlich an ihre Leistungsgrenzen.

Das Wohnprojekt „Intensiv Begleitetes Wohnen“ war auch im Berichtszeitraum für einige Haftentlassene eine wichtige Unterstützung. 2018 und 2019 nahmen insgesamt 38 Personen das ambulante Begleitungsangebot in Anspruch.

Anfang 2019 konnte in der JVA Bremen erneut ein **Theaterprojekt** im Jugendvollzug angeboten werden, das von zwei Theaterregisseuren durchgeführt und mit einer öffentlichen Theateraufführung beendet wurde. Unterstützt wird die Theaterarbeit seit Jahren regelmäßig von der Bremischen Kinder- und Jugendstiftung sowie der DVJJ Landesgruppe Bremen.

Im Mai 2018 war der Verein Mitveranstalter der **Wanderausstellung „Lasst mich ich selbst sein. Anne Franks Lebensgeschichte“**, die in der JVA Bremen präsentiert wurde. Besuchergruppen wurden von Inhaftierten als sogenannte 'Peer Guides' durch die Ausstellung begleitet. Die Ausstellung in der JVA wurde finanziell gefördert von der DVJJ Landesgruppe Bremen und der Bremischen Kinder- und Jugendstiftung.

Für die Zeit von September 2019 bis August 2022 ist der Verein Kooperationspartner im Rahmen eines EU-geförderten Erasmus+- Projektes mit dem Titel „VolPris.eu – Prisons Managing Volunteers in EU“. Die Projektleitung liegt bei der senatorischen Behörde für Justiz und Verfassung. Kooperationspartnerländer sind Rumänien, Polen, Portugal und Belgien. Innerhalb der Projektlaufzeit ist es Aufgabe der Teilnehmer, gemeinsam ein Curriculum für die Qualifizierung von Ausbildern von Ehrenamtlichen im Strafvollzug zu entwickeln.

Bremen, im Juli 2020

Wolfgang Grotheer, 1. Vorsitzender

2. Sozialberatungsstelle für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige in der `Zentralstelle für Straffälligenhilfe`

2.1 Rahmenbedingungen

Die Sozialberatungsstelle des Vereins bietet Beratung und weiterführende Hilfen für Straffällige, Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung, Haftentlassene und deren Angehörige an. Aufgabe ist es, die Ratsuchenden darin zu unterstützen, soziale Schwierigkeiten und Ausgrenzung zu überwinden und damit insgesamt ihre Lebenssituation zu verbessern. Es handelt sich um ein offenes Beratungs- und Unterstützungsangebot als Bestandteil des Hilfesystems für Straffällige. Die persönliche Beratung und Hilfestellung orientieren sich am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und am Grundsatz der Bevorzugung ambulanter vor stationärer Hilfe.

Mit den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) besteht eine Kooperationsgemeinschaft als „**Zentralstelle für Straffälligenhilfe**“. Gemeinsam befindet sie sich unter einem Dach im Tivoli-Hochhaus am Bahnhofplatz 29. Ziel ist eine schnelle und unbürokratische Hilfe.

Die Beratung und Vermittlung erfolgen auf der Rechtsgrundlage der §§ 67, 68 SGB XII, § 11 Abs. 1 und Abs. 2 SGB XII sowie § 16a Nr. 3 SGB II. Gemäß § 67 SGB XII sollen Leistungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten erbracht werden, zu denen der Hilfebedürftige aus eigener Kraft nicht fähig ist. Die Leistungen umfassen nach § 68 SGB XII alle Maßnahmen, die notwendig sind, um diese Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern bzw. ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Darüber hinaus bietet der Verein psychosoziale Beratung und Begleitung auf der Grundlage von § 16a Abs. 3 SGB II in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Bremen als zuständige Behörde für Erwerbslose an.

Die Finanzierung dieser offenen Psychosozialen Beratungsstelle erfolgt weitestgehend durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport im Rahmen einer Institutionellen Förderung.

2.2 Das Beratungs- und Unterstützungskonzept

Die Beratung richtet sich nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Parteilichkeit und Vertraulichkeit. Neben den so genannten Selbstmelder*innen erfolgt die Vermittlung in unser Hilfesystem einerseits durch die Dienste der Justiz, insbesondere der Justizvollzugsanstalt, der Bewährungshilfe und der Gerichte, sowie den Entlassungsvorbereitungspool (EVB-Pool). Andererseits durch Dienste des Bereiches Soziales und Arbeit, wie dem Amt für Soziale Dienste und dem Jobcenter. Des Weiteren sind es andere Beratungsstellen, die an die Sozialberatungsstelle vermitteln. Hier vor allem aus den Hilfesystemen für Straffällige, Wohnungslose, Drogenabhängige oder psychisch Kranke, wie die Zentrale Fachstelle Wohnen, die Ambulante Hilfe der Inneren Mission, die Drogenhilfe, die Behandlungszentren des Gesundheitsamtes und darüber hinaus Rechtsanwält*innen, Familienangehörige und Vermieter*innen.

Die Sozialberatung erfolgt bei Wunsch auch anonym und ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Das Hilfsangebot wird den Klient*innen vermittelt. Dies beinhaltet die Beratung, Information und Aufklärung über die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Klärung der Ansprüche)
2. Situationsanalyse und Hilfebedarfsfeststellung im Zusammenwirken mit den Klient*innen
3. Entwicklung eines Entlassungsplanes implizit Hilfezielen und Motivationshilfe im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus Haft
4. Unterstützung beim Erreichen der Ziele
5. Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten und Kooperation mit anderen spezialisierten Diensten

Die Beratungsinhalte und -leistungen im Einzelnen:

Entlassungsvorbereitung (EVB):

- Information und Aufklärung über Ansprüche nach SGB II,III und XII
- Festlegung der einzelnen Schritte (z.B. Wohnungssuche, Wohnungsanmietung, Behördengänge usw.)
- Unterstützung und Prüfung der Umsetzung
- Z.T. Klärung des Entlassungszeitpunktes mit Justizbehörden
- Hilfen bei der Beantragung von Ausgängen aus der JVA

Hilfen im Umgang mit dem Amt für Soziale Dienste (AfSD):

- Information und Aufklärung über Ansprüche
- Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten
- Telefonische und persönliche Rücksprache mit dem AfSD
- Klärung der Rückführungsmöglichkeiten in den elterlichen Haushalt (bis 25 Jahre)
- Stellungnahmen für das AfSD
- Stellungnahmen im Rahmen des Gesamtplanverfahrens gemäß § 68 SGB XII

Hilfen im Umgang mit der Agentur für Arbeit:

- Information und Aufklärung über Ansprüche
- Unterstützung bei Antragstellung
- Unterstützung beim Zusammenstellen nötiger Unterlagen
- Ggf. Bereitstellung einer Postadresse und Kontoführung/Geldverwaltung

Hilfen im Umgang mit dem Jobcenter:

- Information und Aufklärung über Rechtsansprüche
- Klärung der Zuständigkeit in Abgrenzung zwischen SGB II, SGB III und SGB XII
- Unterstützung bei Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten
- Unterstützung bei der Zusammenstellung notwendiger Unterlagen und Ausfüllen der SGB II-Anträge
- Ggf. Bereitstellung einer Postadresse und Kontoführung/Geldverwaltung
- Allgemeine Informationsvermittlung zu arbeitsintegrativen Angeboten
- Klärung von Rückführungsmöglichkeiten in den elterlichen Haushalt
- Schriftverkehr
- Begleitende Hilfen bei Konfliktfällen (nur eingeschränkt möglich)

Hilfen im Umgang mit der Justiz:

- bei Bedarf Kontaktaufnahme zu: Mitarbeiter*innen der JVA, Rechtsanwält*innen, Richter*innen, Staatsanwält*innen, Rechtspfleger*innen, Bewährungshelfer*innen
- ggf. Begleitung zu Gerichtsverhandlungen und Haftprüfungsterminen
- Hilfen zur Haftvermeidung (u.a. bei Geldstrafen durch Vereinbarung von Ratenzahlungen, Stundungen, Tilgung durch gemeinnützige Arbeit)
- Stellungnahmen

Hilfen im Umgang mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

- Information und Aufklärung über Ansprüche
- Beantragung des Wohnberechtigungsscheines
- Beantragung von Wohngeld
- Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge

*Hilfen im Umgang mit sonstigen Behörden und Institutionen
(Ausländeramt, Konsulaten, Krankenkasse, Finanzamt, Jugendamt etc.):*

- Information und Aufklärung über generelle Ansprüche
- Unterstützung beim Beantragen von Leistungen
- Begleitende Hilfen (nur eingeschränkt möglich)
- Kontakte und Vermittlung zu Botschaften und Konsulaten
- Hilfen bei Suchterkrankungen
- Hilfen zur Gesundheitsfürsorge/-vorsorge
- Hilfen im Umgang mit Krankenkassen (z. B. Weiterversicherungsantrag bei Haftentlassung)
- Hilfen bzgl. der Änderungen nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (Zuzahlungen und Befreiung von Zuzahlungen, Versicherungsschutz etc.)
- Hilfen bei Rentenanträgen
- Vermittlung in betreute Wohnformen und sozialtherapeutische Wohnheime
- Vermittlung zur Rechtsberatung
- Vermittlung zur Schuldnerberatung
- Vermittlung zu sonstigen Behörden und Institutionen
- Vermittlung zu Hilfen für psychisch Kranke
- Vermittlung zu Hilfen für Suchtkranke
- Vermittlung zu und Kooperation mit Behandlungszentren
- Vermittlung zum vereinseigenen psychosozialen Gruppenangebot für Substituierte
- Kooperation mit bzw. Vermittlung zu anderen Fachdiensten (z.B. Therapie)
- Vermittlung und Zusammenarbeit mit Ärzten bei Erkrankungen oder zur Substitution
- Krisenintervention/Soziales Training
- Selbsthilfepotential der Klient*innen stärken
- Entlastungsgespräche

Wohnungssuche:

- Vertretung für den Mitarbeiter des Vereins in der Zentralen Fachstelle Wohnen
- Bereitstellung eines PCs zur Internetrecherche Wohnungsmarkt
- Bereitstellung eines Telefons zur Kontaktaufnahme mit Vermieter*innen und Wohnungsbaugesellschaften

Arbeitsuche:

- Vermittlung zur Agentur für Arbeit
- Vermittlung zum Jobcenter Bremen
- Vermittlung zu Beschäftigungsträgern
- Vermittlung zu Zeitarbeitsfirmen, ggf. erster Arbeitsmarkt
- Sichtung des Stellenangebots in Zeitungen/Internetportalen
- Begleitende Hilfen (nur in Ausnahmefällen möglich)
- Hilfestellung bei Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Hilfestellung und Unterstützung bei Bewerbungen; PC-Nutzung für Klienten
- Informationen zu Arbeitslosengeld II und Zuverdienstmöglichkeiten (In-Job, Teilzeit)

Sonstige Hilfen:

- Geldverwaltung, Kontoführung
- Stellungnahmen
- Zuständigkeitsklärung bei Inhaftierten anderer Nationalität
- Integrierte Schuldnerberatung und Schuldenregulierung bei geringen Schulden (z. B. Stundungsanträge bei Gläubigern und Gerichten etc.)

Hilfen für Angehörige:

- Informationen über den Strafvollzug in Bremen
- Unterstützung bei Kontaktaufnahme zu Inhaftierten
- Information und Aufklärung über (Leistungs-)Ansprüche
- Unterstützung beim Erhalt der Wohnung und der Sicherung des Lebensunterhaltes
- Psychosoziale Begleitung
- Begleitung zu verschiedenen Ämtern (nur in Ausnahmefällen möglich)
- Entlastungsgespräche
- Praktische Lebenshilfe

2.3 Statistik

Die Fallzahlen sind nach Neufällen und Aufnahmen aus dem Vorjahr gegliedert und unterteilt in Frauen und Männer. Klient*innen werden nach unserer Statistikmethode als Neufall gewertet, wenn sie ein volles Kalenderjahr oder länger nicht in der Beratungsstelle waren.

Bei den Prozentangaben handelt es sich um gerundete Zahlen.

Die wichtigsten persönlichen Daten sowie Angaben zur Lebenssituation der Ratsuchenden werden im Erstgespräch aufgenommen und in einem eigenen Datenverarbeitungsprogramm erfasst. Sie liegen der folgenden Statistik zugrunde. Einige Angaben bleiben vage, insbesondere zur gesamten Haftzeit.

Klientenstatistik der Sozialberatung		2018		2019	
		Personen		Personen	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Anzahl Klienten	Männer	238	71	225	67
	Frauen	97	29	109	33
	gesamt	335	100	334	100
	davon Angehörige	21	6	20	6
Vorsprachen/Kontakte	gesamt	1932		1799	
	davon Krisengespräch/Soz. Training	32		39	
	Entlastungsgespräch	132		133	
Neuaufnahmen		211	63	200	60
Vorjahr		124	37	134	40
davon in Entlassungsvorbereitung		11	3	10	3

		2018		2019	
		Personen		Personen	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Alter	18 - 25 Jahre	13	4	28	8
	26 - 35	86	26	75	22
	36 - 45	103	31	106	32
	46 - 55	73	22	75	22
	56 - 65	47	14	41	12
	über 65	8	2	6	2
	unbekannt	5	1	3	1

Staatsangehörigkeit	deutsch	248	74	236	72
	EU-Land	36	11	29	9
	Nicht-EU-Land	37	11	49	15
	nicht bekannt	14	4	21	6

letzte Haftzeit	bis 6 Monate	81	24	67	20
	bis 12 Monate	27	8	24	7
	bis 2 Jahre	20	6	23	7
	bis 5 Jahre	21	6	26	8
	bis 10 Jahre	4	1	2	1
	bis 15 Jahre	1	0	0	0
	über 15 Jahre	1	0	0	0
keine Haftbefahrung/noch nicht entlassen/von Haft be- droht/nicht bekannt		180	54	182	54

inhaftiert (gewesen)	in Bremen	170	51	167	50
	sonstige	50	15	41	12
keine Haftstrafen		115	34	126	38

gesamte Haftzeit	bis 6 Monate	35	10	29	9
	bis 12 Monate	23	7	22	7
	bis 2 Jahre	17	5	13	4
	bis 5 Jahre	46	14	46	14
	bis 10 Jahre	24	7	20	6
	bis 15 Jahre	9	3	9	3
	über 15 Jahre	9	3	3	1
keine Haftbefahrung/noch nicht entlassen/von Haft be- droht/nicht bekannt		172	51	192	57
Haftentlassung	EFS	85	25	77	23
	aus U-Haft	8	2	12	4
	2/3-Entlassung	15	4	16	5
	1/2-Strafentlassung	0	0	0	0
	Reststrafe	5	1	10	3
	Endstrafe	59	18	52	16
	Bewährung	32	10	38	11
	Führungsaufsicht	8	2	5	1
	§ 35 BtmG	7	2	7	2

		2018		2019	
		Personen		Personen	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Schulabschluss	ohne Abschluss	96	29	108	32
	Förderschule (vorm. Sonderschule)	9	3	7	2
	Hauptschule	132	39	118	35
	Realschule	43	13	46	14
	Gymnasium	9	3	7	2
	unbekannt	46	14	48	14

Berufsausbildung	ohne Berufsausbildung	124	37	135	40
	mit Berufsausbildung	88	26	72	22
	angelernt	25	7	21	6
	abgeschl. Hochschulstudium	0	0	1	0
	unbekannt	98	30	105	31

Wohnsituation bei Entlassung	ohne festen Wohnsitz	98	29	91	27
	möbliert	2	1	1	0
	betreute Wohnform	15	4	10	3
	Pension/Hotel	15	4	8	2
	eigene Wohnung	140	42	165	49
	Freunde	8	2	7	2
	Familie	9	3	12	4
	Notunterkunft	21	6	23	7
	unbekannt/noch inhaftiert	27	9	17	5

Wirtschaftliche Situation	ALG I	5	1	10	3
	ALG II	206	61	194	58
	Rente	11	3	22	7
	Erwerbstätigkeit	26	8	19	6
	Grundsicherung/Sozialhilfe	16	5	15	4
	BaföG	0	0	0	0
	unbekannt	71	22	74	22

Überschuldung	unter 2.500 €	11	3	18	5
	über 2.500 €	105	31	106	32
	U-25 unter 1.500 €	3	1	0	0
	U-25 über 1.500 €	3	1	6	2
	nicht bekannt	171	51	154	46
	keine	42	13	37	11

		2018		2019	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Suchtproblematik gesamt		248	74	237	71
	davon Drogen	184	55	184	55
(Mehrfachnennung	Alkohol	51	15	39	12
möglich)	Spielsucht	4	1	3	1
	sonstige	9	3	11	3

substituiert		76	23	91	27
Therapieerfahrung		151	45	152	45
psychische Probleme/Auffälligkeiten/Diagnosen		153	46	148	44
gesundheitliche Probleme		176	53	166	50

Familienstand	ledig	224	67	225	67
	verheiratet	22	7	28	8
	getrennt lebend	13	4	11	3
	geschieden	43	13	51	15
	verwitwet	3	1	5	1
	unbekannt	30	8	14	6
Kinder	innerhalb Haushalt	29	9	26	8
	außerhalb Haushalt	108	32	136	41

2.4 Zur Lebenssituation der Klienten

Statistische und allgemeine Grundlagen/Veränderungen

Wie bereits im Berichtszeitraum 2016 – 2017 konnte die Sozialberatungsstelle in den Jahren 2018 und 2019 nochmals einen Anstieg der Ratsuchenden um 15% verzeichnen. Für den Zeitraum von 2014 bis 2019 beträgt die Steigerungsquote rund 32%. Eine Erhöhung der Personalausstattung hatte dies nicht zur Folge.

*Allgemeine und wirtschaftliche Situation der Klient*innen*

Im Berichtszeitraum wurden 2018 insgesamt 335 und 2019 insgesamt 334 Klient*innen beraten und unterstützt.

Das Soziogramm unserer statistischen Auswertung ergibt, dass etwas mehr als zwei Drittel der Klientel männlich war. Unter allen Klient*innen bildete die Altersgruppe der 36 - 45-jährigen die größte Gruppe der Beratungssuchenden ab. Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum ist ein sehr leichter Anstieg in der Gruppe der 18 – 25-jährigen Klient*innen zu verzeichnen. Diese Zielgruppe benötigte unserer Einschätzung nach eine intensivere Begleitung, da sich die Problemlagen bei diesen jungen straffälligen Menschen durchaus von denen unserer Kernklientel unterscheiden. Hier musste viel mehr der Fokus auf Nachreifung und Ausbildung sowie die Entwicklung von selbstständigen und förderlichen Strukturen gelegt werden. Zudem versuchen wir mit Nachdruck diese sehr junge Klientel nicht an unsere Fachstelle zu binden, da sie nicht in den bekannten Szenestrukturen der Erwachsenen fußfassen sollten. Wir

vermittelten dann, soweit vorhanden, an fachlich passendere Einrichtungen der Jugendhilfe. Auch hier zeigte sich, dass eine gute Netzwerkarbeit die Voraussetzung für gelingendes Handeln war.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Beratungsstelle liegt über weite Teile der Berichtszeiträume gleichbleibend bei knapp einem Viertel. Ein erwarteter Zuwachs in diesem Bereich konnte also aufgrund der Zuwanderungsthematik nicht verzeichnet werden.

Die Zahl unserer Klient*innen mit SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II, sog. Hartz IV) war in diesem Berichtszeitraum leicht gesunken. Dennoch bezogen 60% der Klient*innen Arbeitslosengeld II. Der Anteil der Arbeitslosengeld I - berechtigten gemäß SGB III betrug 1% in 2018 und 3% in 2019 und ist im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 etwa gleichgeblieben. Anwartschaften, die unsere Klient*innen bei der Agentur für Arbeit erwarben, beruhten in der Regel aus Tätigkeiten in der JVA. Der niedrige Anteil der Klient*innen mit ALG-I-Bezug macht deutlich, dass die geleisteten Arbeitszeiten bzw. anerkannten Beschäftigungszeiten oft nicht ausreichten. Wir weisen nach wie vor kritisch darauf hin, dass es eine Ungleichbehandlung bei den Anwartschaften auf ALG I gibt. Haftentlassene müssen 365 Tage Arbeit nachweisen; Wochenenden und Feiertage werden nicht berücksichtigt.

22 % unserer Klient*innen bezogen im Berichtszeitraum zum Zeitpunkt der Aufnahme kein Einkommen bzw. keine Leistungen zur Existenzsicherung. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich und können leider der aktuellen Datenerhebung nicht detailliert genug entnommen werden.

Einige Klient*innen waren zum Zeitpunkt der Aufnahme noch in Haft und gingen dort keiner Arbeit nach. Andere hatten nach der Entlassung aus der JVA ein relativ hohes Überbrückungsgeld ausgezahlt bekommen, das im Zugangsmonat die Existenz sichern sollte, aber oft schon nach wenigen Tagen ausgegeben war, weil unter anderem davon alte Schulden beglichen werden mussten. Klient*innen aus dem EU-Ausland hatten in manchen Fällen keinen Anspruch auf Unterstützungsleistungen erworben und fanden auch keine neue Arbeit. Einige Klient*innen verfügten nach der Haftentlassung über keinen gültigen Ausweis, um Leistungen z.B. beim Jobcenter beantragen zu können. In vielen Fällen ist es uns dann in kurzer Zeit gelungen, die Hindernisse zu beseitigen und wir konnten dank unseres breit gefächerten Unterstützungsangebotes, wie z. B. der Rechtsberatung durch Anwältinnen des Vereins Rechts-hilfe e.V. oder der Möglichkeit, kleine Beihilfen zur Finanzierung von Passfotos und dem vorläufigen Personalausweis auszahlen zu können, den Großteil unserer Klient*innen in einen regelmäßigen Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhaltes bringen. Der unbürokratischen Unterstützung mit kleinen Beihilfen von 10,00 – 30,00 € aus Eigenmitteln des Vereins waren allerdings Grenzen gesetzt.

Der Anteil der Klient*innen mit Einkommen stieg im Berichtszeitraum um lediglich ein Prozent auf sieben Prozent und blieb damit konsequent niedrig. Entgegen des deklarierten Fachkräftemangels schien es für Klient*innen mit Hafterfahrungen weiterhin schwierig zu sein, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu etablieren. Erschwerend kam hinzu, dass ein großer Teil unserer Klient*innen nach Haftentlassung keine eigene Wohnung zur Verfügung hatte und in Unterkünften des Wohnungshilfesystems (Notunterkünfte, Schlicht-Hotels etc.) verweilte. Dieser Umstand ließ sich häufig auch im Laufe des Beratungsprozesses nicht verändern. Prekäre Wohnsituationen stellten einen großen Hinderungsgrund bei der Aufnahme von Arbeit dar.

Der Anteil der Klient*innen mit einer eigenen Wohnung lag in 2018 bei 42% und in 2019 bei 49 %. Dieser leicht erhöhte Anteil gegenüber dem Vorjahr, der suggeriert, dass fast die Hälfte unserer Klientel gut mit eigenem Wohnraum versorgt war, täuscht leider. Die Wohnungsmarktlage, insbesondere für Ein-Personen-Haushalte, hatte sich in diesem Berichtszeitraum weiterhin drastisch verschlechtert. Dies bedeutete vor allem für unsere Klientel, die zu einem Großteil alleinlebend war und die gesetzlichen Vorgaben für den Bezug von Wohnraum für eine Person einhalten musste, eine erhebliche Hürde im Bemühen um eine gesellschaftliche Wiedereingliederung. Immer häufiger blieben dann Milieueinrichtungen und Notschlafstätten als Unterkunft übrig. Durch viele Berichte und Hilfesuche der Kli-

ent*innen sowie auch einige wenige Hausbesuche konnten wir uns ein Bild über die tatsächlichen Lebensumstände machen und konstatieren, dass unsere Klient*innen häufig in prekären Umständen leben mussten. Der Wohnraum war oft in schlechtem Zustand, wie mit Schimmel befallen, fehlenden Wand- und Fußbodenbelegen und nicht intakten sanitären Anlagen. Zum Teil herrschten menschenunwürdige hygienische Zustände aufgrund einer mangelnden Versorgung mit Strom und Wasser. Der Wohnraum war im Regelfall viel zu klein und beengt. Um überhaupt eine Wohnung finden zu können, schlossen sich einige Klient*innen zu sogenannten Zweckwohngemeinschaften mit Menschen von der Szene zusammen. Diese Bündelung prekärer Problemlagen widerspricht menschenwürdigen Lebensverhältnissen und realen Resozialisierungschancen. Hier sind nach wie vor dringend kommunalpolitische Maßnahmen gefragt.

Die Zahlen der Klient*innen ohne ausreichende schulische Bildung, d.h. ohne Schulabschluss oder Besuch einer Förderschule (32% in 2018; 34% in 2019) sowie ohne abgeschlossene Berufsausbildung (44% in 2018; 46% in 2019) waren auch in diesem Berichtszeitraum hoch und steigend. Damit war ein Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt hauptsächlich als Hilfskraft über Zeitarbeitsfirmen möglich. Zusätzliche Schwierigkeiten und Vermittlungshemmnisse waren insbesondere auch durch Sucht und psychische Störungen bzw. Erkrankungen - mit und ohne Krankheitseinsicht - bedingt. Ein wesentliches Motivationshemmnis zur Aufnahme von Arbeit stellte die Überschuldungssituation dar. In 2018 waren 36% und im Jahr 2019 39% der Klient*innen von Überschuldung betroffen. Bei weiteren 51% im Jahr 2018 und 46% im Jahr 2019 vermuteten wir Schuldenprobleme. In diesen Fällen wollten oder konnten Klient*innen zu ihrer Situation keine Angaben machen. Lediglich 13% aller Klient*innen im Jahr 2018 und 11% im Jahr 2019 gaben an, schuldenfrei zu sein.

Die 2005 geänderte Sozialgesetzgebung hat insgesamt betrachtet zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Klient*innen beigetragen. So berücksichtigt trotz regelmäßiger leichter Anhebung des Sozialhilfesatzes die Pauschalisierung von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII nach wie vor nicht ausreichend die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Das wirtschaftliche Sicherungssystem des alten Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), das bei Bedarf zusätzliche Geld- und Sachleistungen ermöglichte (beispielsweise bei Geldverlust durch Diebstahl, bei Sachbeschädigungen in eigener Wohnung durch Fremde oder durch Bekleidungsbeihilfe bei Haftentlassung) wird vom SGB II ausgeschlossen. Gerade für unsere Klientel ist ein Sicherungssystem in der Entlassungsphase aus Haft sehr hilfreich, da dieser Zeitraum oft von krisenhaften Situationen begleitet ist.

Sucht, Gesundheit und psychische Auffälligkeiten

Das Problemfeld Sucht und gesundheitliche Defizite stellte eine beständige Größe durch alle Berichtszeiträume hindurch dar. Der Anteil der Klient*innen mit einer Abhängigkeitserkrankung war mit 72 % im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum annähernd gleich geblieben. Auch der Anteil der substituierten Klient*innen blieb mit 25 % nahezu gleich. Klient*innen, die in unserer Statistik als Konsument*innen von Drogen erfasst wurden, hatten zum überwiegenden Teil politoxikomanen Substanzmittelgebrauch.

In der Zusammenarbeit mit suchtmittelabhängigen Klient*innen war die Sicherstellung der wirtschaftlichen, materiellen, sozialen und gesundheitlichen Bedürfnisse vorrangig. Darüber hinaus war die Kooperation mit den Hilfesystemen im Gesundheitswesen und für suchtkranke Menschen zwingend notwendig. Die Vermittlung und Versorgung von Klient*innen in eine Substitutionsbehandlung war nach unserer Einschätzung auch im Berichtszeitraum schwierig. Vor allem nach Haftentlassung stellte eine fehlende Krankenversicherung eine Hürde bei der Aufnahme in die Substitutionsbehandlung dar. Zudem schienen allgemein der Zugang zu (bedingt durch Erreichen der Aufnahmegrenzen) und der Verbleib in Substitutionsbehandlungen schwieriger zu werden. Bei vielen unserer Klient*innen war zunehmend Beigebruch zu beobachten, der letztlich zum Ausschluss von der Substitutionsbehandlung führen konnte.

Kritisch zu bewerten war weiterhin eine überstarke Milieudichte bei der Vergabe des Substituts im Bereich der Schwerpunktpraxen. Dem Ziel einer Stoffabstinenz und -distanz sowie einer bedarfsorientierten medizinischen und psychosozialen Begleitung war dies aus unserer Sicht nicht förderlich.

Insgesamt aber wirkte sich eine Substitution positiv auf den Gesundheitszustand der Klient*innen aus. Nach wie vor war bei Substituierten immer wieder eine Suchtverlagerung zu Alkohol und Tabletten, z.B. Barbituraten und Benzodiazepinen, festzustellen. Dies ließ sich durch den Wunsch nach „betäubt sein“ erklären, der durch das Substitut nicht hergestellt wird. Erfahrungsberichte unserer Klient*innen ließen erkennen, dass einige nach dem Übergang in eine Substitutionsbehandlung erstmalig einen erhöhten Alkoholkonsum bis hin zur Alkoholabhängigkeit aufzeigten, obwohl sie in der Zeit ihres aktiven Drogenkonsums keinen bis kaum Alkohol konsumierten. An dieser Stelle steht die Forderung nach einer passgenaueren Methode der Substitution, wie z.B. der Originalstoffvergabe oder einer diamorphingestützten Behandlung, wie sie bereits in einigen Städten praktiziert wird (vgl. www.diamorphinbehandlung.de oder www.heroinstudie.de).

Die häufigsten Gesundheitsbeeinträchtigungen der Klient*innen waren vor allem Hepatitis und die damit verbundenen chronischen Leberschädigungen, HIV sowie Krebserkrankungen. Viele Klient*innen wiesen infektiöse Hautkrankheiten und ein vermehrtes Auftreten von Venenerkrankungen und Abszessen auf. Ein weiterer großer Teil unserer Klient*innen hatte unterschiedliche chronische Erkrankungen, verfügte über ein mangelhaftes Gesundheitsbewusstsein, ernährte sich größtenteils ungesund und lebte teilweise in desolaten und wenig hygienischen Verhältnissen. Hierzu waren auch einige der einschlägig bekannten Pensionen mit Milieudichte zu zählen. Die Folgen dieser Lebensweisen waren häufigere Erkrankungen und ein anfälligeres Immunsystem. Notwendige medizinische Behandlungen wurden oft aufgeschoben. Hinzu kam in Einzelfällen fehlender Krankenversicherungsschutz durch nicht geregelten Leistungsbezug, z.B. nach Haftentlassung.

Hierfür war das eigene Verdrängungspotenzial, aber auch mangelhafte Mobilität verantwortlich. Das alte Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sah für Menschen mit regelmäßiger medizinischer Behandlung die vollständige Kostenübernahme einer Monatskarte der BSAG vor. Als Nebeneffekt wurde dabei auch die Beförderungser schleichung (Schwarzfahren) minimiert. Das SGB II sieht diese Möglichkeit nur sehr eingeschränkt vor. So konnten chronisch Kranke, die sich in einer regelmäßigen therapeutischen Behandlung befanden, einen Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten stellen, die Gewährung war jedoch Ermessenssache. Das Stadtticket für den Personenkreis der Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII mit monatlichen Kosten von € 38,90 in 2019 war dafür kein adäquater Ersatz.

Ein signifikant anwachsender Teil unserer Klientel zeigte psychische bzw. psychiatrische Auffälligkeiten. Hier sind insbesondere Depressionen, Verhaltensauffälligkeiten, Persönlichkeits-, Beziehungs- und Kommunikationsstörungen zu nennen. Bei einigen Klient*innen wurden psychotische Erkrankungen diagnostiziert.

Der Anteil der Klient*innen mit psychischen bzw. psychiatrischen Auffälligkeiten – meist ohne Krankheitseinsicht - stieg weiter an und betraf im Berichtszeitraum die Hälfte der Klientel. Dieser Personenkreis war nur sehr schwer in eine betreute Wohneinrichtung oder in vorhandene sozialpsychiatrische Angebote zu vermitteln. Die dezentralen ambulanten Behandlungszentren haben nach unserer Einschätzung immer noch ein Abgrenzungsproblem bei Menschen mit psychischen Auffälligkeiten und einer akuten Drogenproblematik (Doppeldiagnose). Für diese Menschen bestanden auch in diesem Berichtszeitraum weiter erhebliche Lücken im Hilfesystem. Die Zentralstelle für Straffälligenhilfe war für Haftentlassene mit dieser Mehrfachproblematik oft die einzige Anlaufstelle, die entsprechend den Bedürfnissen des Einzelnen eine Beratung und Begleitung leistete. Damit waren unsere personellen und organisatorischen Leistungsgrenzen deutlich überschritten. Eine personelle Aufstockung und eine intensivere und nachhaltige Verzahnung der Hilfesysteme werden deshalb als notwendig erachtet.

2.5 Sozialberatung für inhaftierte Frauen

An den Problem- und Lebenslagen straffällig gewordener, inhaftierter und entlassener Frauen hatte sich seit der letzten Berichterstattung nichts Wesentliches geändert.

Die Beratung im Frauenvollzug der JVA Bremen wurde einmal wöchentlich angeboten und konnte von den inhaftierten Frauen freiwillig in Anspruch genommen werden. Sie entschieden selbst, ob und wie lange sie die angebotene Beratung und Unterstützung wahrnehmen wollten.

Darüber hinaus stand an drei Vormittagen in der Woche für Frauen mit Lockerungen auch die Sprechstunde der Sozialberatungsstelle des Vereins im Tivoli-Hochhaus offen. Bedauerlicherweise konnten, im Gegensatz zu den letzten Berichtsjahren, nicht viele Frauen die Sprechstunde in Anspruch nehmen, da sehr wenige Frauen Lockerungen erhielten.

Möglichst noch vor oder unmittelbar nach dem Haftantritt wurden Hilfestellungen zur Wohnraumerhaltung und Sicherung der Habe geleistet. Da Frauen im Regelfall kurze Haftstrafen verbüßen, konnte in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste die Wohnung bis zu sechs Monate erhalten werden. Dadurch konnte in einigen Fällen vermieden werden, dass sie ihre gesamte Habe und ihre Wohnung verlieren.

Im ersten Beratungsgespräch wurden die persönlichen Verhältnisse der Frauen aufgenommen und diese zur Grundlage für die weitere Beratung und Vermittlungsarbeit gemacht. Drei Monate vor der Entlassung begann die Entlassungsvorbereitung. Dabei wurde das Amt für Soziale Dienste im Rahmen seiner gesetzlichen Kompetenz für die Anmietung und Ausstattung der Wohnung tätig.

Von hoher Wichtigkeit war die Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Kontakte zu Angehörigen und dem sozialen Umfeld, soweit dieses vorhanden war. Ein Kontakt zu Kindern konnte nicht aufgebaut werden, da die Kinder der inhaftierten Frauen zum größten Teil bereits fremdplatziert waren. Je nach individuellen Voraussetzungen der Frauen standen Beschäftigungsmöglichkeiten, ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz, Schulabschlüsse sowie eine Schuldenregulierung im Fokus der Beratung.

Die Hilfe umfasste im Berichtszeitraum 2018 - 2019 hauptsächlich folgende Bereiche

- Aufnahmegespräche zur Abklärung der individuellen Situation
- Klärung der persönlichen und sozialen Lebensverhältnisse
- Aufklärung über wirtschaftliche und finanzielle Absicherung während der Haft
- Beantragung der Leistungen für den Erhalt der Wohnung während der Haft nach SGB XII
- Aufklärung über finanzielle Absicherung der Familienangehörigen/Kinder während der Haft
- Kontaktaufnahme zu Familienangehörigen
- Gespräche mit Angehörigen
- Hilfe bei der Wohnungssuche und beim Bezug der eigenen Wohnung
- Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen
- Beantragung der Leistungen bei Wohnungsanmietung nach SGB XII
- Klärung der Unterbringung in Hotels und Notunterkünften nach der Haftentlassung zur Verhinderung der Obdachlosigkeit
- Aufklärung über wirtschaftliche und finanzielle Absicherung nach der Haftentlassung
- Aufnahme in die freiwillige Geldverwaltung bei Nichtvorhandenseins eines Kontos

- Hilfe zur Arbeitssuche
- Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Vermittlung in die Überbrückungssubstitution im Tivoli nach der Haftentlassung
- Unterstützung bei der Regulierung von Schulden
- Vermittlung in die Schuldnerberatung
- Vermittlung in die Rechtsberatung
- Gesundheitsvorsorge
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Einrichtungen und Trägern

Jahresstatistik Straftat für Frauen

	2018	2019
Anzahl der Sprechtage	28	36
Zahl der Klientinnen	23	37
Beratungskontakte insgesamt	90	119
Nationalität: deutsch	17	23
sonstige	6	5

Nach der Haftentlassung haben die Frauen das Beratungs- und Hilfsangebot der Sozialberatungsstelle im Tivoli gern in Anspruch genommen. Der im Einzelfall notwendige Unterstützungsprozess konnte dann dort fortgesetzt werden.

2.6 Angehörige

Unsere offene Sozialberatungsstelle wurde 2018 von 21 und 2019 von 20 Angehörigen aufgesucht. Der prozentuale Wert von 6% blieb ziemlich identisch zu den Jahren 2016 und 2017.

Für den Berichtszeitraum verzeichneten wir erneut einen signifikanten Anstieg der Gesprächshäufigkeiten mit Angehörigen. Deutlich wurde der vermehrte Bedarf an psychosozialen und rechtlich orientierten Einzelgesprächen.

In der Regel waren es weibliche Angehörige und Eltern, die den Kontakt zu uns suchten. Oft geschah dies telefonisch und teils auch anonym. Personen, die anonym bleiben wollten, wurden von uns statistisch nicht erfasst.

Die Fragen von Angehörigen und Hilfen bezogen sich in der Regel auf

- Materielle Probleme zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Wohnung
- Unterstützung im Umgang mit Behörden, insbesondere dem Amt für Soziale Dienste, Jobcenter und der Justiz
- Rechtliche Probleme
- Schulden
- Psychosoziale Bedarfe
- Vermittlungen zur psychologischen und therapeutischen Beratung
- Informationen über den Strafvollzug/ Gefängnisalltag in Bremen
- Kontaktaufnahmen zu Inhaftierten
- Perspektiven nach der Haft
- Sozialleistungen nach der Haft
- Praktische Lebenshilfe
- Stärkung des Selbsthilfepotential des Angehörigen

Die Kontakte zu Angehörigen beinhalteten neben der Bearbeitung von Fragen und Problemlagen auch die psychosoziale Begleitung. Eine Inhaftierung war nicht nur eine Belastung für die Inhaftierten selbst, sondern auch für die Angehörigen. Partner*innen mussten plötzlich mit finanziellen Problemen kämpfen, den Alltag alleine organisieren und wichtige Entscheidungen eigenständig treffen. Für die Kinder war der Entzug eines Elternteiles ein traumatisches Ereignis. Die Trennung von einem Elternteil löste Verhaltensveränderungen aus, die Kinder reagierten z.B. mit Wut und Rückzug. Die in der Freiheit verbliebenen Partner*innen wussten nicht, ob und wann sie ihren Kindern die Wahrheit über die Inhaftierung sagen konnten.

Viele schämten sich und hatten große Angst, dass ihre Arbeitskolleg*innen oder Nachbar*innen von der Straffälligkeit des Familienmitglieds erfahren. Manche Angehörige gaben sich eine Mitschuld an der Inhaftierung ihres Lebens- oder Ehepartners.

Betroffene Eltern, deren Kinder als Jugendliche oder Erwachsene zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden und ins Gefängnis mussten, stellten sich die Frage, welchen Anteil sie persönlich als Erziehungsverantwortliche an dieser Situation haben. Viele machten sich Vorwürfe als Eltern versagt zu haben.

2.7 Zusammenarbeit mit der JVA und den Sozialen Diensten der Justiz

Wie in den Jahren zuvor gestaltete sich in der Regel die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen des Vollzuges konstruktiv.

Im Berichtszeitraum 2018/2019 war festzustellen, dass zunehmend weniger Inhaftierte der JVA Bremen zweckgebundene Ausgänge für die Entlassungsvorbereitung bekommen hatten. Für die Zukunft ist es wünschenswert, dass die Inhaftierten im Rahmen der Entlassungsvorbereitung unsere Beratungsstelle aufsuchen können und dafür zweckgebundene Lockerungen erhalten, um die notwendigen Schritte für die Zeit nach der Haft zu organisieren und in die Wege zu leiten. Die Erfahrung zeigt, wie wichtig dies zur Verselbstständigung und Wiedereingliederung für Klient*innen ist.

Die Zusammenarbeit beziehungsweise ein Austausch mit den Sozialen Diensten der Justiz (SDdJ) erfolgt einzelfallbezogen, wenn dafür das Interesse und das Einverständnis der betreffenden Klient*innen vorliegt. Die SDdJ vermitteln auch einzelne Probanden an die Sozialberatungsstelle, wenn besondere Problemlagen vorliegen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit nicht bearbeitet werden können. Im Berichtszeitraum stellten wir vermehrt eine Vermittlung in unsere offene Sozialberatung fest.

2.8 Schlussbemerkung

Das Aufgabenspektrum der Sozialberatung ist sehr umfangreich, weil die gesamten sozialen Probleme und die besonderen Lebenslagen betrachtet werden und entsprechend des Bedarfs im Einzelfall beraten, unterstützt und vermittelt wird. Die Sozialberatungsstelle berät und begleitet Personen mit multiplen Problemlagen und zunehmender Verwahrlosungsproblematik, die alle einen besonderen Hilfebedarf aufweisen. Zum Teil werden diese nicht (mehr) im Betreuten Wohnen aufgenommen, weil sie bei vorherigen Maßnahmen nicht in der Lage waren, sich an die Regeln zu halten oder aber eine Betreuung in Wohnprojekten von vornherein abgelehnt hatten. Der Katalog der Leistungsbeschreibung für die Sozialberatung zeigt, wie vielfältig die Aufgaben sind. Es werden insbesondere (Antrags-) Hilfen bei behördlichen Angelegenheiten (Jobcenter, Sozialamt, Wohnungsamt), integrierte Schuldnerberatung sowie Kontaktaufnahme mit Anwält*innen, den Sozialen Diensten der Justiz, Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten geleistet und gepflegt. Zudem werden Vermittlungshilfen bei gesundheitlichen Problemen, bei drohendem Wohnungsverlust bzw. Schwierigkeiten mit Vermieter*innen angeboten. Bei besonderen sozialen Schwierigkeiten oder einem erhöhten Betreuungsbedarf wird in Einrichtungen des ambulanten oder stationären Betreuten Wohnens vermittelt. Klient*innen der Sozialberatungsstelle, die kein eigenes Konto bekommen oder Unterstützung im Umgang mit Geld benötigen,

können in die Geldverwaltung aufgenommen werden. Hierfür steht ein gesondertes Treuhandkonto des Vereins zur Verfügung und Auszahlungen werden nach individueller Vereinbarung an die Klient*innen geleistet.

Einmal wöchentlich wird eine Sprechstunde in der Frauenhaftanstalt angeboten, die insbesondere auch zum Wohnungserhalt bei Inhaftierung genutzt werden kann. In der Haftanstalt für Männer erfolgt die Sozialberatung ebenfalls einmal wöchentlich in Kombination mit der Wohnungsnotfallhilfe. Außerdem wird jeden Dienstagnachmittag mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen eine Gruppenarbeit außerhalb der Haftanstalt angeboten (s. Bericht zur Gruppenarbeit mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen).

Der Beratungsaufwand ist insgesamt so hoch, dass Begleitende und Aufsuchende Hilfen – abgesehen von den Beratungen in der JVA – nur in Ausnahmefällen geleistet werden können, obwohl dies in Einzelfällen häufiger notwendig wäre.

Die seit 2005 eingetretenen Veränderungen im Hilfesystem durch SGB II und SGB XII haben insgesamt keine Erleichterungen für die Klientel und die mit ihnen beschäftigten Unterstützungssysteme gebracht. Auf Grund unzureichender Erreichbarkeit der Jobcenter in Bremen kam es zunehmend zu Verzögerungen bei der Einleitung der Hilfemaßnahmen. Erwähnenswert ist hier insbesondere die Verzögerung der Auszahlung von Leistungen an haftentlassene Menschen, die ohne ausreichendes Überbrückungsgeld entlassen wurden und somit mittellos waren. Alleine die Tatsache, sich keine Fahrkarte oder das Stadtticket kaufen zu können, führte hier oft wieder in die Straffälligkeit (Erschleichen von Leistungen/Schwarzfahren). Wünschenswert wären strukturelle Verbesserungen seitens des Jobcenters hin zu einer engen Kooperation mit der Sozialberatungsstelle des Vereins, möglichst unter einem gemeinsamen Dach und in Ergänzung der Kooperation mit den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des AfSD, um gerade in der Entlassungsphase aus Haft schnelle und unbürokratische Hilfen leisten zu können.

Die Verkomplizierung des Hilfesystems bei gleichzeitig zunehmender Mehrfachproblematik der Klient*innen machten immer häufiger auch psychosoziale Hilfen und Kriseninterventionen notwendig. Bei dieser Klientel mit entsprechendem Hilfebedarf entwickelte sich eine langfristige Zusammenarbeit mit direkter Unterstützung sowie Steuerung und Vermittlung in andere angezeigte Hilfsangebote. Dies bedeutete nicht nur eine stetige und deutliche Erhöhung der einzelnen Beratungskontakte, sondern auch eine längere Beratungszeit pro Kontakt.

Mit 1.932 Kontakten im Jahr 2018 und 1.799 im Jahr 2019 verstärkte sich für die Beratungsstelle ein Anstieg der Beratungskontakte. Ausgehend von 2014 mit 1.289 und 2015 mit 1.654 Beratungskontakten über die Jahre 2016 mit 1.893 und 2017 mit 1.868 Kontakten bis in den aktuellen Berichtszeitraum (s.o.) zeichnet sich ein ansteigender Trend deutlich ab. Zudem haben sich die Intensitäten der Gespräche erhöht. Eine steigende Intensität begründete sich u.a. in zunehmend defizitären und dissozialen Lebensumständen der Klientel, wie auch in dem bereits erwähnten Anstieg des Anteils von Klient*innen mit diagnostizierten psychischen Erkrankungen und psychischen Auffälligkeiten mit und ohne Krankheitseinsicht.

Ausgehend davon, dass sich ein steigender Trend sowohl in der Anzahl der aufgenommen Klient*innen, als auch in der Kontakthäufigkeit und -intensität sowie der damit einhergehenden Lösungsfindung und Prozessbegleitung neuer und multipler Problemlagen belegen lässt, wäre im Hinblick auf den vor uns liegenden Berichtszeitraum vor allem ein Ausbau im Bereich der personellen Ausstattung wünschenswert, damit auch weiterhin qualitativ das gleiche Beratungs- und Unterstützungsangebot aufrechterhalten werden kann. Für immer mehr Ratsuchende ist die Sozialberatungsstelle letzter Rettungsanker.

**Sultan Alkilic, Assessorin Jur., Jan Kothe, Dipl. Sozialarbeiter,
Julia Rotenburg, Dipl. Sozialarbeiterin**

**Beratung und Unterstützung für
Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene
und deren Angehörige
zur Verbesserung der Lebenslage**

Verein
Bremische
seit 1837
Straffälligenbetreuung

- finanzielle Fragen und Lebensunterhalt
- Antragstellung bei Jobcenter, Sozialamt und sonstigen Behörden
- Entlassungsvorbereitung
- Haftvermeidung
- Postadresse
- rechtliche Fragen
- Schuldenprobleme, Geldverwaltung
- persönliche Krisen und Alltagsprobleme
- Arbeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheit, Substitution
- Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen
- Wohnungssuche und Wohnungserhalt
- Vermittlung zu weiteren Hilfen
- Angehörigenberatung

**Zentralstelle
für Straffälligenhilfe**

- Sozialberatung -

Bahnhofplatz 29 | 28195 Bremen

Zentralstelle für Straffälligenhilfe

- Sozialberatung -

Tivoli-Hochhaus, 1. Etage
Bahnhofplatz 29 | 28195 Bremen
Tel. 0421-361-16584 | Fax 361- 6219
beratung@straffaelligenhilfe-bremen.de

Ansprechpartner/-innen	Telefon
Sultan Alkilic	361- 6201
Jan Philipp Kothe	361- 6190
Julia Rotenburg	361- 6232

Sprechzeiten
Mo., Di. und Do. 8.30 – 12 Uhr | und nach Vereinbarung

Frauenvollzug Do. ab 13.30 Uhr	Männervollzug Do. ab 14.00 Uhr
--	--

Zentrale Fachstelle Wohnen

Tivoli-Hochhaus, 3. Etage, Raum 1
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

Ansprechpartner	Telefon
Robert Meier	361 - 6194

Sprechzeiten:
Mo., Di. und Do. 8 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Männervollzug:
Do ab 14.00 Uhr

www.straffaelligenhilfe-bremen.de

3. Sozialberatung und Unterstützung für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige in Bremen-Nord

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung (VBS) ist gemeinnützig und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Geschäftsstelle

Verein Bremische Straffälligenbetreuung

Faulenstr. 48 - 52
28195 Bremen

☎ 0421-79293-0
☎ 0421-75821
✉ vbs@straffaelligenhilfe-bremen.de
🌐 www.straffaelligenhilfe-bremen.de

Das Projekt „Sozialberatung und Unterstützung für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige in Bremen-Nord“ wird gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Bremen

Verein Bremische Straffälligenbetreuung

► **Beratungsstelle Bremen-Nord**

Am Sedanplatz 7
4. Etage
28757 Bremen

Die Beratungsstelle befindet sich in Bremen-Vegesack im Sozialzentrum-Nord, 4. Etage

► **Ansprechpartnerin**

 **Elisabeth Krautkrämer**

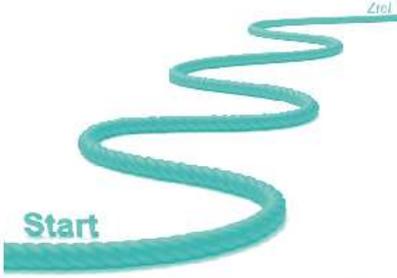
☎ 0421- 661668 | 0421-3387047
✉ krautkraemer@straffaelligenhilfe-bremen.de
Sprechzeiten:
Di 9.00 – 12.30 Uhr

► **Unsere Beratung ist für Sie kostenlos!**

Verein Bremische Straffälligenbetreuung

Beratungsstelle Bremen-Nord

Beratung und Unterstützung für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und Angehörige



3.1 Grundlage

Das Projekt „Sozialberatung und Unterstützung für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige in Bremen-Nord“ wird gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa. Es existiert seit dem 01.05.2016 und ist jeweils auf ein Jahr befristet. Für die Projektarbeit werden sechs Fachstunden pro Woche gefördert, so dass einmal wöchentlich ein halber Beratungstag eingerichtet werden kann. Die Beratung richtet sich speziell an Hilfesuchende in Bremen-Nord, wo bisher ein solches Angebot fehlte.

Ebenso wie die Offene Sozialberatung des Vereins in der Zentralstelle für Straffälligenhilfe in Bremen-Mitte erfolgt die Beratung auf der Rechtsgrundlage der §§ 67, 68 SGB XII, § 11 Abs. 1 und Abs. 2 SGB XII sowie § 16a Nr. 3 SGB II.

Es sollen Leistungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten erbracht werden; sie umfassen alle Maßnahmen zur Unterstützung der Hilfebedürftigen, um Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern.

3.2 Einleitung

Die Sozialberatungsstelle ist in einem eigenen Büro im Sozialzentrum Bremen Nord, Am Sedanplatz 7, untergebracht.

Die Beratungsarbeit konnte nach Förderbeginn sofort aufgenommen werden. Parallel dazu wurden Flyer, Plakate und Wegweiser erstellt und weisen u. a. im Sozialzentrum Nord auf das Beratungsangebot hin. Formulare und Statistiken wurden entwickelt, die insbesondere auch für die Abrechnung und Dokumentation der Arbeit notwendig sind. Des Weiteren wurden Kooperationsgespräche mit Ämtern und Trägern in Bremen-Nord sowie der Justizvollzugsanstalt Bremen, Abteilung Entlassungsvorbereitung, geführt.

Die räumliche Nähe zu anderen Fachdiensten, hier besonders zu den Sozialen Diensten der Justiz, der Schuldnerberatung des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung sowie dem Berufshilfebüro des Vereins Hoppenbank e.V. ermöglicht oftmals eine unkomplizierte und direkte Zusammenarbeit und Vermittlung.

3.3 Beratungsarbeit

Gemäß der Rechtsgrundlage soll der Hilfesuchende Beratung und Hilfestellungen bei Problembereichen erfahren, zu deren Bewältigung er aus eigener Kraft nicht in der Lage ist. Grundsätzlich handelt es sich um ein offenes Beratungsangebot und basiert auf einer freiwilligen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Der Hilfesuchende hat die Möglichkeit, mit einem unabhängigen Ansprechpartner seine Probleme und Schwierigkeiten zu besprechen und Unterstützung zu erfahren.

Die Vermittlung ins Projekt erfolgt hauptsächlich über die Sozialen Dienste der Justiz, vereinzelt werden auch über das Jobcenter und die Justizvollzugsanstalt Bremen Hilfesuchende an das Projekt vermittelt. Zunehmend kommen aber auch sogenannte Selbstmelder in die Sprechstunden, die über Freunde und Bekannte von dem Beratungsangebot erfahren haben oder den Verein über frühere Hilfeleistungen kennen.

Im Rahmen der Förderung wird jedes Gespräch kurz protokolliert und vom Hilfesuchenden gegengezeichnet; eine Datenschutzerklärung wird unterzeichnet.

Das Beratungsangebot umfasst folgende Leistungen:

- Klärung der Lebenslage
- Klärung des Hilfebedarfs
- Sicherung des Lebensunterhalts
- Erarbeitung einer beruflichen Perspektive
- Hilfen bei Schuldenproblemen
- Unterstützung bei behördlichen Problemen
- Hilfestellung bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen
- Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen sowie persönlichen und familiären Schwierigkeiten
- Wohnungssuche und Wohnungserhalt
- Hilfen bei Suchtproblemen und psychischen Belastungen
- Haftvermeidung
- Entlassungsvorbereitung aus der Haft

In den einzelnen Bereichen bedeutet dies zunächst häufig die

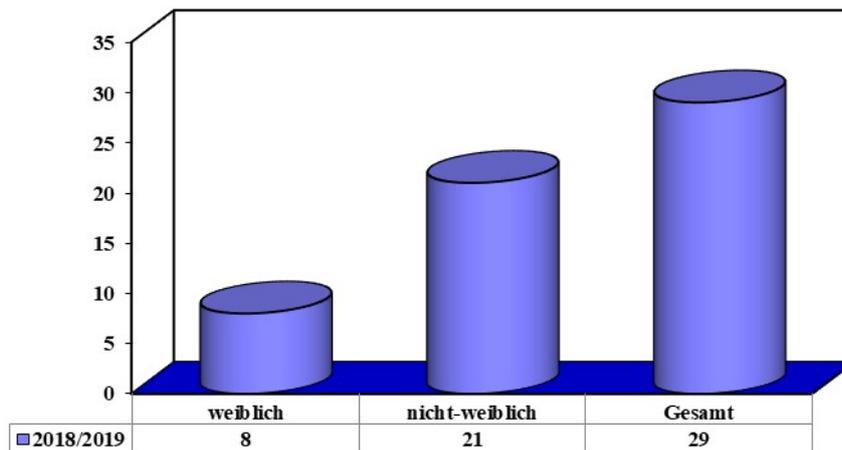
- Klärung der Ansprüche vornehmlich nach SGB XII, aber auch SGB II und III
- Hilfen bei der Antragstellung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, Anmietung, Beantragung einer Erstausrüstung sowie Übernahme der Renovierungskosten
- Unterstützung im Kontakt mit dem Vermieter
- Motivations- und Entlastungsgespräche
- Kontaktaufnahme zu suchttherapeutischen Einrichtungen und Ärzten zwecks Entgiftung, Therapie und Substitution
- Kontaktaufnahme zu Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern
- Geldverwaltung, Vermittlung in Schuldnerberatung
- Einleiten und Begleiten von Ratenzahlungsvereinbarungen
- Kontaktaufnahme zur Staatsanwaltschaft, Infoscore, Rechtsanwälten
- Sicherstellung einer postalischen Erreichbarkeit

3.4 Statistik

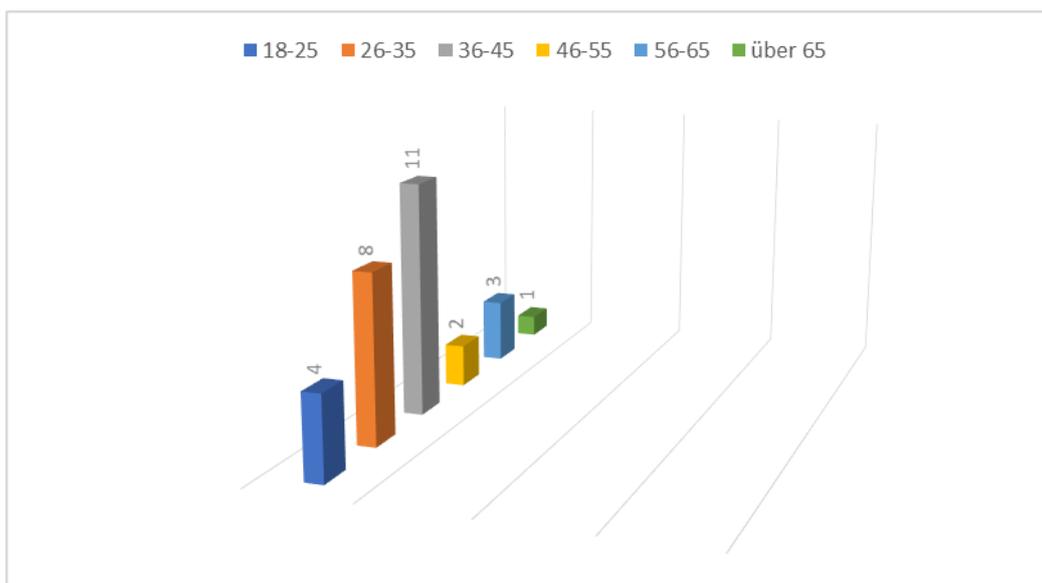
Im Folgenden werden die Daten aus dem Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2019 zusammengefasst dargestellt.

Hilfesuchende

2018/2019

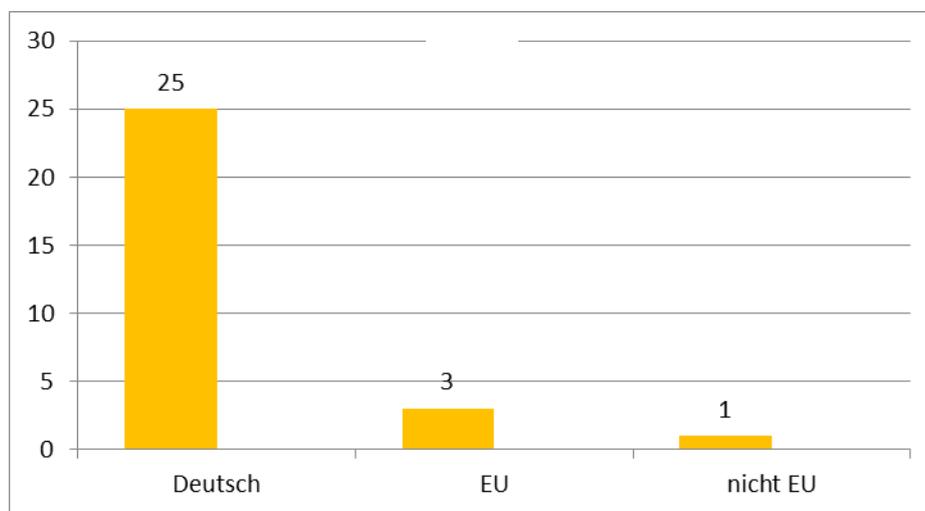


Altersstruktur 2018/2019



Staatsangehörigkeit 2018/2019

2018/2019



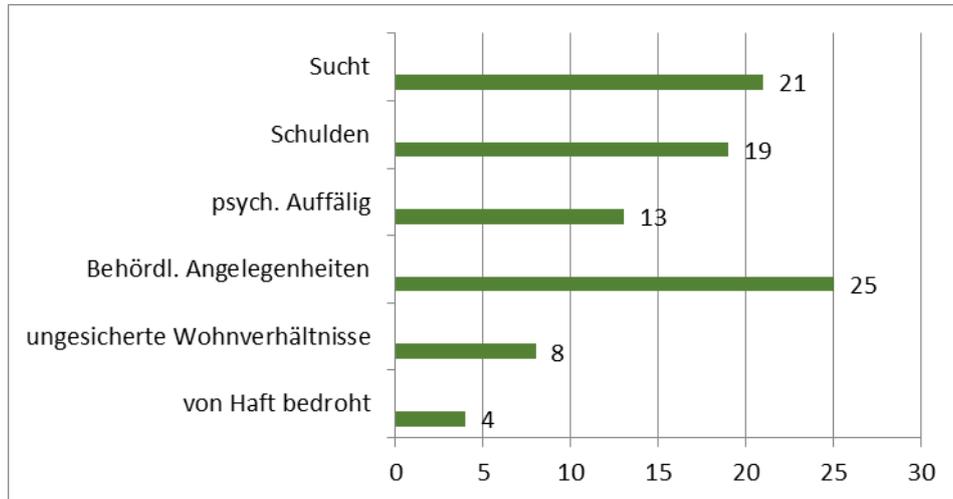
Im Erfassungszeitraum haben insgesamt 29 Hilfesuchende die Beratungsstelle aufgesucht; davon waren 72% männlichen und 28% weiblichen Geschlechts. Etwa die Hälfte der Ratsuchenden wurde über die Bewährungshilfe der Sozialen Dienste der Justiz in das Projekt vermittelt. Ebenso viele waren sog. Selbstmelder, die über andere von dem Projekt erfahren haben oder aus früheren Betreuungsmaßnahmen eine Anbindung an den Verein Bremische Straffälligenbetreuung hatten. Drei Klienten wurden von der JVA bzw. dem EVB-Pool ins Projekt vermittelt.

Von der Klientel waren 14% Jungerwachsene im Alter von 18 – 25 Jahren, 72% waren zwischen 26 – 55 Jahre und 14% waren älter.

86% der Ratsuchenden waren deutscher Herkunft, 10% kamen aus einem EU-Land, 4% waren Nicht-EU Ausländer.

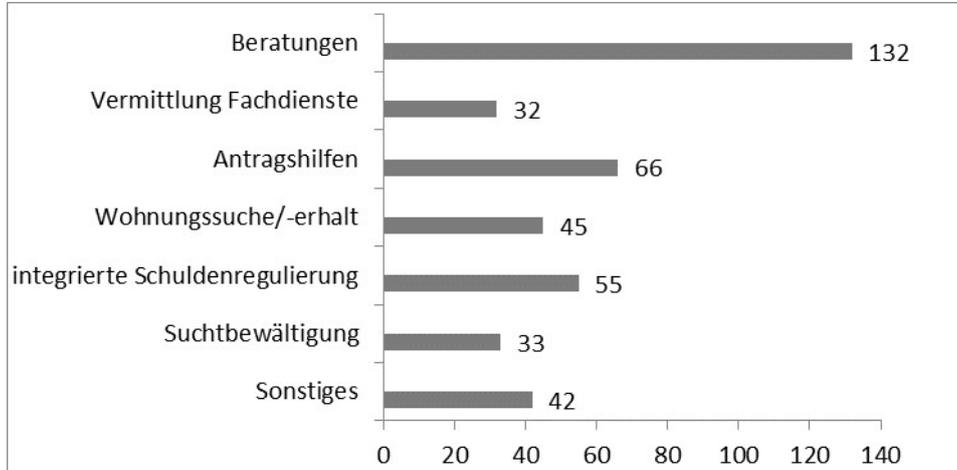
Problemlagen der Hilfesuchenden

2018/2019



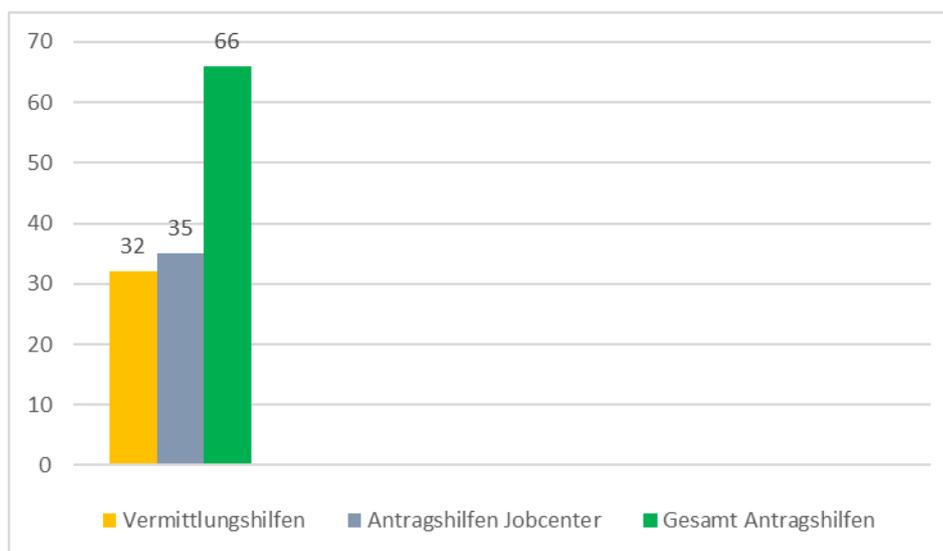
Unterstützungsmaßnahmen

2018/2019



Antrags- und Vermittlungshilfen

2018/2019



Oben aufgeführte Diagramme zeigen die häufigsten Problemlagen der Hilfesuchenden sowie die daraus folgenden Unterstützungsmaßnahmen infolge der Beratungsgespräche. Insgesamt wurden 132 Beratungsgespräche geführt.

Die Fragen betrafen häufig die wirtschaftliche und persönliche Situation. Unterstützung erhielten die Hilfesuchenden oft durch Antragshilfen bei der Geltendmachung von Ansprüchen, unter anderem beim Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder dem Amt für Soziale Dienste sowie durch Erläuterung von Bescheiden. Die Vermittlung in Fachdienste beinhalteten Vermittlungen zum Jobcenter, der Zentralen Fachstelle Wohnen, der Staatsanwaltschaft, der Drogen- und der Schuldnerberatung. Bei der Analyse der wirtschaftlichen Situation stellte sich bei 66% eine bestehende Verschuldung heraus, weshalb Hilfen zur Einleitung und Begleitung von Ratenzahlungsvereinbarungen gegeben wurden. Diese spiegeln sich in der Kategorie „integrierte Schuldenregulierung“ wider. Mehrfach konnte darüber eine Inhaftierung vermieden werden. Auch nahmen einige Klient*innen das Angebot der Geldverwaltung in Anspruch, was ebenfalls in dieser Einordnung erfasst wurde. Aber auch bei anderen behördlichen Angelegenheiten wurde häufig um Unterstützung gebeten.

Bei 72% war die gesundheitliche Situation insbesondere die Suchtproblematik Thema der Beratungen, die Motivationsgespräche und Vermittlungen zu Entwöhnungsbehandlungen und Substitutionsärzten sowie die Kontaktaufnahme zu Krankenkassen zur Folge hatten.

Ein Großteil der Hilfestellungen konnte beim Wohnungserhalt und der Wohnungssuche gegeben werden, unter anderem durch die Kontaktaufnahme zu Vermietern bzw. die Vermittlung zur Zentralen Fachstelle Wohnen. Mietrückstände bzw. fehlende Heizkostenabrechnungen konnten mit dem Jobcenter und der Zentralen Fachstelle Wohnen geklärt werden. Da der Wohnungsmarkt im Bereich der 1-Zimmer-Wohnungen sehr angespannt war, dauerte die Wohnungssuche oft lange und verlangte viel Ausdauer von der Klientel. Vielfach mussten die Wohnungssuchenden ermutigt werden, die Suche fortzusetzen. Auf dem angespannten Wohnungsmarkt mussten sie immer wieder die Erfahrung machen, dass sie mit ihrem Hintergrund als Straffällige kaum Chancen hatten. Mehrfach hatten sie nicht genügend Ausdauer, gaben die Wohnungssuche auf und suchten Unterschlupf bei Freunden und Bekannten.

4. Angehörigenarbeit

Eine wichtige Zielgruppe der Sozialberatungsstelle sind neben den straffällig gewordenen, inhaftierten und haftentlassenen Frauen und Männern deren Angehörige. Dazu zählen betroffene Eltern, angesichts des höheren Anteils von Männern an den Zahlen der Verurteilten jedoch in erster Linie deren Frauen und gegebenenfalls deren Kinder. In der Sozialberatungsstelle ist eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit Angehörigen zuständig. Neben der deutschen und türkischen Sprache verfügt sie auch über arabische Sprachkenntnisse.

Für Frauen von Inhaftierten besteht ein besonderer Beratungs- und Unterstützungsbedarf, der über die allgemeine psychosoziale Beratung für Angehörige hinausgeht und die Stärkung der Selbsthilfepotentiale beinhaltet. Mit der Inhaftierung des Ehemannes bzw. Lebenspartners sind für die Frauen und sonstige Beteiligte viele soziale Schwierigkeiten vorprogrammiert. Sie müssen in dieser Situation sämtliche auftretenden sozialen und materiellen Probleme alleine bewältigen. Sie trauen sich oft nicht, ihre nächsten Freunde und Verwandten zu informieren. Sie haben Angst vor Vorurteilen oder einer ablehnenden Haltung ihrer Verwandtschaft oder Freunde. Die Inhaftierung des Partners hat somit auch eine Isolation vom sozialen Umfeld zur Folge, die wiederum die Frauen psychisch belastet. In dieser Situation bietet das Beratungsangebot ein offenes Ohr und Unterstützung bei der Regelung des durcheinander geratenen Alltags. Durch Einzelgespräche wird das Selbstvertrauen der Frauen durch Informationen, Beratung und Hilfeleistung gestärkt. Insbesondere auch immigrierte Frauen brauchen während der Haft des Mannes eine durchgängige und umfassende Beratung und Betreuung.

4.1 Beratungsinhalte und -methoden

Zentrale Aufgabe der Mitarbeiterin sind psychosoziale und rechtlich orientierte Einzelgespräche mit dem Ziel der emotionalen Stärkung und rechtlichen Sicherung der Lebenssituation. Die Beratung ist vertraulich und wird von den Frauen freiwillig in Anspruch genommen. Die Vermittlung zur Beratung erfolgt in den meisten Fällen über Dritte, in erster Linie über den Sozialdienst der Haftanstalt.

Die Beratung wird dreimal wöchentlich in Form einer offenen Sprechstunde in der Sozialberatungsstelle des Vereins im Tivoli Hochhaus angeboten. Frauen unterschiedlicher Kulturen und aus verschiedenen Altersgruppen nehmen das Angebot in Anspruch. In einem ersten vertieften Erörterungsgespräch schildern die Frauen ihre Probleme mit der Inhaftierung ihrer Ehemänner oder Partner.

Die Beratungsinhalte- und Leistungen sind im Einzelnen

- Information und Aufklärung über Ansprüche, wenn sie nicht wissen, wie sie ihren Lebensunterhalt nach der Inhaftierung des Lebenspartners sichern sollen
- Klärung der behördlichen Zuständigkeit der jeweiligen Ansprüche
- Hilfe bei der Erstellung von Antragschreiben
- Unterstützung beim Zusammenstellen notwendiger Unterlagen zur SGB II – Antragsstellung, Beantragung von Wohngeld, Beantragung von Kindergeldzuschlag etc.
- Beantragung von Angeboten zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nach SGB II und SGB XII
- Beantragung von Lernförderung nach SGB II für die Schulkinder der Angehörigen
- Hilfe bei der Erstellung von Widersprüchen gegen ablehnende Bescheide von Ämtern und sonstigen öffentlichen Stellen
- Integrierte Schuldnerberatung und Schuldenregulierung bei geringen Schulden (Anschreiben von Gläubigern und Gerichten)
- Fallbezogen die Zusammenarbeit mit allen eingeschalteten Stellen, wie Anwälte, Behörden, JVA etc.
- Begleitende Hilfen zu Ämtern

- Aufsuchende Hilfe bei Frauen mit kleinen Kindern
- Förderung der Selbsthilfe und Selbstständigkeit der Frauen
- Vermittlung zu weiterführenden Hilfen
- Ansprechpartnerin sein für Frauen mit Migrationshintergrund

4.2 Jahresstatistik Angehörige	2018	2019
Frauen (Lebenspartnerin/Ehefrau)	7	12
Männer (Lebenspartner/Ehemann)	3	2
Eltern	2	2
Kinder	2	0
Geschwister/Tante	3	4
Klientenzahl gesamt	21	20
Nationalität: Deutsch	14	10
Sonstige	7	10

4.3 Info-Flyer „Partner in Haft. Was ist zu tun?“

Der Informationsflyer „Partner in Haft. Was ist zu tun?“ enthält die Kontaktdaten der Sozialberatungsstellen und erste wichtigste Informationen zur Aufklärung über die ersten Schritte nach der Verhaftung des/r Partner/in.

The flyer is divided into three vertical panels. The left panel is titled 'Was ist mit den Kindern?' and discusses the importance of staying with daily routines and providing support to children. It lists several websites for information and online counseling: www.juki-online.de, www.besuch-im-gefaengnis.de, and www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/haft/papa-im-gefaengnis. The middle panel features the logo of 'Verein Bremische Straffälligenbetreuung' and is titled 'Sozialberatungsstelle'. It provides the address 'Bahnhofsplatz 29 | Tivoli Hochhaus | 29195 Bremen' and lists phone numbers for three staff members: Frau Alkalic (0421 / 361-6201), Frau Rotenburg (0421 / 361-6232), and Herr Kothe (0421 / 361-6190). It also includes the email beratung@straffaelligenhilfe-bremen.de. The right panel is titled 'Was ist zu tun?' and features a large blue arrow pointing upwards. It contains the heading 'Partner in Haft. Was ist zu tun?' and the sub-heading 'Die ersten Schritte nach der Verhaftung Ihres Partners'.

Partner in Haft. Was ist zu tun?

▶ **Bleiben Sie ruhig!**

Auch wenn zunächst alles chaotisch wirkt – nehmen Sie sich die Zeit, in Ruhe einen Überblick zu bekommen.

Versuchen Sie, die Situation zu akzeptieren. Sie müssen nicht alles allein machen, es gibt Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Glauben Sie nicht alles, was erzählt wird oder Sie im Internet lesen.

▶ **Nichts überstürzen!**

Sie selbst müssen erst einmal keinen Anwalt suchen. Wenn es aber bereits einen Rechtsanwalt gibt, sollten Sie diesen informieren.

Besprechen Sie dieses Thema bei Ihrem ersten Besuch im Gefängnis bzw. lassen Sie das von Ihrem Partner klären.

Ihr Partner hat die Möglichkeit, aus dem Gefängnis heraus einen Anwalt zu kontaktieren.

Überlegen Sie genau und in Ruhe, wem Sie was erzählen wollen. Nicht jeder muss jedes Detail erfahren. Auch der Polizei gegenüber haben Sie ein Schweigerecht.

Denken Sie aber daran, dass einige Behörden und auch der Arbeitgeber Ihres Partners informiert werden sollte.

▶ **Sichern Sie Ihre eigene Existenz – und die Ihrer Kinder!**

Es ist wichtig, dass Sie sich zuerst um Ihre eigene Existenz und die Ihrer Familie kümmern.

Einige Behörden und Einrichtungen sollten Sie zeitnah über die Inhaftierung informieren.

- ▶ Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter
- ▶ Arbeitgeber
- ▶ Jugendamt bei Bedarf (Unterhaltsvorschuss, Beratung, elterliche Sorge..)
- ▶ Krankenkasse

Darüber hinaus kann es natürlich noch weitere Einrichtungen geben, die informiert werden müssen. Nehmen Sie sich die Zeit und machen Sie eine Liste. Das Einwohnermeldeamt wird vom Gefängnis informiert.

Benötigen Sie finanzielle Unterstützung?

Informieren Sie sich schnellstmöglich, welche Leistungen für Sie in Frage kommen. Nehmen Sie gegebenenfalls Beratung in Anspruch. Beachten Sie, dass alle Anträge so schnell wie möglich gestellt werden, denn das Datum des Antrages gilt als offizieller Beginn für jede Leistung.

- ▶ Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II
- ▶ Sozialhilfe
- ▶ Wohngeld
- ▶ Unterhaltsvorschuss

▶ **Verschaffen Sie sich einen Überblick!**

Wundern Sie sich nicht, wenn Sie von Ihrem Partner zunächst nichts hören. Im Gefängnis findet das Zugangsgespräch innerhalb der ersten 24 Stunden statt. Wenn Ihr Partner zustimmt, werden Sie dann vom jeweiligen Gefängnis informiert.

Klären Sie dann, ob es sich um eine Untersuchungshaft oder eine Straffhaft handelt. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus Datenschutzgründen weder die Polizei noch das Gefängnis Auskunft geben darf, wo Ihr Partner inhaftiert ist. Vertrauen Sie darauf, dass sich Ihr Partner bei Ihnen meldet, sobald es möglich ist.

Besuche sind nicht so häufig möglich (2-3 x im Monat). Wie oft Sie besuchen dürfen, erfahren Sie im Gefängnis!

Untersuchungshaft

- ▶ es werden noch Ermittlungen gegen Ihren Partner durchgeführt
- ▶ Briefkontakt ist jederzeit möglich (kann bis zu 2 Wochen dauern und ist nicht geheim)
- ▶ für einen Besuch benötigen Sie eine Besuchserlaubnis vom zuständigen Gericht oder der Staatsanwaltschaft (dies kann einige Zeit dauern)
- ▶ beim Besuch Personalausweis oder Reisepass nicht vergessen!

Straffhaft

- ▶ es gibt bereits ein rechtskräftiges Urteil oder eine Geldstrafe
- ▶ Briefkontakt ist jederzeit möglich (kann 2-3 Tage dauern und ist nicht geheim)
- ▶ für einen ersten Besuchstermin müssen Sie das Gefängnis kontaktieren. Weitere Besuche beantragt der inhaftierte Partner
- ▶ beim Besuch Personalausweis oder Reisepass nicht vergessen!

http://www.straffaelligenhilfe-bremen.de/flyer_partner_in_haft_201508.pdf

4.5 Eltern – Kind – Projekt Bremen

Ausgangssituation

Mit dem Eltern-Kind-Projekt möchte der Verein inhaftierten Vätern und Müttern, den betroffenen Kindern und den nicht inhaftierten Angehörigen eine Anlauf- und Beratungsstelle bieten, bei der sie Unterstützung zur Klärung der Beziehungssituation und Hilfen im Umgang miteinander finden.

Das Projekt nimmt die Kinder inhaftierter Mütter und Väter in den Blick, denn Kinder sind häufig die besonders Leidtragenden, wenn ein Elternteil inhaftiert wird. Psychische und soziale Probleme können die Folge sein, wie die sog. Coping-Studie, ein EU-gefördertes Forschungsprojekt über die physische, psychische und geistige Verfassung von Kindern von Strafgefangenen, an dem Organisationen aus sechs europäischen Ländern teilnahmen, 2012 sehr ausführlich darlegen konnte (<http://www.bags.de/aktuelles/aktuelles0/article/broschuere-kinder-von-inhaftierten-ersienen/>).

Angelehnt an das erfolgreiche Modellprojekt in Baden-Württemberg 'Eltern-Kind-Projekt Chance' (<http://www.projekt-chance.de/?eltern-kind-projekt-chance,46>) hatte die Planung für das Angebot des Vereins im Frühjahr 2014 begonnen. Dafür wurde zunächst der Austausch mit der Fachkoordination Kinder, Jugend und Familie beim Amt für Soziale Dienste, mit einzelnen Erziehungsberatungsstellen sowie freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe zur Sondierung des örtlichen Hilfesystems und der Kooperationsmöglichkeiten gesucht und hergestellt. Auf diesem Hintergrund konnten weitere konzeptionelle Überlegungen entwickelt werden. Im November fand dann in der Justizvollzugsanstalt Bremen ein gemeinsames Gespräch mit dem Familienbeauftragten und dem Sozialdienst der JVA zu den bisherigen konzeptionellen Planungen, den Möglichkeiten der Kooperation und den Abläufen im Eltern-

Kind-Projekt Bremen sowie der Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter statt. An diesem Gespräch nahm fast der gesamte Sozialdienst der JVA, des Weiteren alle Mitarbeiter*innen der Sozialberatungsstelle und Entlassungsvorbereitung des Vereins teil. In der Folge wurde das Informationsplakat des Eltern-Kind-Projektes Bremen in den Vollzugsgruppen sowie im Warteraum der JVA ausgehängt, ebenso in den Häusern der Familie.

Konzeption und Rahmenbedingungen in Kürze

Geplant wurde eine dreijährige Modellphase, für die Spenden bei der THERA-Stiftung, der Bremer Kinder- und Jugendstiftung und der Fritz Hollweg Stiftung-Stiftung sowie ein zweckgebundenes Bußgeld eingeworben werden konnten. Das Angebot wurde fachlich und personell an die offene Sozialberatungsstelle des Vereins angebunden und somit integraler Bestandteil der täglichen Beratungsarbeit für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige.

Die Beratung und Unterstützung wird von Sultan Alkilic (Juristin) und Jan Philipp Kothe (Dipl. Sozialarbeiter), beide Mitarbeiter*innen der Sozialberatungsstelle mit langjährigen Erfahrungen in der Straffälligenhilfe und Angehörigenberatung, geleistet.

Die Hilfen umfassen Maßnahmen zur Klärung und Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung vor, während und nach der Inhaftierung eines Elternteils. Die Arbeit soll darauf ausgelegt sein, die Bindung bzw. die Beziehung zwischen dem inhaftierten Elternteil und ihren in Freiheit lebenden Kindern durch regelmäßige und geschützte Kontakte zu fördern. Dabei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Es soll im Umgang mit der besonderen Situation gestärkt werden und Hilfestellung bei Besuchskontakten in Haft erfahren.

Des Weiteren sollen Hilfen zur Sicherung der finanziellen Existenz nach Inhaftierung des Elternteils geleistet werden.

Welche Ziele verfolgt das Projekt?

Die Hilfen umfassen Maßnahmen zur Klärung und Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung vor, während und nach der Inhaftierung eines Elternteils. Hierbei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund.

Dabei geht es insbesondere um:

1. Stärkung des Kindes im Umgang mit der besonderen Situation
2. Hilfestellung bei Besuchskontakten in Haft
3. Besuchskontakte im Strafvollzug (mit oder ohne Kinder)
4. Brückenfunktion zwischen inhaftiertem Elternteil und Kind
5. Brückenfunktion zwischen dem inhaftierten und dem anderen Elternteil
6. Bindungs- und Beziehungsfähigkeit fördern
7. Übergang in die Freiheit gestalten
8. Prävention von Entwicklungsgefährdungen beim Kind
9. Krisenintervention in Haft und in Freiheit
10. Integrationshilfe für Eltern und Kinder
11. Inhaftierungsfolgen mindern

Wer kann die Hilfen in Anspruch nehmen (Zielgruppen)?

- Kinder von Inhaftierten, die Unterstützung wünschen
- Partner einer/ eines Inhaftierten, die Unterstützung wünschen
- Inhaftierte Väter und Mütter, die die Beziehung zu ihrem Kind klären, aufrechterhalten und ggf. verbessern möchten

Ausschlusskriterien sind:

- Das Kind will keine Betreuung
- Das Kind will keinen Umgang

An wen können sich die Inhaftierten, Kinder und Partner wenden?

- An den Sozialdienst der JVA
- an die Mitarbeiter/ innen der Sozialberatungsstelle und des Projektes des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung

Wichtig: Die Inanspruchnahme der Beratung ist grundsätzlich freiwillig.

Kooperationspartner

- Justizvollzugsanstalt
- Erziehungsberatungsstellen
- Sozialpädagogische Familienhilfen
- Jugendamt



Eltern – Kind – Projekt



Beratung für inhaftierte Väter und Mütter, deren Angehörige und Kinder

Beratung für Angehörige:

Sozialberatungsstelle



Bahnhofplatz 29, Tivoli-Hochhaus, 1. OG
28195 Bremen
Tel. 361-6201, -6232, -6190
Offene Sprechzeiten: Mo, Di, Do 8.30 – 12 Uhr

Beratung für Inhaftierte:

Männervollzug:
Mittwoch von 13.30 – 15.00 Uhr
Frauenvollzug:
Donnerstag ab 13.30 Uhr

Wir bieten Beratung und Hilfe

- für Inhaftierte, die die Beziehung zu ihrem Kind klären, aufrecht erhalten und ggf. verbessern möchten
- für Kinder von Inhaftierten, die Unterstützung wünschen
- für Angehörige einer / eines Inhaftierten, die Unterstützung wünschen

Ziele

- Klärung und Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung vor, während und nach der Inhaftierung eines Elternteils. Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund
- Das Kind soll im Umgang mit der besonderen Situation gestärkt werden
- Hilfestellung bei Besuchskontakten in Haft
- Hilfen zur Sicherung der finanziellen Existenz

4.6 Väterkurs für Inhaftierte des Offenen Vollzuges

Im Nachklang zu der im November 2015 vom Verein Bremische Straffälligenbetreuung und dem Verein Hoppenbank e. V. veranstalteten Fachtagung „Mitbestraft – Beratung und Unterstützung für Angehörige von Inhaftierten“ hatte sich die „Zukunftswerkstatt Mitbestraft“ mit Vertreter/innen von Behörden und Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Freien Straffälligenhilfe, der JVA sowie der Hochschule Bremen gegründet. Erarbeitet wurde zunächst das Konzept einer Befragung inhaftierter Väter der JVA Bremen zum Verhältnis zu ihren Kindern und einem bestehenden Interesse an Erziehungsberatung beziehungsweise –kursen, das danach auch von einer Studentin im Rahmen einer Bachelorarbeit umgesetzt und ausgewertet wurde. Danach entstand die Idee zur Durchführung eines Väterkurses für Inhaftierte, der auf Wunsch der JVA für Inhaftierte des Offenen Vollzuges als Pilotprojekt angeboten werden sollte.

Nach Konzeption und fachlicher Leitung durch eine Mitarbeiterin von SOS-Kinderdorf Bremen e. V. und einem Mitarbeiter der Caritas Erziehungshilfe gGmbH wurde ein erster Kurs von August bis November 2017 einmal wöchentlich im Gruppenraum des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung durchgeführt. Damit möglichst viele der Inhaftierten die Chance zur Teilnahme erhielten, wurde der Kurs in den frühen Abendstunden außerhalb der üblichen Arbeitszeiten angeboten. Das Kompetenztraining stieß bei den Inhaftierten auf großes Interesse, so dass der Kurs mit zunächst zwölf Interessenten beginnen konnte. Die einzelnen Sitzungen fanden danach mit schwankenden Teilnehmerzahlen statt, zum Teil bedingt durch die Schichtarbeit einzelner Teilnehmer. Acht Inhaftierte erhielten eine Teilnahmebestätigung.

Eine Auswertung des Pilotprojektes erfolgte 2018 durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin der Hochschule Bremen, Studiengang Soziale Arbeit, die eine nachgehende Befragung der Teilnehmer hinsichtlich ihrer Bewertung der Inhalte, Methodik und Wirkung auf die Einzelnen durchführte. Der Evaluationsbericht des Pilotprojektes „Väterkurs – Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr“ wurde dem Kreis der 'Zukunftswerkstatt Mitbestraft' im November 2018 vorgestellt. Die Befragung hatte ergeben, dass die Teilnehmer den Austausch mit anderen Vätern schätzten und der Kurs zu einer Reflexion der eigenen Einstellungen und des eigenen Erziehungsverhaltens durchaus beigetragen hatte.

wer wir sind...

An der „Zukunftswerkstatt Mitbestraft“ sind die Hochschule Bremen mit Vertreter/innen von Behörden sowie Freien Trägern der Jugendhilfe und der Straffälligenhilfe beteiligt. Das zentrale Anliegen dieser Zukunftswerkstatt ist es, dem Aspekt der „Mitbestrafung“ bei Kindern von straffällig gewordenen Eltern in Bremen begegnen zu können.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die inhaftierten Eltern sehr darum bemüht sind, ihre Kinder vor einer solchen „Mitbestrafung“ zu schützen. Sie sind auch am besten geeignet, ihre Kinder in einem guten Umgang mit der Situation zu unterstützen.

Der Väterkurs wurde gemeinsam von Brigitte Berauer, Mitarbeiterin des SOS-Kinderdorf Bremen, und Bernd Vogelei, Mitarbeiter der Caritas-Erziehungshilfe gGmbH entwickelt. Er lässt Platz für eigene Fragen und Themen der Teilnehmer und wird von beiden Fachkräften begleitet, die langjährige Erfahrungen in der Elternarbeit haben.

Frau Seedorf, Mitarbeiterin der Hochschule Bremen, begleitet das Projekt und wertet es aus.

Ansprechpartner*in:

B. Berauer
Mobil: 0176-12606-510
E-Mail:
brigitte.berauer@sos-kinderdorf.de



B. Vogelei
Mobil: 0162-1081-519
E-Mail:
b.vogelei@caritas-bremen.de



Väterkurs

**Vater werden ist nicht schwer,
Vater sein dagegen sehr...**



Projekträger:



Kooperationspartner*innen:



Beginn:
Dienstag, 09.07.2019, 17.30 Uhr

Ort:
Verein Bremische Straffälligenbetreuung

Worum geht es im Väterkurs?

In dem Väterkurs können die Teilnehmer über ihre Erfahrungen mit ihren Kindern sprechen. Sie tauschen sich aus und lernen dabei unterschiedliche Herangehensweisen kennen. Eigene Fragen und Probleme können besprochen werden.

Darüber hinaus gibt es im Väterkurs Anregungen zu unterschiedlichen Erziehungsthemen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit ihre Rolle als Vater unter die Lupe zu nehmen und ggfs. ihren Wünschen entsprechend zu verändern. Gleichzeitig befassen wir uns mit der Frage, welche Hilfe für die Kinder geeignet ist, die Haftstrafe des Vaters gut zu verkraften und mit ihr angemessen umgehen zu können.

Die Ideen und Lösungen orientieren sich am konkreten Alltag.

Uns ist ein vertrauensvoller Umgang sehr wichtig.

Mit Hilfe von Filmmaterial, Diskussionen und Kleingruppenarbeit befassen wir uns schwerpunktmäßig mit verständnisvollem Zuhören, Ich-Botschaften, angemessenen Grenzsetzungen und Beteiligungsformen

Für wen ist der Väterkurs geeignet?

Der Väterkurs wendet sich an Väter aus dem Offenen Vollzug. Es sollte ein Kontakt zwischen Vater und Kind bestehen.

Jeder Teilnehmer kann eigene Themen in die Gruppe einbringen. Die im Schaubild genannten Themen werden Inhalt des Kurses sein.



Der Väterkurs findet in einer festen Gruppe statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine regelmäßige Teilnahme ist wichtig. Die Teilnehmer verpflichten sich zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Wie lange dauert der Väterkurs?

Der Väterkurs beginnt am 29.08.2017. Er umfasst 10 Termine von jeweils 1,5 – 2 Stunden.

Der Kurs findet in den Räumlichkeiten des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung, Faulenstraße 48-52, 28195 Bremen statt.

Die Anwesenheit wird regelmäßig an die Leitung der Justizvollzugsanstalt weitergeleitet. Die Inhalte bleiben vertraulich.



Die Vätergruppe zeigt gegenseitiges Interesse an der aktuellen Lebenssituation der anderen Teilnehmer. Sie entdecken Gemeinsamkeiten und entwickeln ein Gruppengefühl. Die Väter unterstützen sich gegenseitig durch den Austausch ihrer unterschiedlichen Erfahrungen sowie einer gemeinsamen Suche nach Lösungen aktueller Probleme.

In der Zeit vom 09. Juli bis 27. August 2019 konnte in den Räumen des Vereins erneut ein Väterkurs angeboten und mit regelmäßig 11 teilnehmenden Vätern durchgeführt werden. Veranstalter waren wieder SOS Kinderdorf Bremen e.V. und die Caritas Erziehungshilfe Bremen gGmbH, die auch die pädagogische Leitung übernahmen.

Elke Bahl, Dipl. Pädagogin

5. Zentrale Fachstelle Wohnen

Die Trägerschaft der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) ist als Kooperationsmodell zwischen der Stadt Bremen (Kommune) und freien Trägern der Wohlfahrtspflege konzipiert. Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung beteiligt sich als Kooperationspartner an der Einrichtung und am Betrieb der ZFW. Alle an der Fachstelle teilhabenden Kooperationspartner sind unter einem Dach im Sozialzentrum Mitte des Amtes für Soziale Dienste (AfSD), im „Tivolihochhaus“ tätig.

An der ZFW sind folgende Institutionen und Träger beteiligt:

Für die Gesamtsteuerung, das Controlling, die Präventionsberatung und die Leistungsgewährung in Wohnungsnotfällen und ordnungsrechtliche Obdachlosenunterbringung das Amt für Soziale Dienste.

Für die Beratung und Vermittlung (in Unterkünfte / Wohnraum) von Straffälligen, Inhaftierten, Haftentlassenen und deren Angehörige der **Verein Bremische Straffälligenbetreuung**,

Für die Vermittlung (in Unterkünfte / Wohnraum) und Unterbringung von alleinstehenden Wohnungslosen der Verein für Innere Mission Bremen.

Für die Beratung, Vermittlung (in Unterkünfte / Wohnraum) und Unterbringung von Drogenabhängigen die Therapiehilfe Bremen gGmbH und der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB).

5.1 Zielgruppen

Zielgruppe der ZFW sind alle Wohnungsnotfälle, unabhängig von ihrer Einkommenssituation und der Art der Existenzsicherung. Der Begriff „Wohnungsnotfälle“ umfasst folgende Personengruppen:

Aktuell von Obdachlosigkeit Betroffene, die ohne Wohnung sind und kurzfristig in einer Notunterkunft, einem Hotel oder einer Pension mit einem Obdach versorgt werden müssen (Akutfälle).

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, denen der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht, weil gegen sie ein nicht vollstreckter Räumungstitel vorliegt, gegen die eine Räumungsklage erhoben wurde oder die Kündigung ihrer Wohnung droht. Personen in unsicheren Wohnverhältnissen (bei Bekannten untergebracht oder ähnliches) sowie Personen, denen die Entlassung aus einer Klinik, einem Heim, einer betreuten Wohnform, einer Anstalt usw. unmittelbar bevorsteht und die ohne institutionelle Hilfe nicht in der Lage sind, sich ausreichenden Wohnraum zu beschaffen.

Bei vielen Leistungsberechtigten der bisherigen Wohnungslosenhilfe für Straffällige, Inhaftierte und Straftentlassene, alleinstehende Wohnungslose und Drogenabhängige liegt ein multipler Hilfebedarf vor. Zum Beispiel umfasst er neben der Straffälligen- häufig auch eine Suchtproblematik (legale oder illegale Suchstoffe). Die Mitarbeiter der ZFW werden daher zielgruppenspezifisch vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Fachlichkeit tätig. Je nach Einzelfall erfolgt die Vermittlung zu weitergehenden Hilfen und Beratungsstellen. Dies gilt für alle Partner der ZFW.

Die generelle Zuständigkeit für die Leistungsgewährung der „Kosten der Unterkunft“ (KdU) zur Unterbringung und bei Mietschulden verbleibt für den Großteil der Leistungsempfänger beim Jobcenter bzw. beim AfSD.

5.2 Wohnungsnotfallhilfe für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige

Im Rahmen der ZFW bietet der Verein Bremische Straffälligenbetreuung Beratung und weiterführende Hilfen für den Personenkreis Straffällige, Inhaftierte und deren Angehörige mit einer Wohnungsnotfallproblematik an. In Anlehnung an die Leistungsbeschreibung der ZFW sieht der Verein seine Aufgabe darin, im Rahmen der ZFW die Hilfesuchenden dabei zu unterstützen ihre Wohnungslosigkeit zu überwinden und ihre gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Die eigene Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Betroffenen soll gestärkt werden.

Die Integration straffälliger Menschen in die Gesellschaft ist zentrale Aufgabe des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung. Die Versorgung mit eigenständigem Wohnraum ist hierbei ein wichtiger Beitrag. Eine enge Kooperation mit den weiteren Beratungsangeboten des Vereins, insbesondere mit der Sozialberatung und der Schuldnerberatung, ist Teil des Einzelfallclearings und des angebotenen Unterstützungsmanagements. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt jedoch personell nach den einzelnen Arbeitsprojekten getrennt.

Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW)		
Verein Bremische Straffälligenbetreuung		
Jahresstatistik 2018 und 2019		

Klienten	2018	2019
Übernahme laufender Fälle aus Vorjahr	30	21
Neuaufnahmen	178	211
Anzahl gesamt:	208	232

Neuaufnahmen	2018	2019
Anzahl Männer (inklusive JVA - Sprechstunde)	169	204
Anzahl Frauen	9	7
Anzahl gesamt:	178	211

Beratungsgespräche in der ZFW	507	462
Beratungsgespräche in der JVA - Sprechstunde	39	44
Beratungsgespräche insgesamt:	546	506

Davon Anteil der Aufsuchenden Hilfen in der JVA Bremen (Männervollzug)				
	Anzahl Klienten	Anzahl Beratungen	Klienten	Beratungen
Strafhaft	2018		2019	
Wohnungssuche	24	25	26	32
Wohnungserhalt	9	14	7	12
JVA-Beratung gesamt:	33	39	33	44

Viele Klienten hatten sowohl im Rahmen der JVA - Sprechstunde als auch nach der Entlassung aus der JVA - Bremen Kontakt zur Zentralen Fachstelle Wohnen.

Prüfung Wohnungserhalt	2018	2019
JVA-Sprechstunde Männervollzug	9	7
ZFW-Sprechstunde	12	24
Fälle Gesamt:	21 Klienten	31 Klienten

Die Klienten werden beraten und bei der Antragsstellung unterstützt. Leider erfolgt von den Klienten oft keine Rückmeldung, ob der Wohnraum tatsächlich erhalten werden konnte.

Wohnsituation zum Zeitpunkt der Haftentlassung	2018	2019
	Anzahl Klienten	
ohne festen Wohnsitz	76	91
eigene Wohnung (inkl. erfolgreichem Wohnungserhalt)	24	38
Freunde	18	23
Familie	23	19
betreute Wohnform	16	13
weiterhin in Haft (über Jahresende hinaus)	24	21
unbekannt, da Kontakt abgebrochen	27	27
Anzahl gesamt:	208	232

Es handelt sich bei dieser Statistik nicht um Vermittlungszahlen. Bei diesen Datenangaben sind Abweichungen möglich, da einige Klienten am Entlassungstag kurzfristig eine andere Unterkunft finden und dies der Beratungsstelle nicht mitteilen.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung erhalten die Klienten regelmäßig JVA-Ausgänge zur ZFW für die Wohnungssuche. Für einen Teil der Klienten mit „eigener Wohnung zum Zeitpunkt der Haftentlassung“ konnte diese im Rahmen der EVB durch die ZFW vermittelt werden. Die Unterkunft bei Freunden/Familie ist in der Regel eine Notlösung, die zum Teil nur kurzfristig möglich ist.

Wirtschaftliche Situation der Klienten (nach Hilfesystem)	2018	2019
	Anzahl Klienten	
Agentur für Arbeit (ALG I nach SGB III)	11	10
Jobcenter Bremen (ALG II nach SGB II)	136	154
Rente	9	2
Erwerbstätig (z.T. als Berufsfreigänger der JVA-Bremen)	8	10
AfSD Bremen (Grundsicherung nach SGB XII, AsylBLG)	13	27
unklar, da ausländerrechtlicher Status nicht geklärt	20	18
unklar, da erst nach Haftentlassung zu klären	11	11
Anzahl gesamt:	208	232

Bei Klienten, die sich noch in der Justizvollzugsanstalt befinden, liegt die sachliche Zuständigkeit zur Prüfung von Wohnungsanmietungen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung immer beim örtlich zuständigen Sozialhilfeträger gemäß SGB XII. Erst nach Haftentlassung stehen die Klienten dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung und können Anträge nach SGB II oder SGB III stellen.

Innerhalb eines Jahres wechselten die Leistungsträger z. T. mehrfach, insbesondere wenn eine kurzfristige Inhaftierung erfolgte. Kombinationen verschiedener Leistungsansprüche wurden nicht dokumentiert.

Auf Grund gesetzlicher Änderungen im SGB II und SGB XII §23 gab es von der Bundesregierung Leistungseinschränkungen für EU-Zuwanderer aus Osteuropa. Im Wesentlichen bedeutete dies, dass ausländische Staatsbürger aus den osteuropäischen EU-Staaten, die sich zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, keinen Leistungsanspruch haben. Erst wenn die Zuwanderer durch sozialversicherungspflichtige Arbeit einen sogenannten Arbeitnehmerstatus erworben haben, sind SGB II - Leistungen im Einzelfall möglich. Dies bedeutete für wohnungslose Zuwanderer, dass keine dauerhafte Unterbringung in Notunterkünften möglich war. Die Beratung für diesen Personenkreis - mit oft mangelhaften deutschen Sprachkenntnissen - war in der Regel kompliziert und im Ergebnis frustrierend.

Diese Problemlage ist in der Bundespolitik bekannt, allerdings ist es durchaus im Sinne der Politik, dass eine Zuwanderung in die deutschen Hilfesysteme nicht erfolgt. Das Amt für Soziale Dienste Bremen orientiert sich an der entsprechenden Rechtslage.

Für den deutschen Arbeitsmarkt sind die EU-Zuwanderer - insbesondere im Niedriglohnbereich - hingegen willkommen.

Staatsangehörigkeit	2018		2019		
	Anzahl Klienten				
deutsch	149	(71,63 %)	158	(68,10 %)	
Sonstige	Europäische Union – Ausländer	27	(12,98 %)	26	(11,20 %)
	Außerhalb der EU – Ausländer	30	(14,42 %)	43	(18,53 %)
unbekannt	2	(0,96 %)	5	(2,16 %)	
Anzahl gesamt:	208	(100 %)	232	(100 %)	

In den letzten Jahren hatte beim Verein Bremische Straffälligenbetreuung der Klientenanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit erheblich zugenommen. Bis etwa 2014 lag der Anteil der Personen mit sonstiger Staatsangehörigkeit jährlich immer bei etwa 15 % aller Hilfesuchenden. Im Jahr 2017 waren wir bei ca. 25 % ausländische Klienten. Insbesondere bei mangelhaften deutschen Sprachkenntnissen war ohne Dolmetscher - in der Regel Freunde oder Bekannte der Klienten - oft keine qualifizierte Beratung möglich.

Diese Veränderungen waren Folge der EU-Erweiterung nach Osteuropa sowie der Zunahme bei den Flüchtlingszahlen. Antragssteller im Asylverfahren wurden dann allerdings an die entsprechenden Hilfeeinrichtungen innerhalb Bremens weitervermittelt. Erst nach Abschluss eines laufenden Asylverfahrens – wenn ein Aufenthaltsstatus des Migrationsamtes Bremen vorliegt - kann die Zentrale Fachstelle Wohnen bei Wohnungsnotfällen mit besonderem Hilfebedarf in Einzelfällen zuständig werden.

Inhaftiert in	2018	2019
	Anzahl Klienten	
JVA - Bremen (ohne Bremerhaven)	178	176
JVA – Teilanstalt Bremerhaven	n.e.	16
Sonstige Justizvollzugsanstalten	30	39
noch nie in Haft / unbekannt	0	1
Anzahl gesamt:	208	232

Familienstand der Klienten	2018	2019
	Anzahl Klienten	
ledig	163	192
verheiratet	6	2
getrennt lebend	10	9
geschieden	23	17
verwitwet	2	0
unbekannt	4	12
Anzahl gesamt:	208	232

Vermittlungen in Notunterkünfte		2018	2019	
	Anzahl Klienten	Anzahl Vermittlungen	Klienten	Vermittlung
aus Vorjahr in Notunterkunft	22		16	
<i>Neuaufnahmen:</i>				
Frauen	4	10	2	5
Männer	43	78	62	104
Anzahl gesamt:	69	88	80	109

Herkunft der Klienten in Notunterkunft		2018	2019
		Anzahl Klienten	
JVA - Bremen		44	58
JVA - Bremen / Teilanstalt Bremerhaven		5	8
auswärtige JVA		20	16
unbekannt			
Anzahl gesamt:		69	80

Die Entlassung aus „auswärtiger JVA“ bedeutete in der Regel, dass keine Hilfen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung möglich waren. Viele Klienten erschienen „obdachlos“ in Bremen und gelangen erst dann zur Erstberatung beim Verein Bremische Straffälligenbetreuung in der ZFW. Dies erklärt den hohen Anteil der auswärtig Entlassenen, die zunächst in Notunterkünften untergebracht werden mussten. Klienten, deren Aufnahme als Notfälle in der Männer- oder Frauennotunterkunft erfolgte, wurden – wenn möglich – in einfache Hotels weitervermittelt. Einige Klienten mussten nach Konflikten die Notunterkünfte verlassen und wurden in anderen Unterkünften untergebracht.

Einige Klienten wurden in der Jahreserhebung mehrfach „ohne festen Wohnsitz“ aus Haft entlassen.

Verbleib nach Auszug aus Notunterkunft		2018	2019
		Anzahl Klienten	
vermittelt in eigene Mietwohnung		8	10
Stationäre Therapie, Entgiftung, sonstig. Krankenhaus		1	4
Wohnprojekt (verschiedene Hilfesysteme)		2	3
Verbleib unbekannt		28	30
zu Freunde / Familie gezogen		3	6
Stadt Bremen verlassen		1	1
erneut inhaftiert		7	3
verstorben		0	0
Fallabgabe innerhalb der "ZFW"		3	4
weiterhin in Notunterkunft (über 31.12. hinaus)		16	19
Anzahl gesamt:		69 Klienten	80 Klienten

Vermittlungen in Mietwohnung insgesamt		2018	2019
		Anzahl Klienten	
Wohnungsbaugesellschaften		1	3
sonstige Gesellschaften (Hausverwaltungen etc.)		1	1
Privatvermieter		17	11
Verein Wohnungshilfe		2	2
OPR-Wohnung (über "ZFW"-AFSD-Wohnungshilfe)		1	2
Anzahl gesamt:		22	19

Die Anzahl der Klienten die in der Beratung mitgeteilt haben, dass sie eine Mietwohnung gefunden haben, ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Zum Teil erklärt sich dies aus der Auszugsstatistik der Notunterkünfte. Viele Klienten verlassen die Unterkünfte und teilen nicht mit, wo sie unterkommen. Andere werden von Freunden oder Familie aufgenommen, oft allerdings auch nur übergangsweise – als Notlösung.

Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass der Wohnungsmarkt, insbesondere im Preissegment der Einpersonenhaushalte, zunehmend enger wird. Auf Grund der allgemeinen Preissteigerung und vor allem auf Grund gestiegener Miet- und Nebenkosten hat sich in den letzten Jahren eine deutliche Verknappung des Wohnungsmarktes, der sich an den Bedarfssätzen des AfSD (SGB XII) und des Jobcenters (SGB II) orientiert, ergeben. Haftentlassene waren insbesondere auch aufgrund ihrer Stigmatisierung davon besonders betroffen. Sie konkurrieren mit anderen gesellschaftlichen Gruppen um den kleiner werdenden Markt preiswerter Mietwohnungen.

Der soziale Wohnungsbau im Bundesland Bremen soll in den nächsten Jahren erheblich ausgeweitet werden. Dies erfolgt auch als Reaktion auf gestiegene Flüchtlingszahlen, die zusätzlich auf dem Wohnungsmarkt untergebracht werden müssen. Die Umsetzung entsprechender Neubauvorhaben wird jedoch Jahre in Anspruch nehmen und erst in einigen Jahren den Wohnungsmarkt entlasten.

5.3 Schwerpunkt: Wohnungssuche im Rahmen der Entlassungsvorbereitung (EVB)

Die Mehrzahl der Klienten, die sich im Rahmen ihrer Entlassungsvorbereitung aus Haft an den Verein wenden, sind alleinstehende Personen, die zum großen Teil bereits vor der Inhaftierung Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII erhielten. Ein Teil der Klienten konnte während der Inhaftierung Ansprüche nach SGB III (Arbeitslosengeld I über die Agentur für Arbeit) erwerben. Entsprechende Leistungsansprüche bei der Agentur für Arbeit nach SGB III können von Klienten jedoch erst nach Haftentlassung realisiert werden.

Im Rahmen der EVB sind Hilfen zur Wohnungssuche ab etwa drei Monate vor dem tatsächlichen Entlassungstermin möglich. Die Kontaktaufnahme zur ZFW erfolgte in der Regel direkt durch die Inhaftierten, vermittelt durch den JVA-Vollzugsdienst, den Entlassungsvorbereitungspool (EVB – Pool) oder sonstige beteiligte Sozialdienste.

Im Rahmen der EVB wurden durch die JVA Bremen in der Regel entsprechende Vollzugslockerungen zur Wohnungssuche geprüft. Dies bedeutete, dass bei geeigneten Haftinsassen zweckgebundene JVA-Ausgänge zu Behörden und zur Wohnungssuche genehmigt wurden. Bei Verfehlungen innerhalb der JVA wurden entsprechende Ausgänge abgelehnt und dadurch die Wohnungssuche für diese Klienten nicht möglich. Im Rahmen der JVA-Sprechstunde des Vereins können für diese Klienten nur Informationsgespräche stattfinden. Darüber hinaus ist die notwendige Unterstützung bei der Wohnungssuche unter diesen Bedingungen für diese inhaftierten Klienten nicht möglich.

Informationsvermittlung, Motivationsarbeit, Kostenklärung und begleitende Hilfen bei der Wohnungssuche waren Hilfen, die es den einzelnen Klienten erleichterten, bereits vor der Haftentlassung die Voraussetzung einer positiven Integration zu schaffen. Die Klärung der Wohnfrage war dabei eine Grundvoraussetzung einer guten Entlassungsvorbereitung.

5.4 Schwerpunkt: „Wohnungserhalt“ bei Inhaftierten der JVA Bremen

Die meisten Klienten, die auf Grund richterlichen Beschlusses in Untersuchungshaft war oder eine Freiheitsstrafe verbüßten, waren in der Regel akut von Wohnungsverlust bedroht. In vielen Fällen erfolgt die Festnahme auf Grund eines Haftbefehls „von der Straße weg“ ohne die Möglichkeit, letzte

Behördengänge zu erledigen. Insbesondere alleinstehende Klienten können nach dem Haftantritt nur in Ausnahmefällen die nötigen Schritte zum Erhalt ihrer Mietwohnung veranlassen.

Bereits zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, „angemessenen Wohnraum“ aus öffentlichen Mitteln bis zu sechs Monate zu erhalten, um drohende Obdachlosigkeit zu verhindern. Diese Möglichkeit wurde auch bei der Einführung des neuen Sozialgesetzes SGB XII berücksichtigt. Aufgrund der Möglichkeiten, die Wohnung aus Sozialhilfemitteln zu erhalten, ließen sich oft teure Räumungsklagen, die den Inhaftierten bzw. dem Haftentlassenen ansonsten in Rechnung gestellt worden wären, vermeiden. Für die betroffenen Klienten bedeutete dies nach Haftentlassung eine schnellere Normalisierung der Lebensverhältnisse.

Klärung Wohnungserhalt bei Inhaftierung wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe

Der Anteil der Klienten, der Leistungen beim Jobcenter bezieht, ist sowohl in der Sozialberatungsstelle des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung als auch bei der Zentralen Fachstelle Wohnen hoch. Gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 und 2 SGB II sind Inhaftierte vom Leistungsanspruch gegenüber dem SGB II ausgeschlossen, da sie sich in einer geschlossenen Einrichtung bzw. Einrichtung zum Vollzug richterlich angeordneter Freiheitsentziehung befinden.

Für Kurzzeitinhaftierte bedeutete dies, dass die Leistungen des Jobcenters ab dem ersten Tag der Inhaftierung eingestellt wurden. Auch Mietzahlungen erfolgten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Die herrschende Rechtspraxis bedeutete auch für Klienten mit kurzen Haftstrafen, wie z. B. Ersatzfreiheitsstrafe, dass durch die Einstellung der Leistungen nach SGB II der Wohnungsverlust drohte.

So mussten Haftinsassen auch bei wenigen Tagen Haft wegen einer offenen Geldstrafe einen Grundsicherungsantrag nach SGB XII (zur Sicherstellung der Mietzahlung) stellen. Der bürokratische Aufwand war enorm, da für die Beantragung von Leistungen nach SGB XII alle nötigen Prüfunterlagen neu vorgelegt werden mussten. Dies war für Haftinsassen in der Regel schwer zu realisieren.

5.5 Schwerpunkt: Vermittlung in Notunterkünfte

Trotz intensiver Hilfen zur Wohnungssuche im Rahmen der EVB und trotz Unterstützung zum Wohnungserhalt für Inhaftierte gab es nach wie vor Haftentlassungen ohne festen Wohnsitz. Bei Entlassungen aus Untersuchungshaft oder bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen war in der Regel keine EVB zur Wohnungssuche möglich. Etwa ein Drittel der Haftentlassenen, die sich in der ZFW ohne festen Wohnsitz meldeten und in eine Notunterkunft vermittelt wurden, kamen von Haftanstalten außerhalb des Bundeslandes Bremen.

Für diese obdachlosen Klienten mussten über die ZFW Notunterkünfte vermittelt werden. Zum Teil erfolgte eine Vermittlung in günstige gewerbliche Hotels und Pensionen, die entsprechende Vereinbarungen mit der Sozialbehörde Bremen getroffen haben. Die Mehrzahl der Unterkünfte besteht aus Doppel- oder Mehrbettzimmern. Für eine dauerhafte Unterbringung sind diese Unterkünfte nicht konzipiert. Die Vermittlung in Notunterkünfte ist und bleibt dabei eine Notlösung. Je länger Klienten in den Notunterkünften verbleiben, desto schwieriger wird die Rückkehr in die „Normalität“.

Bei Klienten des Straffälligenhilfesystems, die längere Zeit in diesen Notunterkünften lebten, wurden weitergehende Hilfen (z. B. die Vermittlung in spezialisierte Wohnprojekte) immer geprüft und angeboten. Eine Vermittlung der Klienten in Wohnprojekte war jedoch oft schwierig, da die Klienten diese Angebote in der Regel ablehnten.

Die Kostenklärung für die Finanzierung der Notunterkünfte erfolgte mittels „Laufzettel“ über die wirtschaftlichen Hilfen des AfSD bzw. über das Jobcenter.

5.6 Schwerpunkt „Arbeit mit Frauen - Aufsuchende Hilfe im Frauenvollzug“

Der Anteil der inhaftierten Frauen war im Vergleich zu den Männern gering. In allen Haftanstalten von Deutschland und damit auch in Bremen lag der Frauenanteil der Inhaftierten bei ca. 5 % aller Inhaftierten. Die Frauen sind innerhalb der JVA-Bremen in einer eigenen Abteilung untergebracht.

Bei den geringen Fallzahlen des Frauenvollzugs war es nach wie vor nicht möglich über die Zentrale Fachstelle Wohnen ein eigenständiges aufsuchendes Beratungsangebot zu organisieren. Der Beratungsbedarf zum Bereich „Wohnen“ war aber dennoch auch im Frauenvollzug vorhanden.

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung hatte deshalb diese Beratungsleistung durch die Sozialberatung mit abgedeckt. Seit vielen Jahren bietet der Verein im Frauenvollzug der JVA eine spezialisierte Frauenberatung an. Die Klärung komplizierter Fallfragen ist in der Regel nur durch aufsuchende Hilfe zu leisten.

Die Fallzahlen werden in diesem besonderen Arbeitsprojekt nicht über die Zentrale Fachstelle Wohnen, sondern über die Sozialberatung erfasst.

Im Einzelnen wurden folgende Leistungen erbracht.

Aufsuchende Hilfe JVA-Frauenvollzug durch Sozialberatung		
	2018	2019
Beratungsfälle zu Wohnungserhalt	8	13
Beratungstermine zur Wohnungssuche	35	21

Bei der Wohnungssuche gab es je Klientin zum Teil mehrere Beratungen.

Bei einem weiteren Hilfebedarf nach der Haftentlassung konnten die Frauen dann an das Angebot der Zentralen Fachstelle Wohnen weitergeleitet werden.

5.7 Schlussbemerkung

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern innerhalb der ZFW ist gut. Auch mit den Leistungsträgern Amt für Soziale Dienste (SGB XII) und Jobcenter (SGB II) gibt es Leistungsvereinbarungen, die die Abläufe und Zuständigkeiten klar abgrenzen.

Im Hilfesystem der Straffälligenhilfe besteht eine langjährige und gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JVA-Bremen. Insbesondere ist erwähnenswert, dass im Rahmen der EVB eine intensive und sehr gute Kooperation mit den Vollzugs- und Sozialdienstmitarbeitern der JVA-Bremen möglich war. Bei vielen Klienten erfolgte die erste Kontaktaufnahme zur ZFW durch Unterstützung des allgemeinen Vollzugsdienstes. Den Vollzugsdienstmitarbeitern der JVA gilt dafür besonderer Dank. Wir hoffen, dass die „Wohnungsfrage als ein zentraler Bestandteil der Resozialisierung“ auch zukünftig die nötige Beachtung findet. Im Rahmen der EVB-Planung ist zu hoffen, dass den Inhaftierten auch weiterhin die nötigen Lockerungen und EVB-Ausgänge zur Wohnungssuche ermöglicht werden.

Im Bundesland Bremen gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit freien Trägern und Institutionen der Straffälligenhilfe. Die Vernetzung mit angrenzenden Hilfesystemen ist alltägliche Praxis.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz (Bewährungshilfe), dem Verein Hoppenbank e.V., Comeback gGmbH und dem Sozialdienst in der JVA -Teilanstalt Bremerhaven hat es erleichtert, für Klienten erfolgreich tätig zu werden.

Robert Meier, Dipl. Sozialpädagoge/Sozialarbeiter

Warten Sie nicht, kommen Sie sofort!

Für eine Beratung benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Personalausweis
- Mietvertrag
- aktuelle Mietquittung (Überweisung)
- Einkommensnachweis (ALG2, Rentenbescheid u.ä.)
- Schreiben des Vermieters zum Mietrückstand (Kündigung?) oder des Gerichts (Klage?)

So erreichen Sie uns

Zentrale Fachstelle Wohnen
Bahnhofplatz 29 (Tivolihochhaus)
28195 Bremen
Auskunft, Anmeldung: Tel. 361-2620
Termine sind auch außerhalb der genannten Sprechzeiten möglich.

Anspruchspartnerinnen und -partner

bremen
Arbeitsgemeinschaft
Bahnhofplatz 29

- Mitte - Ostl. Vorstadt Tel. 361-8427
- Gröpelingen Tel. 361-8551
- Walle Tel. 361-8552

Mo und Do 9 – 12 Uhr

Weitere Außenstellen der Zentralen Fachstelle Wohnen (Amt für Soziale Dienste):

- Sedanplatz 7 Tel. 361-7494
- Pfalzburger Str. 69 Tel. 361-19554, -79266
- Neuenländer Str. 10 Tel. 361-10860, -89471

Mo und Do 9 – 12 Uhr

Freie Hausstaffel Bremen
Die Spezialisten für Arbeit, Freizeit, Gesundheit, Jugend und Senioren

Anspruchspartnerinnen und -partner

Innere Mission
Bahnhofplatz 29
Tel. 361-17017, -17018, -59296, -10903
Mo, Di, Do, Fr 9 – 12 Uhr, Do 13.30 – 15 Uhr

Hohehorst
Bahnhofplatz 29
Tel. 361-6194
Mo, Di, Do 8 – 12 Uhr

bremen
Bahnhofplatz 29
Tel. 361-8427
Mo, Di, Do 9 – 14 Uhr
Fr 9 – 12

ZFU Zentrale Fachstelle Wohnen
Information, Beratung, Hilfe

Mietschulden? Räumungsklage? Obdachlos? Wohnraumvermittlung? Vorübergehende Unterkunft? Kündigung der Wohnung?

Link zum Flyer der Zentralen Fachstelle Wohnen:

http://www.straffaelligenhilfe-bremen.de/zfw-flyer_2008.pdf

6. Gruppenarbeit mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen – Substitutionsbegleitgruppe/Pola-Gruppe

6.1 Ausgangssituation

Seit 1993 bietet der Verein Bremische Straffälligenbetreuung substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen eine spezialisierte substitutionsbegleitende Gruppenarbeit, namentlich am besten bekannt unter „Pola-Gruppe“. Dieses Angebot psychosozialer Begleitung steht Menschen offen, die lange Haft- und Drogenbiografien aufweisen, terapiemüde sind und unter anderem mit Hilfe der Substitution einen Ausweg aus ihrem bisherigen Leben mit der Sucht suchen und ihre persönliche Entlassungssituation verbessern wollen. Mit dem Gruppenangebot soll den Beteiligten unter fachlicher Begleitung die Chance eröffnet werden, sich so früh wie möglich außerhalb des Vollzuges einen gut vorbereiteten Übergang in die Gesellschaft zu organisieren. Dieses Angebot wird in der JVA Bremen sehr geschätzt und wird unter anderem zur Erprobung der Lockerungsfähigkeit einzelner Probanden genutzt.

Die Gruppe steht haftentlassenen Personen zwar auch offen, sie wird jedoch hauptsächlich von Inhaftierten genutzt. Eigenmotivation und Freiwilligkeit der Teilnahme sind wesentliche Kriterien zur Gruppenaufnahme.

Die Gruppensitzungen finden grundsätzlich und bewusst außerhalb der Justizvollzugsanstalt statt. Die Teilnehmer sollen sich im Hinblick auf die zu erwartende Entlassung nach außen orientieren, Verlässlichkeit und Kontinuität einüben und vor allem Verantwortung sowohl für sich als auch für die Gruppe insgesamt übernehmen lernen. Die Ziele der Gruppenarbeit sind klar definiert: Es geht um den Erhalt und die Entwicklung sozialer Kompetenzen, den Umgang mit Frustrationen, Beziehungsfähigkeit, Straffreiheit, Konfliktfähigkeit, den Aufbau von Vertrauensbeziehungen, Gesundheit, Freizeit und kulturelle Möglichkeiten zu finden und zu organisieren sowie den Aufbau alternativer Kontakte außerhalb der Drogenszene.

In Ergänzung zur Gruppenarbeit hat sich die Einzelfallhilfe als ambulante Nachsorge - gerade unter dem Eindruck der Anspannung einer bevorstehenden Entlassung - als sehr sinnvoll erwiesen. Die Beratungs- und Hilfsleistungen des Vereins bei der Wohnungssuche, bei psychischen Problemen, bei der materiellen Absicherung, bei der Schuldnerberatung und Schuldenregulierung, bei der Rechtsberatung, bei Erkrankungen sowie ggf. auch bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche, unterstützen die Entlassungsvorbereitung.

6.2 Statistische Daten

Im Jahr 2018 nahmen 21 und im Jahr 2019 20 Personen an der Pola-Gruppe teil. Jeweils 12 Teilnehmer hatten (zunächst) bis zur vier Wochen an der Gruppenarbeit teilgenommen. Einige von Ihnen kehrten nach einer Unterbrechungszeit zur Gruppe zurück. Unterbrechungen lagen häufig an anstaltsinternen Sanktionen, die Ausgangssperren zur Folge hatten und dann auch die Gruppenarbeit betrafen. Bei den übrigen Fällen war in 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 eine leichte Zunahme der Teilnahmedauer von ein bis vier Monaten auf fünf bis zehn Monate zu verzeichnen.

Von den 21 Teilnehmern aus dem Jahr 2018 nahmen bereits drei Personen im Jahr 2017 teil, im Jahr 2019 waren es zwei Personen aus dem Jahr 2018.

Fast alle Teilnehmer waren Langzeitkonsumenten von illegalen Drogen, von denen in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 19 während ihrer Teilnahme an der Gruppe substituiert wurden. Die problematische Erfahrung mit Suchtmitteln reichte von wenigen Monaten bis weit über 20 Jahre. In den Jahren 2018 sowie 2019 blieb das Verhältnis der Zahl der Gruppenteilnehmer, die über 10 bis 20 Jahre, und derer, welche von über 20-jähriger Suchtmittelerfahrung berichteten, gleich. Insgesamt berichteten lediglich vier Teilnehmer aus beiden Jahren von einer Suchterfahrung von unter 10 Jahren. Die meisten Teilnehmer beider Jahre gehörten der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen an.

Die durchschnittliche Hafterfahrung der Teilnehmenden lag 2018 bei circa acht und im Jahr 2019 bei circa sechs Jahren. Insgesamt variierte die Hafterfahrung zwischen einem und 31 Jahren. Die meisten von den Teilnehmern begangenen Delikte lassen sich dem Spektrum der Beschaffungskriminalität zuordnen.

Sowohl im Jahr 2018 als auch im Jahr 2019 überwog die Zahl der Teilnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Die Mehrheit der Gruppenteilnehmer hatte Erfahrungen mit Drogentherapien. Sie hatten durchschnittlich an zwei Entwöhnungsbehandlungen teilgenommen, wobei maximal eine davon erfolgreich durchlaufen wurde. Insgesamt 12 Teilnehmer beider Jahre hatten eine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt nach § 64 StGB hinter sich, wovon lediglich eine Person angab, die Maßregel nach § 64 StGB erfolgreich durchlaufen zu haben.

In den Jahren 2018 und 2019 waren 20 Teilnehmer von insgesamt 33 disziplinarischen Strafen durch die JVA Bremen betroffen. Dies hatte jeweils auch Konsequenzen für ihre Teilnahme an der Gruppenarbeit. Ihnen wurden weitere Ausgänge zur Pola-Gruppe verwehrt oder zeitweise entzogen. Häufigster Grund für Disziplinarmaßnahmen waren Auffälligkeiten im Bereich des Suchtmittelkonsums. Zumeist handelte es sich dabei um einen Drogen- oder Alkoholkonsum, der durch entsprechende Urinkontrollen oder Alkoholtests während der Haft oder nach Freigängen nachgewiesen werden konnte. Auch verweigte Urinkontrollen führten zum Verlust oder temporären Entzug der Vollzugslockerungen. Weitere Sanktionsgründe waren die wiederholt verspätete Rückkehr in die JVA, der Fund von Utensilien zum Konsum von Rauschmitteln, Flucht oder der Schmuggel illegaler Substanzen.

Die meisten Inhaftierten besuchten die Gruppe im Rahmen von zweckgebundenen Ausgängen. Der Besuch diente zumeist der Erprobung und zur Gewährung weiterer Lockerungen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung. Des Weiteren nahmen vereinzelt Berufsfreigänger aus dem offenen Vollzug, aber auch Insassen aus der geschlossenen Haft mit Regellockerungen teil.

In den Jahren 2018 und 2019 konnte die Pola-Gruppe als Ergänzung zur Entlassungsvorbereitung durch den Verein Bremische Straffälligenbetreuung im Rahmen des EVB-Pools zu einer erfolgreichen Vermittlung von 14 Inhaftierten in kostenpflichtige Anschlussmaßnahmen zum Haftende und auch zur vorzeitigen Entlassung beitragen.

Jahresstatistik 2018 und 2019

I. Klientendaten

	2018	2019
Gruppenteilnehmer gesamt:	Anzahl	Anzahl
- davon Inhaftierte	21	20
- Gruppenteilnahme erst nach der Entlassung	21	17
	0	3
Geschlecht:		
- männlich	21	20
- weiblich	0	0
Nationalität:		
- deutsch	14	19
- deutsch mit Migrationshintergrund	7	6
- andere Nationalitäten	0	1
Alter:		
- unter 30 Jahre	2	2
- 30 bis 39 Jahre	13	9
- ab 40 Jahre	6	9
Suchtmittelerfahrung:		
- bis zu 10 Jahre	15	17
- 10 bis 20 Jahre	5	0
- über 20 Jahre	1	3
Während der Teilnahme in Substitutionsbehandlung:	11	8
Erfahrung im Maßregelvollzug nach § 64 StGB:	7	5
Berufsausbildung:		
- abgeschlossene Ausbildung	8	7
- ohne abgeschlossene Ausbildung	13	13
Gesundheitliche Situation (soweit bekannt):		
- Hepatitis C (HCV)	12	5
- HIV	0	1
- Sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen	3	2

II. Daten zum Verlauf der Gruppenarbeit

Zahl der Personen pro Gruppe:	4-7	3-6
Häufigkeit der Gruppentreffen/ -sitzungen:	51	50
Teilnahmedauer:		
- unter einem Monat	12	12
- 1- 4 Monate	8	3
- 5-10 Monate	4	7
- über 10 Monate	1	0

Gründe für die Beendigung der Teilnahme an der Gruppe:	2018	2019
Durch die Justizvollzugsanstalt:		
- Verspätung	2	0
- Betäubungsmittelnachweis oder -auffälligkeit	13	8
- Urinkontrolle verweigert	1	2
- Schmuggel oder Drogenfund	4	3
- Flucht	1	0
- Straftat während des Ausgangs	1	0
- Verdacht auf Schmuggel	0	1
Nach oder mit der Haftentlassung:		
- nach Entlassung nicht mehr gekommen	2	2
- reguläre Beendigung durch Entlassung aus der Haft	4	0
Parallele Zusammenarbeit mit dem EVB-Pool und Vermittlung einer kostenpflichtigen Anschlussmaßnahme an die Haftstrafe (z.B. betreute Wohnformen, Drogentherapien usw.):	8	6
Personen auf der Warteliste zum Ende des jeweiligen Jahres:	19	18

6.3 Gruppenaktivitäten und Erfahrungen im Berichtszeitraum

Kontakte und Gespräche außerhalb der Mauern des Justizvollzugs erwiesen sich als notwendig und sinnvoll, um Gefangenen Perspektiven nach ihrer Entlassung zu eröffnen. Die inhaltlichen Schwerpunkte und Hilfeziele in den Gruppensitzungen bezogen sich auf Themen wie: Allgemeine Informationen über das bestehende System der Drogen- und Straffälligenhilfe, Umgang mit der Substitution, Informationen zu Hepatitis C, Unterstützung bei der Wahrnehmung und der Entwicklung persönlicher Ressourcen, Verantwortung für sich und die Gruppe, Hygiene- und Gesundheitsförderung, Arbeit/Umschulung/Weiterbildung, (Wieder-) Aufbau sozialer Beziehungen, Entwicklung von Freizeit- und Kulturinteressen.

Konkret wurden im Berichtszeitraum 2018 und 2019 folgende Aktivitäten durchgeführt und Themen bearbeitet:

- ein Tagesausflug in das Weserstadion (Fußballspiel)
- Sucht: Was löst meinen Konsum aus? Wann und wo möchte ich wieviel konsumieren?
- Substitution: Erfahrungsaustausch, Vor- und Nachteile, Suchtverlagerung, Substitution inner- und außerhalb der JVA, Nachsubstitution, Finden eines Substitutionsarztes
- Gesundheit: Gesunde und ausgewogene Ernährung, Hygiene, Erkrankungen im Alter, suchtspezifische Krankheiten wie HIV, HCV oder Abszesse, Zahnbehandlungen
- Informationen über verschiedene therapeutische Möglichkeiten und Langzeiteinrichtungen
- Finanzielle Probleme: „Das Nadelöhr“ nach der Entlassung, Umgang mit Überbrückungsgeldern
- Kontaktschwierigkeiten in Partnerbeziehungen und Familie, Co-Abhängigkeit
- Gesellschaftliche Themen und aktuelle politische Geschehnisse
- Problemlösungskompetenz: Umgang mit Konflikten (z.B. bei Ämtergängen), Erwartung vs. Realität und der Umgang mit Rückschlägen, das Hilfesystem Bremens

- Unterbringung nach § 64 StGB, Zweck der Maßregel, die nachträgliche Außervollzugsetzung und Erledigung der Unterbringung, Widerruf der ausgesetzten Unterbringung, Anlasstat, Gefahrenprognose und Erfolgsaussicht
- Drogenkonsum in Haft, Umgang und Haltung der Vollzugsbeamten, „Spice“, die Gefährlichkeit der Droge und der Nachweis im Drogentest
- neue psychoaktive Substanzen
- Suizid in der JVA, Umgang mit dem Tod
- diverse kulturelle Freizeitaktivitäten wie Kino- und Museumsbesuche (z.B. Bremer Geschichtenhaus)
- Bowling, Minigolf, Schwimmen, Besuch der Osterwiese und des Freimarkts etc.
- Weihnachtsfeier

6.4 Reiseprojekte

Im Jahr 2019 wurde ein Ausflug in das Bremer Weserstadion zum Besuch eines Fußballspiels unternommen. Weitere Ausflüge konnten in den Jahren 2018 und 2019 aufgrund der starken Fluktuation der Gruppenteilnehmer nicht realisiert werden. Planungen wurden immer wieder durch die gesunkene Teilnahmedauer der Inhaftierten erschwert.

Diese Reisen bieten eine gute Basis für persönliche Gespräche. Die Entwicklung von vorurteilsloser Akzeptanz, Alltagsdichte, sozialer Verantwortung, Offenheit, Kreativität und Spaß schafft eine besondere Plattform für jeden Teilnehmer. Diese Aktionen sind auch eine hilfreiche Basis für die Entlassungsvorbereitung.

Erschwerung langfristiger Planung

Die Entwicklung des Jahres 2017, in dem aufgrund einer starken Fluktuation bei den Gruppenteilnehmern und der damit einhergehenden Planungsunsicherheit keine außerstädtischen Tagesausflüge realisiert werden konnten, setzte sich im Berichtszeitraum fort. So wurde auch 2018 und 2019 kein außerstädtischer Tagesausflug unternommen, dafür aber mehrere innerstädtische Aktivitäten realisiert.

Nach dem temporären Entzug ihrer Lockerungseignung erhielten im Jahr 2018 fünf Personen eine erneute Chance zur Teilnahme an der Gruppe. Im Jahr 2019 nahm kein Inhaftierter ein zweites Mal an der Gruppe teil, nachdem er aus disziplinarischen Gründen seine Lockerungen verloren hatte.

6.5 Einzelfallhilfe

Von vielen Gruppenteilnehmern wird parallel zur Gruppenarbeit auch Einzelfallhilfe in Anspruch genommen, insbesondere in Vorbereitung auf die Haftentlassung sowie in der Zeit nach der Haftentlassung. Diese Einzelfallhilfe für Inhaftierte und Haftentlassene ist Teil der psychosozialen Beratung und der Hilfsangebote des Vereins in der offenen Sozialberatungsstelle im Rahmen der **Zentralstelle für Straffälligenhilfe**. Die folgenden Daten fließen entsprechend ein in die Jahresstatistik der Sozialberatungsstelle.

Einzelfallberatung und -hilfe wurde 2018 bei sechs Personen und 2019 bei neun Personen durchgeführt. Im Rahmen der **Entlassungsvorbereitung (EVB-Pool)** konnte im Jahre 2018 in sieben Fällen bei einer Vermittlung in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme mitgewirkt werden. Im Jahre 2019 war dies bei fünf Teilnehmern der Fall.

6.6 Personelle Ausstattung des Gruppenangebotes

Das Gruppenangebot ist integraler Bestandteil der Sozialberatung des Vereins und der in diesem Rahmen geleisteten Entlassungsvorbereitung. Sie wird geplant, durchgeführt und ausgewertet von zwei Sozialpädagogen mit jeweils 3,5 Stunden pro Woche. Die Leitung der Gruppenarbeit mit zwei Fachkräften ist konzeptionell intendiert und hat sich bei dieser Klientel auch aufgrund ihrer besonderen psychosozialen und gesundheitlichen Problematik, der gruppenspezifischen Prozesse sowie zur Wahrung der Kontinuität als notwendig und sinnvoll erwiesen.

Die Gruppenarbeit wird finanziell von der Senatorin für Justiz und Verfassung sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gefördert.

6.7 Schlussbemerkungen zum Berichtszeitraum

Veränderung der Gruppenstruktur durch strengere Lockerungspraxis der JVA Bremen

Im September 2019 nahm zum letzten Mal ein Inhaftierter des geschlossenen Vollzugs an der Pola-Gruppe teil. Die Ablösung des Inhaftierten wurde mit unerlaubtem Drogenkonsum und anschließender intensivmedizinischer Behandlung begründet. Bereits im Juni 2019 untersagte die JVA einem Inhaftierten die weitere Teilnahme an der Gruppe, da der Schmuggel von Betäubungsmitteln vermutet wurde.

Seit Übernahme der Gruppenarbeit durch die aktuellen Sozialarbeiter im Jahr 2014 kam es zu keinem so deutlichen Bruch mit der bisherigen Lockerungspraxis, wie es im zweiten Halbjahr 2019 beobachtet werden konnte.

Eine damit in Zusammenhang stehende Problematik ist die wachsende Verfügbarkeit synthetischer Drogen im Strafvollzug. Insbesondere ist damit „Spice“, also synthetische Cannabinoide, gemeint. Diese meist in weißer Pulverform vorliegenden Stoffe sind leicht zu schmuggeln. Unter anderem können diese in Wasser gelöst und auf beliebige Trägerstoffe appliziert werden. Diese chemisch hergestellten Produkte wirken um ein vielfaches stärker als herkömmlicher Cannabis. Die Bezeichnung dieser chemischen Substanzen als cannabisähnlich trägt zudem zur Verharmlosung des Konsums bei.

Aufgrund nicht nachvollziehbarer Herstellungsbedingungen trägt ein stark schwankender Wirkstoffgehalt zu regelmäßigen Überdosierungen bei. Konsumfolgen wirken sich nicht nur physisch, sondern auch psychisch aus. Neben dem selbstgefährdenden Konsum ist aufgrund der psychischen Folgen für die Konsumenten auch das Vollzugspersonal einer körperlichen Bedrohung ausgesetzt. Durch eine strengere Lockerungspraxis beabsichtigt die JVA dem Aufkommen synthetischer Drogen entgegen zu wirken.

Nach Ansicht der Gruppenteilnehmer jedoch begünstigen die restriktiven Strafen gegen den Cannabiskonsum den steigenden Konsum von synthetischen Cannabinoiden. Hafterfahrene Teilnehmer blicken teilweise Jahrzehnte zurück und erinnern sich an eine Vollzugspraxis, in der der Konsum von Cannabis nicht mit Einschlüssen, Einkaufssperren, Verlust von Lockerungen und Herabdosierung aus dem Substitutionsprogramm diszipliniert wurde. Mit Hinweis auf die belastende Vollzugssituation, vor allem für Inhaftierte mit einer Suchtmittelproblematik, bietet der Konsum von synthetischen Drogen einen Ausweg, da diese mit den in der JVA verfügbaren Mitteln nicht nachweisbar sind.

Dem kompletten Ausbleiben inhaftierter Gruppenteilnehmer, das sich bereits ab Juni 2019 angebahnt und sich schließlich im September 2019 vollzogen hatte, folgte eine Veränderung der Gruppenstruktur. Die Pola-Gruppe bestand ab September 2019 ausschließlich aus Inhaftierten des offenen Vollzuges und aus Haftentlassenen, die entweder in einem betreuten Wohnprojekt oder durch die vereinseigene Sozi-

alberatungsstelle unterstützt wurden. Entsprechend veränderte sich der thematische Fokus von entlassungsvorbereitenden hin zu alltagspraktischen Themen.

Der Suchtmittelkonsum blieb die zentrale Problematik im Leben der Gruppenteilnehmer. Zum überwiegenden Teil war dieser für eine Verurteilung ausschlaggebend, beeinflusste den Vollzugsverlauf und dabei insbesondere auch das Entlassungsdatum.

Vollzugsinterne Maßnahmen, die sich negativ auf die Öffnung des Vollzugs auswirkten, verschärften unserer Meinung nach eine bestehende Suchtproblematik. Im Rahmen der Gruppenarbeit konnten wir beobachten, dass das Gewähren einer zweiten Chance eine positive Resonanz erzeugte. Unsere zumeist therapieerfahrenen Teilnehmer wussten um ihre Sucht, den damit zusammenhängenden Tücken und den Techniken, die ihnen dabei helfen könnten, zukünftige suchtbedingte Kriminalität zu verhindern. Zentral dabei war jedoch das Gewähren von Chancen, die entsprechenden Versuche praktisch umsetzen zu können.

Tobias Beleke, B.A. Sozialpädagoge / Sozialarbeiter
Jan Philipp Kothe, Dipl. Sozialarbeiter

7. Mitarbeit in der Entlassungsvorbereitung der JVA Bremen – EVB-Pool

7.1 Allgemeine Informationen über den EVB-Pool

Seit dem Jahr 2002 wird in der JVA Bremen für Inhaftierte mit einem besonderen Hilfebedarf die Entlassungsvorbereitung durch den so genannten Entlassungsvorbereitungspool (EVB-Pool) geleistet. Der EVB-Pool ist ein Kooperationsprojekt der JVA Bremen mit den örtlichen Trägern der freien Straffälligenhilfe Verein Hoppenbank e.V. und Verein Bremische Straffälligenbetreuung. Zentrale Aufgabe ist es, in betreuende und begleitende kostenpflichtige Maßnahmen gemäß §§ 67 und 68 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten), § 16 SGB II (Kommunale Eingliederungsleistungen) und §§ 53 und 54 SGB XII (Leistungen der Eingliederungshilfe) zu vermitteln. Der EVB-Pool vermittelt ebenso in die renten- und krankenversicherungsfinanzierten Entwöhnungstherapien für Suchtmittelabhängige, jedoch nicht nach § 35 BtmG. Die Zielgruppen des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung sind Gefangene der geschlossenen Strafhaf für Männer und des offenen Vollzugs, sowie Verbüßer*innen einer Ersatzfreiheitsstrafe. Inhaftierte, bei denen eine psychische Auffälligkeit vordergründig ist, fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des EVB-Pools.

Die Koordination des EVB-Pools liegt bei der JVA Bremen, welche die Zuweisung der Inhaftierten übernimmt. In der Regel beginnt die Entlassungsvorbereitung 6 bis 12 Monate vor dem geplanten Entlassungsdatum. Stellt die JVA einen besonderen Hilfebedarf fest, wird die inhaftierte Person zugewiesen. Bei noch unklarem Hilfebedarf erfolgt ein weiteres Sondierungsgespräch durch die Mitarbeiter*innen des EVB-Pools. Nach der Zuweisung erstellt der EVB-Pool gemeinsam mit dem Inhaftierten einen Hilfeplan, der sich an dem individuellen Hilfebedarf des betreffenden Klienten orientiert und leitet die notwendigen Maßnahmen ein. Alle an der Umsetzung zu beteiligenden Kostenträger, Justizbehörden und Leistungserbringer werden mit einbezogen.

Das Aufnahme- und Zuweisungsverfahren in der Strafhaf für Männer unterscheidet sich von dem Verfahren bei den Ersatzfreiheitsstrafelern, bei denen die Zuweisung direkt und ohne vorherige Prüfung erfolgt, da die Haftzeiten oft sehr kurz sind und ein Zuweisungsverfahren zeitlich nicht zulassen.

7.2 Statistik und Auswertung für die Jahre 2018 und 2019

Die in diesem Bericht dargestellte Statistik bezieht sich auf die Vermittlungstätigkeit des Mitarbeiters des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung im EVB-Pool, zuständig für inhaftierte Männer in Strafhaf und dem Vollzug von Ersatzfreiheitsstafen. Der EVB-Pool selbst besteht aus insgesamt drei Mitarbeiter*innen, wovon zwei dem Verein Hoppenbank e.V. angehören.

7.2.1 Die Klientel des EVB-Pools

Im Jahr 2018 bestand mit 62 und 2019 mit 59 inhaftierten Menschen im Rahmen des EVB-Pools Kontakt. 11 Fälle stammten aus dem Vorjahr 2017. Neun Klienten wurden aus dem Jahr 2018 mit in das Jahr 2019 überführt. In beiden Jahren belief sich der Anteil der Gefangenen mit deutscher Staatsbürgerschaft auf circa 80%.

Klienten nach Haftform

	Strafhaft	Ersatzfreiheitsstrafe	Strafhaft und EFS
2018	23	24	15
2019	26	15	18

Etwa 80% aller Klienten beider Jahre zeichneten sich durch einen problematischen Suchtmittelkonsum illegaler Substanzen aus. Etwa jeder 10. der Klienten gab an, ein primäres Problem mit Alkohol zu haben.

Jeweils sieben Klienten beider Jahre hatten bereits Erfahrung in einer stationären Maßregel nach § 64 StGB gesammelt. In den Jahren 2018 und 2019 verbüßten vier der Gefangenen eine Reststrafe aufgrund der Erledigung der stationären Maßregel. Fünf Personen berichteten, eine Reststrafe verbüßen zu müssen, nachdem die Maßregel im Rahmen der ambulanten Nachsorge erledigt wurde. Vier der 14 Klienten blickten auf mindestens eine erfolgreiche Behandlung im Maßregelvollzug nach § 64 StGB zurück.

Suchmittelproblematik unter den Klienten

	Problematik mit illegalen Drogen	Substitution innerhalb der letzten 12 Monate		primäre Alkoholproblematik	Erfahrung im Maßregelvollzug
2018	80,6% (50)	56,5% (35)		9,7% (6)	11,3% (7)
2019	84,8% (50)	55,9% (33)		11,9% (7)	11,9% (7)

46,8 % der Klienten aus 2018 und fast 60 % der Klienten aus 2019 traten zum Teil bereits mehrere medizinische Rehabilitationsbehandlungen in ihrem Leben an. Zumeist handelte es sich dabei um stationäre Therapien. Nur jeder zweite Versuch galt dabei als erfolgreich abgeschlossen.

Der relativ geringe Anteil an ambulanten Therapien ist vermutlich durch die teilweise langjährige Wohnungs- und Arbeitslosigkeit der Klientel zu erklären. Im Gegensatz zu stationären sind ambulante Therapien für Menschen ausgelegt, deren funktionale Alltagsstrukturen möglichst aufrechterhalten werden sollen.

Erfahrungen mit medizinischen Rehabilitationsbehandlungen für Abhängigkeitskranke

	Anteil therapieerfährender Klienten (kein §64 StGB)	durchschnittliche Anzahl stationärer Therapien	durchschnittliche Anzahl ambulanter Therapien	Quote der erfolgreichen Therapieversuche gesamt
2018	46,8% (29)	1,8	0,1	0,5
2019	59,3% (35)	1,9	0,0	0,5

7.2.2 Die Vermittlungspraxis

Die vom Koordinator der Justizvollzugsanstalt Bremen zugewiesenen Fälle ließen durch die Vorsondierung mindestens ein begründetes Interesse an einer Vermittlung in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme erkennen. Bei unklaren Fallkonstellationen führte der EVB-Pool ein erweitertes Sondierungsgespräch, bei dem über die gemeinsame Zusammenarbeit entschieden wurde. So konnten Fälle als „sondiert“ gelten, wenn eine Zusammenarbeit aus verschiedenen Gründen nicht zustande kam. Bei begon-

nener, zielgerichteter Fallarbeit war den Fällen kein Status zugeordnet, bis diese als „vermittelt“ oder „Abbruch“ galten.

Zahl der Vermittlungen, Sondierungen und Abbrüche

	Vermittlung	Sondierung	Abbruch
2018	23	17	9
2019	21	15	14

7.2.2.1 Sondierungsfälle

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 17 Fälle und 2019 15 Fälle sondiert. Im Gegensatz zu Fällen, die als „Abbruch“ galten, entschied sich im Rahmen von Sondierungsfällen verhältnismäßig früh, dass aus verschiedenen Gründen keine intensive Fallbetreuung durch den EVB-Pool erfolgen konnte. In der Regel garen diese Fälle nach nur wenigen Gesprächen `sondiert`.

Sondierungsgründe

Grund der Sondierung	2018	2019
Diskrepanz zwischen möglichen Lösungen und individuellen Vorstellungen	3	4
Entscheidung gegen Inanspruchnahme des EVB-Pools	3	3
Mangel an zeitlichen Ressourcen bis zur Haftentlassung	3	1
vorzeitige Entlassung aus einer Ersatzfreiheitsstrafe	2	2
Verlegung	2	2
kein Leistungsanspruch aufgrund des Status als Asylbewerber	2	1
drohende Abschiebung	0	1
Entlassungszeitpunkt verschoben	1	0
primär psychisch auffällig	1	0
alternative Unterbringung erfolgt	0	1

In den meisten Fällen stellte sich während der ersten Klientengespräche heraus, dass die konkreten Vorstellungen inhaftierter Personen in der Praxis nicht umgesetzt werden konnten. Oftmals scheiterte der Vermittlungsversuch in diesen Fällen an der Zurückweisung durch die gewünschten Betreuungsträger, welche sich bewusst gegen eine wiederholte Aufnahme entschieden hatten. Im Regelfall wurde in diesen Fällen der eigene Hilfebedarf durch die gefangene Person geringer und durch die Betreuungsträger höher eingeschätzt. Auch stellte sich nicht selten heraus, dass die gewünschten lokalen Hilfen keine Kapazität mehr besaßen und die Interessenten einer Unterbringung über die Landesgrenzen hinaus nicht zustimmten.

Der zweithäufigste Grund einer Sondierung war die bewusste Entscheidung gegen die Inanspruchnahme einer Vermittlung durch den EVB-Pool. Zumeist wurde dies von den Klienten im Rahmen des Erstgesprächs mitgeteilt. Die Gründe schwankten zwischen „Ich wollte mir nur anhören, was Sie im Angebot haben.“ und „In der Zwischenzeit habe ich es mir anders überlegt.“

Die Sondierung aus Mangel an zeitlichen Ressourcen betraf insbesondere Gefangene mit kurzen Haftstrafen. Seltener waren hier Personen als Inhaftierte von Ersatzfreiheitsstrafen betroffen. In der Regel

konnte der EVB-Pool innerhalb nur weniger Tage aus organisatorischen Gründen keine Vermittlung in kostenpflichtige Anschlussmaßnahmen vornehmen.

Eine weitere Eigenheit der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen war deren mögliche Aussetzung aufgrund ihrer Bezahlung. Im Berichtszeitraum kam es daher in insgesamt vier Fällen zu keinerlei Bedarfsermittlung, da die betroffenen Inhaftierten durch Zahlung der Geldstrafe plötzlich ausgelöst wurden. In ebenso vielen Fällen kam es zu Verlegungen in andere Justizvollzugs- oder Teilanstalten, womit die Zuständigkeit des EVB-Pools zwangsläufig beendet wurde.

In der Arbeit mit der wachsenden Zahl von Inhaftierten, die vor der Haft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen hatten, bestand ebenso Bedarf nach kostenpflichtigen Anschlussmaßnahmen im Straffälligenhilfe- oder Drogenhilfesystem. Im Berichtszeitraum konnte in drei Fällen im Rahmen einer Sondierung nur der fehlende Leistungsanspruch in Erfahrung gebracht werden. In einem Fall erfolgte aufgrund einer drohenden Abschiebung keine Zuweisung in die enge Fallbetreuung.

7.2.2.2 Abbrüche

Im Berichtszeitraum galten insgesamt 23 Fälle als Abbruch. Im Gegensatz zu den sondierten Fällen wurde hier bereits zielgerichtet im Rahmen einer konkreten Perspektive gearbeitet, es wurden Kontakte zu Einrichtungen geknüpft, zielgerichtete Vorstellungsgespräche geführt oder bereits eine Kostenübernahme beantragt.

Gründe für Betreuungsabbrüche

Grund des Betreuungsabbruchs	2018	2019
Motivationsverlust des Klienten	3	4
Diskrepanz zwischen möglichen Lösungen und individuellen Vorstellungen	3	3
Betreuung aufgrund Sprachbarriere nicht möglich	0	1
Motivationsverlust nach negativer Gerichtsentscheidung	1	1
vorzeitige Auslösung aus Ersatzfreiheitsstrafe	1	1
Leistungsanspruch blieb ungeklärt wegen Asylbewerberstatus	0	1
Verlegung	1	0
Abschiebung	0	1
Zuständigkeitswechsel aufgrund gesundheitlicher Situation	0	1
Entlassungszeitpunkt verschoben	0	1

Einer der häufigsten Gründe für Fallbearbeitungsabbrüche war der Abbruch seitens der Inhaftierten, die sich im Rahmen ihrer Entlassungsmotivation letztlich doch gegen eine Vermittlung entschieden hatten. Dabei war es in den Fällen bereits zur Aufnahme von Kontakten zu Betreuungseinrichtungen gekommen. Mit dem Näherrücken des Entlassungstages zur Endstrafe war jedoch ein Motivationsverlust zu verzeichnen.

Ein weiterer häufiger Grund des Betreuungsabbruchs stellte die Unvereinbarkeit von dem, was sich die inhaftierte Person wünschte und dem, was tatsächlich realisierbar war, dar. Dabei waren sich die betreffenden Inhaftierten und der EVB-Pool durchaus über den Hilfebedarf einig. Jedoch kam es zu einer Änderung der Motivation der Inhaftierten. In den meisten Fällen wollten die Betroffenen zurück in ein Hilfesystem mit geringerer sozialer Kontrolle. Die Betreuungseinrichtungen verwiesen jedoch auf ein engmaschigeres Hilfesystem, wenn vergangene Betreuungsversuche erfolglos geblieben waren.

In zwei Fällen hatte sich das Landgericht Bremen, trotz Zusagen einer stationären Wiedereingliederungseinrichtung im Drogenhilfesystem, gegen eine vorzeitige Entlassung entschieden. Hierbei bestand das Landgericht, trotz der Zustimmung aller beteiligten Akteure, auf die Durchführung einer stationären medizinischen Rehabilitationsbehandlung. Die nicht erfolgte Entlassung führte letztendlich zu einem Motivationsverlust, sodass ein Antrag zur Kostenübernahme nicht gestellt werden konnte.

Zwei Abbrüche kamen aufgrund einer ungeplanten Aussetzung der Ersatzfreiheitsstrafe zustande. In diesen Fällen entschieden sich die Betroffenen gegen eine Vermittlung ins Hilfesystem und für die vorzeitige Auslösung.

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen einer intensiven Fallbetreuung der Versuch unternommen, den Anspruch eines Menschen, der vor der Haft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen hatte, zu prüfen. Leider konnte die Prüfung nicht vor der regulären Entlassung abgeschlossen werden. In einem weiteren Fall wurde eine angekündigte Abschiebung während der EVB-Pool-Betreuung vollstreckt. Dabei handelte es sich um eine in Deutschland geborene Person ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

7.2.2.3 Vermittelte Fälle

In den Jahren 2018 und 2019 wurden vom EVB-Pool 26 Inhaftierte ins Bremer Straffälligenhilfesystem vermittelt. Dabei handelte es sich um insgesamt 17 Kostenübernahmen für ambulante oder stationäre Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten gemäß §§ 67 und 68 SGB XII. Bei neun Gefangenen erfolgten ambulante Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

Insgesamt wurden 12 Inhaftierte in das Drogenhilfesystem nach §§ 53 und 54 SGBXII vermittelt. Darunter befanden sich sechs Vermittlungen in die stationäre Eingliederungshilfe außerhalb Bremens und drei innerhalb Bremens. Drei weitere Vermittlungen erfolgten in ambulante Eingliederungshilfen für Drogenabhängige innerhalb Bremens.

Zudem wurden insgesamt sechs Kostenübernahmen für Rehabilitationsbehandlungen erarbeitet. Darunter befanden sich vier Kostenübernahmen für ambulante Therapien in Bremen und zwei Kostenübernahmen für stationäre Rehabilitationsbehandlungen außerhalb Bremens.

Vermittlungszahlen

	Straffälligenhilfesystem		Eingliederungshilfen des Drogenhilfesystems		Medizinische Rehabilitationsmaßnahmen	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
2018	12	1	2	5	1	2
2019	8	5	1	4	3	0

7.2.2.4 Vermittlungen im Kontext verschiedener Entlassungsperspektiven

Von Fall zu Fall war es unterschiedlich, ob die durch den EVB-Pool begleitete Person eine vorzeitige Entlassung nach § 57 StGB wünschte oder nicht. Durchaus ergab es sich während der Fallbegleitung, dass sich ein Inhaftierter, entgegen der ursprünglichen Planung, gegen eine vorzeitige Entlassung und somit gegen eine Strafaussetzung zur Bewährung entschieden hatte. Umgekehrt konnte es geschehen, dass sich im Rahmen einer Vollzugsplanung spontan der Wunsch nach einer vorzeitigen Entlassung entwickelte.

Nachdem ein Gefangener bei der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Bremen einen Antrag auf vorzeitige Entlassung gestellt hatte, wurden die beteiligten Staatsanwaltschaften und die Justizvoll-

zugsanstalt aufgefordert, eine Stellungnahme anzufertigen. In der Regel fielen die Stellungnahmen der jeweiligen Vollzugsabteilungen zur vorzeitigen Haftentlassung positiv aus, wenn diese ebenfalls für die Zuweisung der gefangenen Person in den EVB-Pool verantwortlich waren. Dem gegenüber kann eine vollzugsinterne Verlegung in eine Abteilung, die den Inhaftierten dem EVB-Pool nicht zugewiesen hatte, bei der Stellungnahme zur vorzeitigen Haftentlassung zu einer widersprechenden und damit negativen Bewertung führen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die vollzugsinterne Verlegung aufgrund einer Disziplinarmaßnahme angeordnet wurde.

Entlassungsperspektiven

	noch unklare Planung, Abbruch oder Sondierungsfall	Planung auf Endstrafe	§57 StGB kein Erfolg	§57 StGB Erfolg	EFS bis zum Ende verbüßt	EFS vorzeitig umgewandelt
2018	39	6	3	6	7	1
2019	38	5	3	8	5	0

Planung auf Endstrafe

Elf der in den Jahren 2018 und 2019 in weitere Anschlusshilfen vermittelten Insassen planten bewusst eine Entlassung zur Endstrafe. Somit blieb der Versuch der Aussetzung der Freiheitsstrafe nach § 57 StGB aus. Gründe dafür fanden sich in sieben Fällen im individuellen Vollzugsverlauf. So führten zu meist Disziplinarmaßnahmen im Zuge von Suchtmittelauffälligkeiten dazu, dass eine positive Stellungnahme bzgl. einer vorzeitigen Entlassung seitens der JVA ausgeschlossen wurde. Drei weitere Inhaftierte schlossen eine vorzeitige Entlassung hingegen freiwillig aus, um einen Strafrest und somit eine Bewährung zu vermeiden.

Erfolglose Versuche der Umsetzung einer Entlassung nach § 57 StGB

Sechs Fälle galten im Berichtszeitraum aufgrund abgeschlossener Planung hinsichtlich bestehender Kostenübernahme und Einzugszusage zwar als vermittelt, jedoch konnten entsprechende Hilfen, nicht wie geplant bereits im Rahmen einer vorzeitigen Entlassung in Anspruch genommen werden.

In einem Fall hielt das Landgericht eine stationäre Eingliederungshilfe des Drogenhilfesystems für nicht ausreichend. Stattdessen wurde auf eine stationäre medizinische Rehabilitationsbehandlung verwiesen. In diesem speziellen Fall ging es um die Verbesserung der Sozialprognose im Rahmen einer nahenden Verhandlung und der Aussetzung einer mehrjährigen Freiheitsstrafe zur Bewährung. Die Fähigkeit zur Abstinenz stellte der Inhaftierte dabei unter Beweis. Das bloße Fehlen einer therapeutisch ausgerichteten Fachkraft innerhalb der Eingliederungseinrichtung reichte dem Gericht für die Begründung einer Ablehnung.

In zwei weiteren Fällen entschied sich das Landgericht aufgrund fehlender oder nicht ausreichender Lockerungserprobung gegen eine vorzeitige Entlassung in eine intensiv betreute Wohnform nach § 67 SGB XII. Die Entscheidung wurde zusätzlich mit dem einmaligen Konsum alkoholischer Getränke in dem einen und dem einmaligen Konsum von Opiaten in dem anderen Fall begründet. Beide Suchtmittelrückfälle fanden im Rahmen von Vollzugslockerungen statt.

Ein vor der Entlassung stehender Klient konsumierte nur wenige Tage nach dem Anhörungstermin und vor der Fertigstellung des Entlassungsbeschlusses im Rahmen einer Vollzugslockerung Kokain. Trotz des vorbildlichen Umgangs im Rahmen des Drogenrückfalls fiel der Beschluss negativ aus. Der Betreuungsplatz in einer Eingliederungseinrichtung für chronisch-mehrfachabhängige Suchtmittelkonsumenten konnte daraufhin nicht wahrgenommen werden.

Im Rahmen eines Antrags auf Reststrafe kam es bei einer betreuten Person zum Nachweis von mehrmaligem Suchtmittelkonsum. Die Stellungnahme der JVA fiel infolgedessen negativ aus, sodass letztendlich der Antrag auf Reststrafe seitens der inhaftierten Person zurückgenommen wurde.

In einem letzten Fall konnte der Einzug in eine Eingliederungseinrichtung für substituierte chronisch-mehrfachabhängige Menschen mit Verweis des Gerichts auf deviante biographische Aspekte nicht erfolgen. Mit Blick auf die letzten 10 Lebensjahre des Inhaftierten, in denen es mehrfach zu Therapieversuchen und Inhaftierungen gekommen war, führte das Gericht eine fehlende Motivation zur Veränderung an. Demnach würden „begründete Zweifel an einer zukünftigen Straffreiheit“ bestehen. Das Bundeszentralregister (BZR) würde zeigen, dass eine „negative Einstellung“ hinsichtlich der Rechtsordnung ersichtlich sei. Das Landgericht führte aus, dass es trotz Behandlungen immer wieder zu Rückfällen mit Suchtmitteln gekommen sei und daher „generelle Zweifel an dem Durchhaltevermögen des Verurteilten“ bestehen würden.

Entlassungen gemäß § 57 StGB im Rahmen der Aufnahme einer Anschlussmaßnahme

Insgesamt konnten 2018 und 2019 14 vorzeitige Entlassungen im Rahmen einer Vermittlung in das Hilfesystem realisiert werden. Im Rahmen dieser Entscheidungen wurden die jeweiligen Hilfen Teil des Bewährungsbeschlusses.

In fünf dieser Fälle konnten chronisch-mehrfachabhängige Inhaftierte in stationäre Eingliederungsmaßnahmen des Drogenhilfesystems übergeleitet werden. Dabei verliefen nicht alle Haftzeiten frei von Suchtmittelrückfällen. In einem Fall führte der Konsum illegaler Substanzen nur wenige Monate vor der Anhörung des Landgerichts zu einer Verlegung aus dem offenen in den geschlossenen Vollzug. In all diesen Fällen jedoch war nach Abwägung der individuellen Aspekte der Sucht und der persönlichen Motivation sowie nach Berücksichtigung fachlicher und suchtspezifischer Aspekte zugunsten einer Haftalternative entschieden worden.

Sieben weitere Fälle konnten vorzeitig in das lokale Straffälligenhilfesystem vermittelt und zwei davon ambulant im eigenen Wohnraum betreut werden. Im Rahmen einer ambulanten therapeutischen Maßnahme wurde zwei Inhaftierten ermöglicht, zu ihren Familien zurück zu ziehen.

In Zusammenarbeit mit den Anslusseinrichtungen, der Justizvollzugsanstalt Bremen, den Richter*innen des Landgerichts, den Kostenträgern und nicht zuletzt den Klienten erfolgten in diesen Fällen Abwägungen, die den Betroffenen ermöglichten, eine zielgerichtete Maßnahme wahrzunehmen, die zur aktiven Veränderung der eigenen Lebensperspektive beitragen sollte.

Im Rahmen vorzeitiger Entlassungen hatte sich der möglichst frühzeitige Kontakt zu den Richter*innen des Landgerichts als positiv erwiesen. Je früher der Kontakt hergestellt wurde, desto transparenter, individueller und zielgerichteter konnte die Vorbereitung einer vorzeitigen Entlassung erfolgen. Es war im Rahmen der Vermittlungstätigkeit daher von großem Vorteil, so früh wie möglich zu wissen, welche/r Richter*in im Rahmen einer Fallbearbeitung zuständig und somit ansprechbar war.

Entlassungszeitpunkte von Inhaftierten im Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe

Im Berichtszeitraum erfolgte lediglich in einem Fall eine Verkürzung der Ersatzfreiheitsstrafe durch die Tilgung der Geldstrafe an die Staatsanwaltschaft. In diesem Fall waren die Planungen zur nahtlosen Vermittlung in ein betreutes Wohnprojekt bereits abgeschlossen.

Die restlichen Vermittlungen von Inhaftierten, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßten, waren vor allem durch die relative Kürze der Haftzeit geprägt. Die Dauer der Haftzeit wurde meistens benötigt, um den Kontakt zu einer Anslusseinrichtung aufzunehmen, ein gemeinsames Gespräch zu führen und nach

einer positiven Entscheidungsfindung das Gesamtplanverfahren einzuleiten. Darüber hinaus, so war die Erfahrung mit den Rechtspfleger*innen der Staatsanwaltschaft, wäre die Umwandlung einer Ersatzfreiheitsstrafe in gemeinnützige Arbeit oder eine Ratenzahlung ohne das Vorliegen eines gesicherten sozialen Empfangsraums nicht denkbar gewesen. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigte, dass die Rechtspfleger*innen immer seltener der Umwandlung einer Geldstrafe, auch bei Vorliegen einer kostenpflichtigen Anschlussmaßnahme durch den EVB-Pool, zustimmten.

Die zum größten Teil durch die Staatsanwaltschaft angeführte Begründung gegen eine Umwandlung der Ersatzfreiheitsstrafe in eine Ratenzahlung ist zumeist das unzuverlässige Zahlungsverhalten vor der Haft, welches nicht selten mit einer Suchtproblematik zusammenhängt. Die Wirkungen von Ersatzfreiheitsstrafen blieben in diesem Zusammenhang fraglich, vor allem wenn eine Inhaftierung von mehr als sechs Monaten den Wohnungsverlust bedeutete.

7.2.3 Begleitausgänge und Ausführungen als vollzugsöffnende Maßnahmen

Begleitausgänge dienten der Justizvollzugsanstalt zur Gewährung von Lockerungen bei gleichzeitiger Kontrolle durch eine Begleitperson. In diesen Fällen war es den Inhaftierten nicht erlaubt, die JVA alleine zu verlassen. Die Begleitperson musste dem Allgemeinen Vollzugsdienst nicht zwangsläufig angehören, sondern konnte auch aus der Mitarbeiterschaft des EVB-Pools kommen. Bei Ausführungen hingegen war die alleinige Begleitung durch den EVB-Pool nicht erlaubt. Dies betraf vor allem Inhaftierte, bei denen die JVA von einer Missbrauchs- oder Fluchtgefahr ausgegangen war. Der Grund konnte jedoch auch die temporäre Aussetzung der Lockerungseignung oder das Bestehen eines offenen Strafverfahrens sein. Diese Ausführungen fanden in Begleitung eines Mitglieds des Allgemeinen Vollzugsdienstes statt.

Durchführung von Begleitausgängen und Ausführungen

	Begleitausgänge innerhalb Bremens			Ausführungen	
	Einrichtungen	Substitutionsärzte	Soziale Dienste der Justiz	Einrichtungen in Bremen	Einrichtungen außerhalb Bremens
2018	9	2	1	2	4
2019	12	0	3	3	1

Begleitausgänge innerhalb Bremens wurden in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt. Die JVA Bremen hatte in diesen Fällen die Kosten für den Nahverkehr getragen. Ausführungen innerhalb Bremens fanden vor allem im Rahmen von Ersatzfreiheitsstrafen aus Gründen der zeitlichen Knappheit statt, da der formale Prozess zur Feststellung der Lockerungseignung die nur kurze Haftzeit überdauern hätte. Für die Vorstellung in auswärtigen Einrichtungen kamen aus Zeit- und Kostengründen ebenfalls eher Ausführungen infrage, da sie mit einem anstaltseigenen Fahrzeug durchgeführt werden konnten.

Teilnahme an Anhörungen und Terminen innerhalb der JVA

	Teilnahme an Anhörungen vor dem Landgericht Bremen	Organisation und Begleitung von Klientengesprächen mit anderen Externen innerhalb der Haft
2018	4	12
2019	9	7

Die Teilnahme an Anhörungen war davon abhängig, ob die vom EVB-Pool begleitete Klientel der Teilnahme zustimmte. Für die Vermittlungstätigkeit hatte sich jedoch herausgestellt, dass vielen Missverständnissen entgegengewirkt werden konnte, wenn eine beteiligte sozialpädagogische Fachkraft über den Sinn und Zweck einer geplanten Anschlussmaßnahme detailliert Auskunft geben konnte.

Darüber hinaus organisierte der EVB-Pool Gespräche zwischen Mitarbeiter*innen verschiedener Betreuungseinrichtungen und den entsprechenden Interessenten in der Haftanstalt und nahm an diesen teil. Wenn für die Aufnahme in ein Wohnprojekt nicht zwingend eine persönliche Vorsprache in der Einrichtung nötig war, weil beispielsweise dort ein Interessent bereits bekannt war, nach der Haft eine Betreuung im eigenen Wohnraum geplant war oder dem Strafvollzug keine personellen Ressourcen für eine Ausführung zur Verfügung standen, bot sich diese Art der Kontaktaufnahme an.

7.3 Flankierende Akteure in der Vermittlungstätigkeit

Wie in der interdisziplinären Sozialarbeit üblich arbeitete auch der EVB-Pool mit zahlreichen unterschiedlichen Akteur*innen und Projekten der Straffälligen- und Drogenhilfe zusammen. Durch die verschiedenen Tätigkeiten der freien Träger wurde die Planung der Entlassungsvorbereitung flankiert durch die Regulierung von Schulden, die Vermittlung von Notunterkünften, der fortgesetzten Substitutionsbehandlung von Opiatabhängigen oder durch die Verkürzung von Ersatzfreiheitsstrafen nach entsprechenden Verhandlungen mit der Staatsanwaltschaft.

Nicht zu vergessen seien ebenfalls sämtliche Strafrechtsanwält*innen und rechtliche Betreuer*innen, die sich zielgerichtet für die Interessen ihrer Klient*innen einsetzten und einen wichtigen Anteil am Übergang zwischen Haft und Freiheit beigetragen hatten. Zudem seien hier verschiedene Arbeitsmarktprojekte zu nennen, die sich der nach Bremen entlassenen Klienten annahmen und einen wichtigen Teil zur Arbeitsmarktintegration und Entlassungsperspektive leisteten.

Zentral für beinahe jede Fallbetreuung war der Kontakt zum Sozial- und Allgemeinen Vollzugsdienst, dem Koordinator des EVB-Pools, dem ärztlichen Dienst sowie den verschiedenen Abteilungsleitungen der JVA Bremen. Diese trugen durch den kontinuierlichen Austausch relevanter Informationen und der Unterstützung bei der Organisation und Umsetzung von entlassungsrelevanten Maßnahmen zum Gelingen bei.

Die Mitarbeiter*innen der Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen stellten ebenfalls ein wichtiges Bindeglied dar, vor allem im Kontext der vorzeitigen Haftentlassung. Sie wirkten unterstützend bei der Kontaktaufnahme während der Haftzeit sowie bei der Teilnahme an Anhörungen vor dem Landgericht Bremen. In vielen Fällen leisteten die Mitarbeiter*innen wertvolle Motivationsarbeit bei Inhaftierten.

Spätestens in der Schlussphase einer Vermittlungstätigkeit musste spätestens die Kostenfrage mit den zuständigen Kostenträgern geklärt sein. Im Rahmen einer Vermittlung in das Straffälligen- und Drogenhilfesystem erfolgte dies zumeist in Zusammenarbeit mit den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste Bremen. Die Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen waren – ebenfalls wie die Steuerungsstelle Drogenhilfe des Gesundheitsamts Bremen - für die Begutachtung des vom EVB-Pool durchgeführten Gesamtplanverfahrens zuständig. Bei der Klärung von medizinischen Rehabilitationsbehandlungen für Drogenabhängige wurde die Kostenfrage zwischen dem EVB-Pool und der Renten- bzw. Krankenversicherung geklärt.

Im Laufe einer Vermittlungstätigkeit war der Austausch mit der jeweils für die Vermittlung relevanten Betreuungs- und Begleitungseinrichtung am intensivsten. Mindestens ein gemeinsames Treffen mit den Klienten und mehrere Telefonate stellten den roten Faden jeder Fallbetreuung dar. Ohne kontinuierlichen Informationsaustausch konnte eine zielgerichtete Koordination des nahtlosen Übergangs aus der

Haft nicht gelingen. Vor allem im Hinblick auf vorzeitige Haftentlassungen mussten Bestätigungen der Leistungserbringer, das Einzugsdatum, die Betreuungskosten, das Haftentlassungsdatum, die Abholung aus Haft und vieles mehr koordiniert werden.

Im Falle einer vorzeitigen Entlassung wurde die letztendliche Entscheidung von den jeweiligen Richter*innen der Strafvollstreckungskammern des Landgerichts Bremen getroffen. Aus der richterlichen Vielfalt heraus ergaben sich unterschiedliche Sichtweisen auf die vorbereiteten Maßnahmen, die Stellungnahme der JVA und die individuellen Aspekte der inhaftierten Person, die die Entscheidung über eine vorzeitige Entlassung beeinflussten.

Die richterliche Entscheidungsvielfalt im Rahmen der vorzeitigen Entlassung

Die Entscheidungsvielfalt der Strafvollstreckungskammern bei vorzeitigen Haftentlassungen war angesichts der speziellen Lebensumstände chronisch-mehrfachabhängiger Haftinsassen breit gefächert. So wurde einerseits Klient*innen im Rahmen engmaschiger Bewährungsbedingungen die Chance auf eine vorzeitige Entlassung gewährt. In diesen Fällen fand ihre Suchtmittelabhängigkeit Anerkennung als Erkrankung. Rückfälle wurden dabei als unvermeidliche Folge anerkannt und vor allem ein eigenverantwortlicher Umgang angemahnt, um zukünftige Straftaten zu vermeiden. Dabei wurde im Rahmen der Bewährungsentscheidung auf das bestehende Hilfesystem zurückgegriffen, dass als engmaschiges Auffangnetz dienen sollte.

Negative Entlassungsentscheidungen wurden von den Betroffenen als starke Bevormundung empfunden. Dies war vor allem dann der Fall, wenn die zuvor ausgewählte Betreuungseinrichtung eine Alternative zur Haft darstellte und beispielsweise von einer Substitutionsbehandlung hätte flankiert werden können. Dabei fielen im Berichtszeitraum besonders Argumentationsstrukturen von Richter*innen auf, die vor allem bei langjährig chronisch-mehrfachabhängigen Suchtmittelkonsumenten auf Widerspruch stießen. Das schlagende Argument gegen eine vorzeitige Haftentlassung war häufig der Verweis auf nicht abgeschlossene Therapieversuche, die pauschal als Indikator für eine Uneinsichtigkeit gegenüber der eigenen Sucht dienten (im Justizjargon „Therapieversager“). Kam es während der Haftzeit zu Rückfällen mit Drogen, wurde vereinzelt der Konsum innerhalb des „geschützten Rahmens der JVA“ der betreffenden Person als Mangel an Abstinenzmotivation ausgelegt und geschlussfolgert, dass die Suchterkrankung noch nicht abschließend behandelt sei.

Die vermehrt wahrzunehmende Gleichstellung von Suchtmittelkonsum und Beschaffungs-kriminalität in der Argumentation, noch vor dem Geschehen einer Straftat, deutete auf eine wachsende Risikoorientierung der Richter*innen der Strafvollstreckungskammern hin. Aus sozialpädagogischer Sicht wäre bei der Entscheidung über eine vorzeitige Haftentlassung jedoch eine angemessene Gewichtung der Suchtmittelabhängigkeit als Krankheit wünschenswert gewesen. Dies hätte unter anderem die Akzeptanz gegenüber Suchtmittelrückfällen und die Anerkennung der Haftstrafe als möglicher Katalysator von Drogenkonsum beinhaltet.

Erwähnenswert sind letztlich die konkreten Vorstellungen der Richter*innen über das Leben nach der Entlassung. Hier fand die stationäre medizinische Rehabilitationsbehandlung für Abhängigkeitskranke oftmals Erwähnung. Nach Meinung des Verfassers sollte jedoch die Überlegung und Prüfung, ob diese therapeutische Anbindung im Einzelfall vielleicht zu hochschwellig ist, unbedingt mit in die Entscheidung über eine stationäre Therapie als Entlassungsperspektive einbezogen werden. Auch sollten Eingliederungshilfen als engmaschige und lebenspraktisch orientierte Alternative Anerkennung finden, was im Rahmen des § 35 BtmG bereits der Fall ist. Generell muss vor der Festlegung bestimmter Entlassungsbedingungen abgeklärt werden, ob eine Kostenübernahme formal realisierbar ist.

7.5 Die Folgen des Drogenkonsums innerhalb des Strafvollzugs

Im letzten Quartal 2019 hatte sich die Problematik um den Schmuggel, die Verfügbarkeit und den Konsum von synthetischen Drogen zugespitzt. Die JVA reagierte mit einer Einschränkung vollzugsöffnender Maßnahmen, vor allem gegenüber Inhaftierten mit einer Suchtmittelproblematik. In Form von Pulver, oder in Wasser gelöst und dann auf beliebigen Trägerstoffen appliziert, waren synthetische Drogen leicht zu schmuggeln. Der schwankende Reinheitsgehalt der Stoffe führte regelmäßig zu Überdosierungen. Körperliche und psychische Reaktionen auf den Konsum gefährdeten die Konsument*innen und Mitarbeiter*innen des Strafvollzugs. Um Sanktionen zu vermeiden, wie beispielsweise die zwangsweise Beendigung der Substitutionsbehandlung als Folge eines mehrfachen Cannabiskonsums, wurde vermehrt auf synthetische Drogen wie „Spice“, einem sogenannten „synthetischen Cannabinoid“, zurückgegriffen, da diese mit den regulären Methoden der JVA nicht nachzuweisen waren.

Zukünftig wird sich herausstellen, inwieweit die Sanktionspraxis als Reaktion auf den Cannabiskonsum für die Ausbreitung schwer nachweisbarer Drogen innerhalb des Justizvollzugs entscheidend ist. In Hinsicht auf sich ausbreitende Kontrollmechanismen muss grundlegend darauf hingewiesen werden, dass sich der Schwarzmarkt, gerade im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Nichtnachweisbarkeit von Drogen, stetig durch die Herstellung und Modifikation synthetischer Drogen angepasst hat und anpassen wird.

Bei etwa 80% der Klient*innen des EVB-Pools bestand im Berichtszeitraum ein Problem mit illegalen Suchtmitteln. Das Abhängigkeitsproblem findet mit der Inhaftierung jedoch kein Ende. Durch die Verfügbarkeit illegaler Substanzen und Suchtmittel innerhalb der Haft besteht großes Potential einer Verschärfung der Problematik. Konsumierende verschulden sich in der Regel und sind bei Nichtbegleichung privater Schulden einer psychischen und physischen Repression ausgesetzt. Im Rahmen der Lockerungserprobung erhöht sich das Risiko der Nötigung zum Schmuggel weiterer Drogen oder anderer Gegenstände zur Schuldbegleichung. Der bewusste Verzicht einer inhaftierten Person auf eine unbegleitete Lockerungserprobung aus Gründen des Selbstschutzes vor subkulturellen Übergriffen führt die von manchen Richter*innen formulierte Forderung einer alleinigen Lockerungserprobung als Bedingung zur vorzeitigen Haftentlassung ad absurdum.

7.6 Die Situation von Inhaftierten mit eingeschränktem Leistungsanspruch

Im Berichtszeitraum kam es im Rahmen weniger Sondierungsfälle zur Prüfung des Anspruchs öffentlicher Leistungen für sogenannte „EU-Ausländer“. Handelte es sich in diesen Fällen um Inhaftierte ohne ALG-II-Anspruch, galten auch Leistungen nach dem SGB XII als ausgeschlossen. Diese Fallkonstellation erschwerte eine langfristige Bleibeperspektive, da auch Leistungsansprüche im Rahmen einer Notunterkunft nach der Haftentlassung höchstens mit Einschränkungen gewährt wurden.

Der EVB-Pool verzeichnete darüber hinaus eine steigende Anzahl von Kontakten mit Menschen, die vor der Inhaftierung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen hatten. Trotz Aufenthaltsperspektive und klarem Hilfebedarf gab es kein einheitliches Verfahren zur Prüfung und Beantragung von kostenpflichtigen Anschlussmaßnahmen. Dies betraf nicht ausschließlich die Menschen, die um das Jahr 2015 nach Deutschland immigrierten, sondern ebenfalls in Deutschland aufgewachsene und sozialisierte Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die lediglich geduldet wurden. Die Voraussetzungen zur Klärung eines Leistungsanspruchs waren für diese Personengruppe mit diesem Aufenthaltsstatus deutlich höherschwellig.

Innerhalb der JVA Bremen kam es regelmäßig zu Gesprächen mit in Deutschland aufgewachsenen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Diese baten um Begleitung und Beratung durch den EVB-Pool. Eine Zuweisung in den EVB-Pool konnte teilweise jedoch aufgrund eines laufenden Ausweisungsverfahrens nicht realisiert werden. Im Rahmen der aktiven Fallbetreuung durch den EVB-Pool

sahen sich sechs Klienten während ihrer aktuellen Haftzeit mit einer drohenden Abschiebung konfrontiert. Von diesen sechs sind fünf seit ihrer frühen Kindheit in Deutschland aufgewachsen und zwei davon in Deutschland zur Welt gekommen.

7.7 Abschließende Worte

Die jahrelange Zusammenarbeit der Kernakteure der Justizvollzugsanstalt Bremen, der Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen, der Steuerungsstelle Drogenhilfe des Gesundheitsamts, des Vereins Hoppenbank e.V., des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung und der Sozialen Dienste der Justiz erwies sich auch im Berichtszeitraum 2018 und 2019 als professionell und sorgfältig. Es bleibt weiterhin abzuwarten, wie konkret die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die Arbeit im EVB-Pool beeinflussen wird.

Mit großem Interesse wird der EVB-Pool die Entwicklungen im Umgang mit Suchtmitteln, sowohl auf Bundesebene als auch innerhalb der Justizvollzugsanstalten, beobachten. Straffälligenhilfe lässt sich immer schwieriger von der Drogenhilfe trennen. Entsprechend wünschenswert sind Anpassungsprozesse auch innerhalb der Justizvollzugsanstalt.

Eine weitere zu beobachtende Problematik spiegelt sich in der strukturellen Exklusion von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft wieder. Um den Folgen einer klassischen Trennung entgegenzuarbeiten, muss es vor allem im Rahmen der sozialen Wiedereingliederung eine transparente Perspektive für alle Menschen geben.

Tobias Beleke, B.A. Sozialpädagoge / Sozialarbeiter

<https://www.straffaelligenhilfe-bremen.de/flyer.html>

Wie arbeitet der EVB-Pool?

- ▶ Eine feste Ansprechperson des EVB-Pools plant mit Ihnen, in regelmäßigen Gesprächen, die Entlassung.
- ▶ Alle Aktionen werden mit Ihnen besprochen und vereinbart.
- ▶ Ziel ist es, die Zeit nach der Entlassung optimal vorzubereiten.
- ▶ Wir informieren Sie über die Hilfesysteme für Straffällige, Drogenkonsumenten und im Einzelfall für Menschen mit sogenannten Doppeldiagnosen.
- ▶ Wir unterstützen Sie bei der Kontaktaufnahme zu den Einrichtungen und Leistungsträgern.
- ▶ Mit Ihrem Einverständnis stimmen wir uns mit anderen internen oder externen Beteiligten ab.
(z.B. Bewährungshilfe, Vollzugsabteilung, Sozialdienst, Gerichte...)
- ▶ Wir informieren und vermitteln Sie an weitere interne und externe Angebote.
(z.B. Berufshilfe, Sozialberatung, Zentrale Fachstelle Wohnen, Suchtgruppen, Schuldnerberatung)

Wer sind die Ansprechpersonen des EVB-Pools?

KOORDINATOR

Herr Seedorf
JVA Bremen - VAL 25
Telefon: 0421/ 361-15410

MITARBEITER_INNEN DES EVB-POOLS

Zuständig im Frauenvollzug

Frau Gramberg-Nowara
Hoppenbank e.V.
Büro: Fuchsberg (VA 27)
Telefon: 0421/ 361-19567
nowara.evb@onlinehome.de

Zuständig im Männervollzug

Herr Beleke
Verein Bremische Straffälligenbetreuung

- ▶ Büro: KompetenzCentrum
Telefon: 0421/ 696 445-21
- ▶ Büro: Tivoli-Hochhaus
Telefon: 0421/ 361-10845
beleke.evb@straffaelligenhilfe-bremen.de

Frau Clawson
Hoppenbank e.V.
Büro: KompetenzCentrum
Telefon: 0421/ 696 445-20
clawson@onlinehome.de

EVB – Pool

*Wir begleiten Ihren Weg
bis zur Entlassung.*

Verein
Bremische
Straffälligenbetreuung



hoppenbank e.V.

Freie
Hansestadt
Bremen

Justizvollzugsanstalt Bremen

8. Kostenlose Rechtsberatung



Die Beratungssituation in Bremen für Menschen mit geringem Einkommen unterscheidet sich von der in anderen Bundesländern. Da in Bremen keine öffentliche Beratungshilfe in Anspruch genommen werden kann, bietet der Bremische Anwaltsverein Rechtsberatung im Amtsgericht an. Voraussetzung für einen Beratungsanspruch ist, dass die Betroffenen Einwohner oder Einwohnerinnen Bremens sind. Außerdem müssen die Einkommensverhältnisse nachgewiesen werden und zumindest ein gewisses Maß an Struktur mitgebracht werden, um den beratenden Anwälten die Arbeit erst zu ermöglichen. Das kann schon eine hohe Hürde darstellen.

Das Angebot der Rechtsberatung bei der Bremischen Straffälligenbetreuung richtet sich zuvorderst an Menschen, die beim Verein angegliedert sind und bereits dort eine gewisse Strukturierung erarbeitet haben. Natürlich kommt es trotzdem vor, dass auch in der Beratung die „Probleme“ aus gut gefüllten Plastiktüten auf den Tisch gekippt werden. In der Mehrzahl der Fälle wurde jedoch durch die Mitarbeiter*innen des Vereins bereits die konkrete Fragestellung erarbeitet oder zumindest eingegrenzt.

Überall dort, wo die Probleme zu speziell sind, oder die Frage geklärt werden muss, ob ein gerichtliches Verfahren den gewünschten Erfolg bringen kann, besteht seit 2007 die Möglichkeit, die Unterstützung dreier Rechtsanwältinnen aus Bremen in Anspruch zu nehmen. Die ehrenamtliche Beratung erfolgt an bis zu fünf Terminen im Monat, aufgeteilt nach den Schwerpunkten Aufenthalt und Asyl, Sozialrecht, Strafrecht und Zivil- und Mietrecht. Die Rechtsberatung findet in den Räumen der Sozialberatungsstelle des Vereins im Tivoli- Hochhaus statt.

Oft reicht es schon aus, eine erste Orientierung zu geben, welche Schritte am dringendsten unternommen werden müssen, um ein drohendes Unheil abzuwenden. In vielen Fällen kann Hilfe jedoch nur in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen der Sozialberatung, der Zentralen Fachstelle Wohnen und den Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste Bremen erfolgen.

Die Rechtsberatung wird gewöhnlich von Menschen in Anspruch genommen, die sich stark bemühen, ihre persönlichen Baustellen zu bearbeiten und bereit sind, darin zu investieren – gleichzeitig aber häufig von einer Stelle zur anderen geschickt werden, die sie dann mit unterschiedlichen „Arbeitsaufträgen“ verlassen. Naturgemäß wird dieser Arbeitsauftrag von der jeweiligen Stelle mit höchster Priorität eingestuft, was bei den Klient*Innen zur Resignation führen kann, da es unmöglich ist, alles auf einmal zu stemmen.

Nachdem das Vorgehen geklärt ist, werden die Klienten in geeigneten Fällen an die Rechtsantragsstellen der Gerichte verwiesen, angeleitet selbst tätig zu werden oder im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe im schriftlichen Abfassen von Widersprüchen, Einsprüchen oder anderen Anträgen unterstützt.

Mit dem Angebot der Rechtsberatung für die Klientel des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung kann in Bremen aufgrund der mangelnden Möglichkeiten, Beratungshilfe in Anspruch zu nehmen, eine Lücke geschlossen werden. Für die Beratung des Anwaltsvereins im Amtsgericht muss eine Mittellosigkeit nachgewiesen werden. Die Einrichtungen der Straffälligen-, Drogen- und Wohnungslosenhilfe im Tivoli-Hochhaus sind vielen Hilfesuchenden bekannt. Die Beratung findet also auf gewohntem Terrain statt. Gegebenenfalls kann der persönliche Ansprechpartner aufgrund der räumlichen Nähe den Termin begleiten oder ist jedenfalls für Nachfragen kurzfristig zu erreichen.

Häufig geht der Bedarf auch über eine einfache Beratung hinaus. Dies ist der Fall, wenn Unterlagen bei den Betroffenen nicht oder nicht mehr vorhanden sind und erst durch eine Akteneinsicht die tatsächliche Sachlage festgestellt werden kann oder Anfragen bei den entsprechenden Behörden gestellt werden müssen.

Die Berater stellt dies häufig vor eine große Herausforderung. Belohnt wird der Einsatz immer dann, wenn Veränderungen gelingen und bei den Beratenen erkennbar wird, dass die Aussicht auf Erfolg neue Kräfte mobilisiert.

Christina Lederer, Volljuristin

§ §

9. Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO) Wohnprojekt Rembertistraße - Ambulante Begleitung für Haftentlassene mit besonderem Hilfebedarf –

9.1 Vorwort

Neben anderen wichtigen Arbeitsschwerpunkten des Vereins, wie der Schuldnerberatung und Schuldenregulierung, der Sozialberatung, der Angehörigenarbeit sowie der Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung aus Haft, existiert seit 2002 das „Intensiv Begleitete Wohnen“ (IBEWO) in seiner aktuellen Form. Das „Intensiv Begleitete Wohnen“ ist ein ambulantes Begleitungsangebot für straffällig gewordene Männer und Frauen, bei denen gemäß § 67 SGB XII besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und für die Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen sind, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

Unser Angebot verfolgt das Ziel, eine Verbesserung der persönlichen und sozialen Lebenssituation unserer Klient*innen zu erreichen und so eine nachhaltig autonome und straffreie Lebensführung zu ermöglichen. Getragen wird das IBEWO-Wohnprojekt Rembertistraße 5 von der Überlegung, dass Haftentlassene mit ihren enormen Wohnproblemen und sonstigen persönlichen und sozialen Problemlagen einer intensiven Unterstützung bedürfen und dafür bedarfsgerechte und angemessene Hilfestellungen angeboten werden müssen.

9.2 Einleitung

Die sozialarbeiterische Begleitung oder Betreuung findet entweder in der bereits gefundenen Wohnung statt oder zielt, unter anderem über einen Aufenthalt im Projekthaus Rembertistraße 5, darauf ab, schnellstmöglich eine angemessene Wohnung zu finden. Hauptziel unserer Beratungs- und Unterstützungsbemühungen ist es, innerhalb eines begrenzten Begleitungszeitrahmens für den Einzelnen mehr soziale, persönliche und psychische Stabilität zu erreichen. Im Ergebnis soll eine deutliche Angleichung an sogenannte normale Lebensverhältnisse erfolgen. Das IBEWO bietet insgesamt 12 Plätze an, von denen sich sechs im Projekthaus in der Rembertistr. 5 befinden. Die übrigen sechs Plätze sind dezentral über das Stadtgebiet verteilt bei Klient*innen mit eigenem Wohnraum. Der Zugang zum Begleiteten Wohnen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Die besondere Situation unserer Klient*innen zeigt sich in allen Lebensbereichen und ist insbesondere geprägt von Orientierungslosigkeit und stetig drohender Wohnungslosigkeit. Für einige bildet das IBEWO-Wohnprojekt Rembertistraße 5 im Anschluss an die Haft eine wichtige Möglichkeit für nachhaltige Integrationsbemühungen. Allerdings ist für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Klient*innen auch deren ausreichende Mitwirkungsbereitschaft und der Wunsch nach Veränderung erforderlich.

9.3 Ausgangslage und Zugang

Tatsache ist, dass für viele Klient*innen die *eigene* Wohnung ein wichtiges Ziel und *positiver Integrationsfaktor* ist. Darüber hinaus bedarf die Lebenssituation, in der ein besonderer Hilfebedarf vorliegt, der weiteren Bearbeitung und Entwicklung, um die Befähigung des Einzelnen zu einer *eigenverantwortlichen* und zukünftig *straffreien Lebensführung* zu verbessern. Zahlreiche Biographien von Haftentlassenen beinhalten längere Haftzeiten, Suchtprobleme mit entsprechenden gesundheitlichen Folgen, fehlende oder abgebrochene Ausbildungen, Schulden, Langzeitarbeits- und Perspektivlosigkeit, soziale Abstiegs- und Verelendungsprozesse, psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. Phänomene wie Realitätsverlust, fehlende Krankheitseinsicht, Isolationsgefühle, Geringschätzung anderer und der

eigenen Person bis hin zur Selbstverachtung sind ebenfalls zu beobachten. Zusätzlich kennzeichnen allgemeine Lebensängste die Lebenswege im Einzelfall.

Entsprechend der „Rahmenrichtlinien für Lebenslagen verbessernde Hilfen gemäß § 67 ff SGB XII“ geht es rechtlich ausgedrückt bei der Unterstützung unserer Klient*innen um die Beseitigung von Notlagen, die *durch besondere Lebensverhältnisse und Hilfebedarfe auf persönlicher Ebene (soziale Schwierigkeiten)* gekennzeichnet sind und *aus eigener Kraft nicht überwunden* werden können. Hauptintention ist die *Aktivierung und Mobilisierung von Selbsthilfekräften* der Klient*innen. Bei Beendigung der Begleitung sollten die Klient*innen nach Möglichkeit in einer eigenen Mietwohnung sein und über ein Mehr an persönlicher und sozialer Stabilität und Normalität und im bestem Fall der Fähigkeit zu autonomer Lebensführung verfügen. Zu Beginn der Zusammenarbeit wird zunächst der so genannte *Problemstatus* sowie der *individuelle Hilfebedarf* der Klient*innen ermittelt. Innerhalb der Begleitzeit wird dann versucht, nachhaltige Verbesserungen der sozialen und persönlichen Lebenslage in den verschiedenen Problemfeldern anzuregen. Potentielle Problembereiche, die in der Regel im Rahmen unserer ambulanten Begleitung von Bedeutung sind, heißen: Wohnungs- und Arbeitssituation, gesundheitliche Verfassung und seelische Belastungen, Suchtmittelabhängigkeit, Schulden, Straffälligkeit, soziale Kontakte und Kommunikationsfähigkeit.

2018 und 2019 erfolgte der Zugang zu den Klient*innen im Wesentlichen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und des sogenannten Gesamtplanverfahrens über den Entlassungsvorbereitungspool der JVA Bremen (EVB-Pool), der ca. 90% der Klient*innen an unser IBEWO-Projekt vermittelt hatte. Das Gesamtplanverfahren beinhaltet die notwendige Aufstellung eines Hilfeplans und gegebenenfalls dessen Fortschreibung nach einer Dauer von sechs Monaten. Jeder Einzelfall war obligatorisch mit einem Abschlussbericht an den Kostenträger, in diesem Fall die Zentralen Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) und den gutachterlichen Dienst innerhalb des AfSD verbunden.

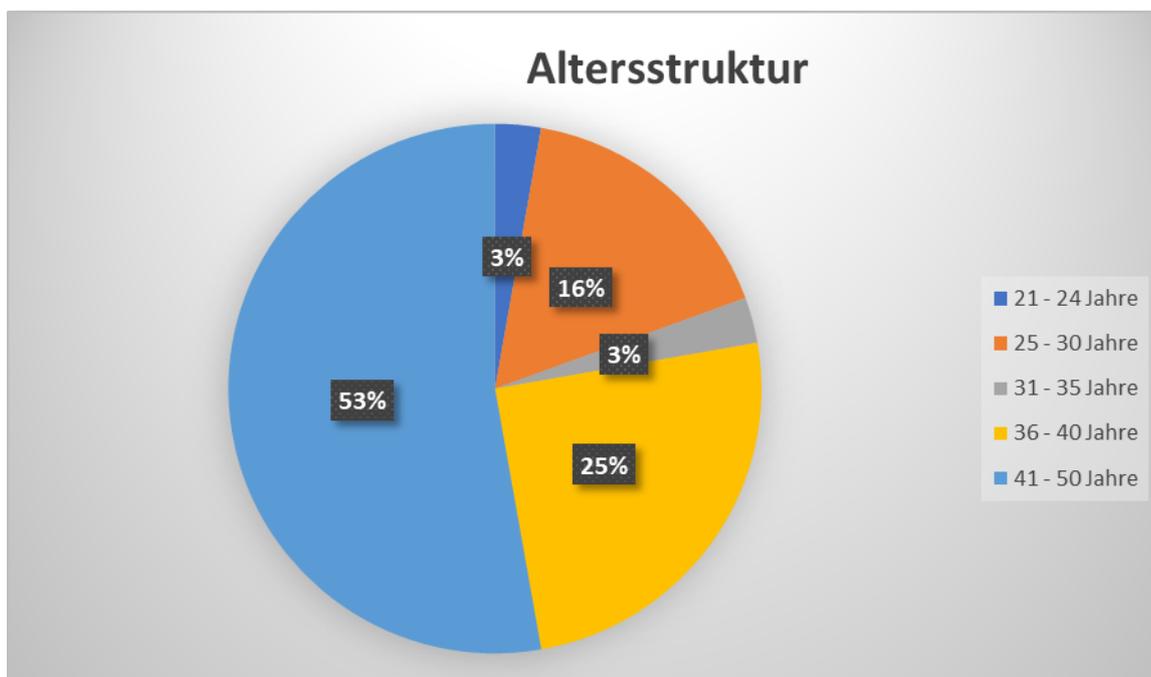
Haus am Bischofstor, geschütztes Kulturdenkmal, Projekthaus Rembertistr. 5



9.4 Daten zur biographischen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Lage der Klient*innen

Die größte Altersgruppe stellten die Klient*innen zwischen 36 und 50 mit 78%, gefolgt von der zweitgrößten Gruppe der 25-30-jährigen mit 16%. Kaum eine Rolle spielte die Klientel im Alter von 21 – 24 Jahren (3%), da diese eher in Hilfen des SGB VIII vermittelt wurde.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum 13 % der Klient*innen weiblich und 87 % männlich, was keine wesentliche Veränderung zum vorherigen Zeitraum bedeutete.



Fast alle Klient*innen waren verschuldet, davon 60% mit über € 2.500,-.

68% zeigten psychische Auffälligkeiten und weitere 5% litten an einer teilweise diagnostizierten psychischen Erkrankung. 95% hatten eine signifikante Suchtproblematik. Davon bezogenen sich 84% auf den Konsum von illegalen Drogen und 13% auf übermäßigen Alkoholkonsum, was bei den illegalen Drogen einen Anstieg von 10% gegenüber dem vergangenen Berichtszeitraum bedeutete.

Die große Mehrheit, nämlich 95%, bezog ALG II und 5% ALG I zuzüglich ergänzender Leistungen nach dem SGB II. Alle Klient*innen waren bei der Aufnahme und blieben in der Regel arbeitslos, da ein Großteil über keine Berufsausbildung verfügte und keine ausreichenden beruflichen Erfahrungen vorweisen konnte.

Die oben genannten Daten machten nochmals den besonderen Hilfebedarf unserer Klient*innen deutlich. Hierbei ist anzumerken, dass diese Daten zu Beginn der Hilfe aufgenommen wurden und es im Laufe der Betreuung in der Regel zu einer Verbesserung kam. So wurde während der Begleitung mit den Klient*innen intensiv an den verschiedenen Problemfeldern wie Verschuldung, Straffälligkeit, gesundheitliche Situation, Drogensucht und materielle Versorgung gearbeitet.

Hinsichtlich der finanziellen Situation sicherten wir nicht nur einen schnellen Zugang zu den Transferleistungen, sondern boten auch eine kostenlose Geldverwaltung an, um beim Umgang mit Geld zu unterstützen und eine wiederkehrende Mittellosigkeit zu vermeiden. An der Verschuldungsproblematik konnte durch die Vermittlung an die VBS Schuldner- und Insolvenzberatung des Vereins, und von dort im Einzelfall durch ein geordnetes Insolvenzverfahren, oder auch durch Ratenzahlungsvereinbarungen, reale Verbesserungen erreicht werden.

Wie unseren Zahlen zu entnehmen ist, gab es in den vergangenen Jahren eine stetige Zunahme der Doppeldiagnosen beziehungsweise der entsprechenden psychischen Auffälligkeiten. Aus diesem Grund stand die Anbindung der Klient*innen an das entsprechende Hilfesystem im Zentrum der Unterstützung. Hierbei waren intensive Gespräche notwendig, um bei den Klient*innen eine Problemeinsicht zu erzeugen und den Willen zur Veränderung aufrechtzuerhalten. Ferner waren wir hier bei der Suche nach entsprechenden Angeboten des Gesundheitssystems - Hausarzt, Substitution, Therapie, etc. - behilflich. Ein Ziel der Hilfe war, eine erneute Straffälligkeit zu verhindern. Hierzu gehörte, neben der Sicherstellung des Existenzminimums, auch die Entwicklung einer langfristigen Lebensplanung.

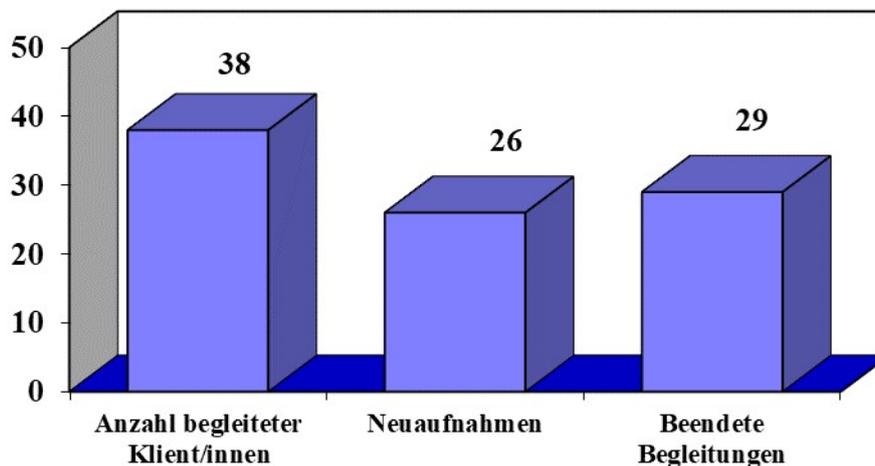
Entscheidend war für die Zielerreichung nicht nur die Arbeit mit den Klient*innen, sondern auch die Zusammenarbeit mit Institutionen. So hielten wir einen engen Kontakt zu den Sozialbehörden, den Jobcentern und den Justizbehörden. Aber auch die Kooperation mit den Trägern des Drogen-, Gesundheits-, Straffälligenhilfe- und Wohnungslosenhilfesystems, der Wohnungswirtschaft sowie den Privatvermietern war von großer Bedeutung, um so eine reibungslose Verzahnung der verschiedenen Hilfen sicherstellen zu können.

9.5 Wohnungs- und Begleitungssituation

Das IBEWO Wohnprojekt Rembertistraße basiert auf einer Kombination von Projektwohnraum, der nur vorübergehend genutzt werden kann, und ambulanter Begleitung in der eigenen Wohnung. Ein Konzept, das sich in der bisherigen Praxis sehr gut bewährt hat. Das IBEWO Wohnprojekt Rembertistraße hat auch im Berichtszeitraum für zahlreiche Klient*innen als wichtiger Baustein auf dem Weg zurück in die Gesellschaft gedient.

Nutzungsstatistik

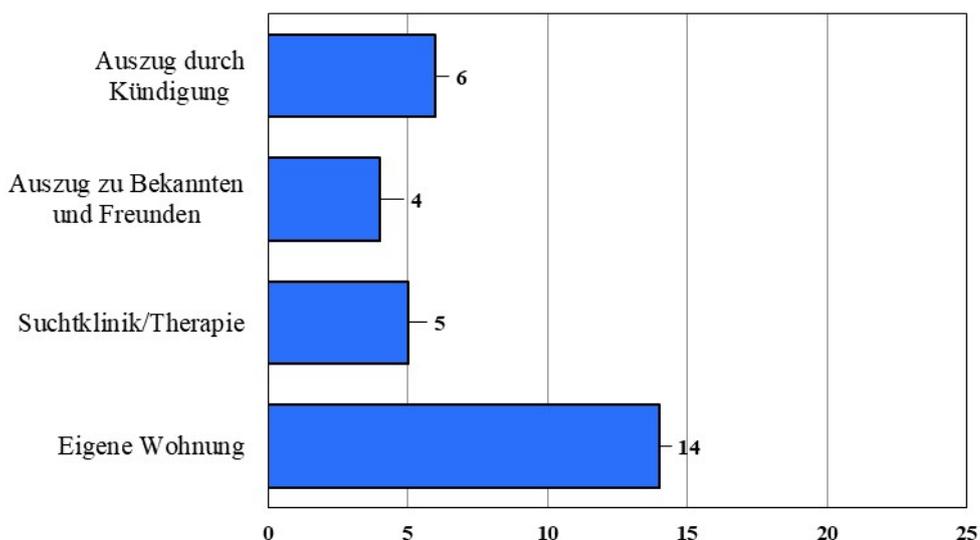
2018/19



In den Jahren 2018/2019 hatten 38 Personen mit besonderem Hilfebedarf das IBEWO als vorübergehende Wohn- und Begleitungsmöglichkeit genutzt. Innerhalb dieser Zeitspanne waren 26 Neuaufnahmen in das Projekt zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum wurden 29 Begleitungen beendet.

Quantitativ betrachtet hat eine relativ konstante Anzahl von Nutzer*innen die Leistungen des IBEWO Wohnprojektes in Anspruch genommen. In den Jahren 2018/2019 markierten mit 6,85 Monate gegenüber den Vorjahren einen Rückgang der durchschnittlichen Begleitungszeit.

Wohn- und Lebenssituation am Ende der Begleitung 2018 und 2019



Das Diagramm zeigt auf, dass 48 % der Klientel im Anschluss an das IBEWO in einer eigenen Wohnung lebten, die während des Hilfezeitraums entweder gefunden oder aber auch gesichert wurde. Hierdurch konnte eine wesentliche Voraussetzung für eine zukünftig autonome und straffreie Lebensführung erfüllt werden. Hierbei ist anzumerken, dass auch nach Auszug aus dem Wohnprojekt eine ambulante Hilfe angeboten wurde und so eine langfristige Sicherung des Wohnraumes erzielt werden konnte.

Rund 17% der Klient*innen wechselten im Anschluss ihres Aufenthaltes direkt in eine "Suchtklinik", um an ihrer Suchtproblematik zu arbeiten und ihr Leben von dort aus neu zu ordnen. Knapp 14% der Klient*innen waren im Anschluss an die Betreuung bei Freunden und Bekannten untergekommen, was auch den Zahlen des vergangenen Berichtszeitraumes entsprach.

21% der Begleitungen mussten bedauerlicherweise vorzeitig beendet werden. Hauptgründe dafür waren Regelverstöße gegen die Hausordnung, gestörte Vertrauensverhältnisse oder eine Missachtung der Mietzahlungsverpflichtung. Bei einem Klienten kam es zu einer erneuten Inhaftierung. Jede Beendigung eines Miet- und Begleitungsverhältnisses war allerdings obligatorisch mit einem Weitervermittlungs- und Unterbringungsangebot gekoppelt, um Obdachlosigkeit in jedem Fall zu verhindern.

9.6 Begleitungsergebnisse und Selbstverständnis

Nach der Beendigung der Hilfe ist in dem notwendigen Abschlussbericht im Rahmen des Gesamtplanverfahrens an den gutachterlichen Dienst und den Kostenträger (AfSD) eine Situationsbeschreibung der verschiedenen Lebensbereiche enthalten, die das Ausmaß von persönlicher und sozialer Situation und entsprechender Stabilität differenziert benennt. Neben der Wohnsituation werden also auch immer Veränderungen in den Bereichen materielle Versorgung, Arbeit und berufliche Entwicklung, Schulden, Gesundheit und persönliche Kontakte dokumentiert.

Die Nutzungsstatistik 2018/19 wies 39 begleitete Personen aus, wobei 26 Neuaufnahmen und 29 Abschlüsse zu verzeichnen waren. Der Hauptteil unserer Klientel kam mit 90% über den EVB-Pool der JVA Bremen, der durch gemeinsame Aufnahmekonferenzen eine gute Zusammenarbeit gewährleistete. Die übrigen Klient*innen wurden durch die anderen Angebote des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung oder der mit uns kooperierenden Partner vermittelt. Hierzu wurden sowohl in den Büros des Projektes als auch in der JVA Vorgespräche geführt. Diese dienten dazu, den Klient*innen zum einen die Möglichkeit zu geben, die Hilfeangebote kennenzulernen, zum anderen aber auch dazu, die Bereitschaft der Klient*innen an einer zielführenden Zusammenarbeit abzuklären. Hierbei war es uns wichtig, den Klient*innen klar die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Hilfe zu vermitteln.

In 23 Fällen konnte nach Entlassung aus der Haft oder bei Auftreten von Wohnungsproblemen eine akute Wohnungslosigkeit vermieden, und mit Hilfe der intensiven Begleitung, eine generelle Verbesserung der Lebenslage erzielt werden. Bei den sechs vorzeitig beendeten Begleitungsverhältnissen wurde zusammen mit der Zentralen Fachstelle Wohnen eine Unterbringung im Rahmen der Notunterkünfte organisiert, so dass kein Klient in die akute Obdachlosigkeit entlassen wurde.

Grundlage waren jeweils die im Gesamtplan festgelegten Maßnahmeziele, deren Ergebnisse in einem obligatorischen Abschlussbericht bewertet wurden. Die Statistik zur Nutzungs- und Begleitungsdauer zeigt, dass rein quantitativ betrachtet eine relativ konstante Anzahl von haftentlassenen Personen mit besonderem Hilfebedarf das Projekt im Berichtszeitraum nutzen konnte, auch wenn jährlich gesehen durchaus gewisse Schwankungen zu konstatieren waren.

Unsere Begleitungsergebnisse verdeutlichten, dass das IBEWO innerhalb des Straffälligenhilfesystems in Bremen für den Personenkreis von straffällig gewordenen und haftentlassenen oder von Straftat bedrohten Frauen und Männern mit besonderem Hilfebedarf ein wichtiges und bedarfsgerechtes Angebot zur sachgerechten Hilfe für den Einzelnen und seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft war. Wir versuchten unseren sozialen Integrationsauftrag gewissenhaft wahrzunehmen und fühlten uns den berechtigten Bedürfnissen unserer Klient*innen verpflichtet und verbunden.

Auch wenn die Arbeit mit Straffälligen oft mit vielen Hemmnissen verbunden war und viele Misserfolge gewissermaßen vorprogrammiert schienen, waren doch insgesamt gesehen die gebotenen Möglichkeiten für zahlreiche Haftentlassene ein hilfreiches und bedarfsgerechtes Angebot bei dem Versuch, den Weg in ein neues, sozial und persönlich stabileres und „normaleres“ Leben zu finden.

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung möchte mit dem IBEWO Wohnprojekt Rembertistraße auch zukünftig einen sachgerechten Beitrag zu einer am realen Bedarf orientierten Straffälligenhilfe leisten. Diese Zielvorgabe bleibt gleichermaßen eine sinnvolle Herausforderung und lohnende Aufgabenstellung, der sich die Mitarbeiter*innen des IBEWO im Interesse ihrer Klientel auch weiterhin vollends verpflichtet fühlen!

Holger Müller, Dipl. Sozialarbeiter/-pädagog
Elis. Krautkrämer, Dipl. Sozialarbeiter/-pädagogin

IBEWO
Wohnprojekt Rembertistraße
Rembertistr. 5 | 28203 Bremen

Ansprechpartner_in:

Elisabeth Krautkrämer
Tel: 33 87 047
Fax: 33 87 702
Email: krautkraemer@straffaelligenhilfe-bremen.de

Holger Müller
Tel: 32 35 46
Fax: 33 87 046
Email: mueller@straffaelligenhilfe-bremen.de

Stand: Februar 2020

Verein
Bremische
seit 1837
Straffälligenbetreuung

Wie Sie uns finden:



Linie 1 und 10, Haltestelle Rempertstr.
Linie 2 und 3, Haltestelle Domshöhe

www.straffaelligenhilfe-bremen.de

Verein
Bremische
seit 1837
Straffälligenbetreuung



Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO)
Wohnprojekt Rembertistraße

Ambulantes Unterstützungsangebot für straffällige, haftbedrohte und haftentlassene Frauen und Männer

10. VBS Schuldner- und Insolvenzberatung

10.1 Rahmenbedingungen

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung bietet seit mehr als drei Jahrzehnten eine spezialisierte Schuldnerberatung und Schuldenregulierung für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige an.

Für den Personenkreis der Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Bremen wird die Schuldnerberatung und Schuldenregulierung der Senatorin für Justiz und Verfassung finanziell getragen. Die Senatorin für Soziales finanziert die Beratung für Anspruchsberechtigte gemäß SGB II und SGB XII durch einzelfallorientierte Leistungsentgelte. Darüber hinaus stellt die sozialsenatorische Behörde Zuwendungen in begrenzter Höhe für eine sogenannte Präventive Schuldnerberatung zur Verfügung, die Personen mit geringem Einkommen oder im Arbeitslosengeld I-Bezug erreichen soll.

Insgesamt stehen wöchentlich 70 Fachberatungsstunden zur Verfügung, die auf drei Mitarbeiter*innen verteilt sind. Das Team ist interdisziplinär und besteht aus einem Juristen und zwei Dipl.- Sozialpäd./-arbeiterinnen, von denen eine zusätzlich über eine Bankausbildung verfügt, zusammen. Unterstützt wird die Fachberatung von zwei engagierten Mitarbeiter*innen in der Verwaltung mit insgesamt 29 Wochenstunden.

10.2 Zahlen und Fakten

Die Schuldnerberatung des Vereins nimmt seit 2007 an der bundesweiten Erhebung statistischer Daten teil. Die Erfassung unserer Klienteldaten erfolgt grundsätzlich anonym. Eine Zuordnung zu einzelnen Personen ist daher nicht möglich. Vor Freigabe der Daten an das statistische Bundesamt muss jeweils eine Einwilligungserklärung unterzeichnet werden. Diese ist freiwillig abzugeben und hat keinen Einfluss auf den weiteren Beratungsverlauf.

Die Überschuldungsstatistik liefert Daten über die ökonomischen und sozialen Verhältnisse unserer Klientel. Es werden also Lebenslagen erfasst, die Rückschlüsse auf Lebensstrukturen der beratenen Personen erlauben und damit auch Einfluss auf die Beratungsinhalte und deren Schwerpunkte nehmen können. Die Erhebung ist nicht geeignet, um Arbeitszeiten oder die Beratungsdauer einzelner Gespräche zu erfassen.

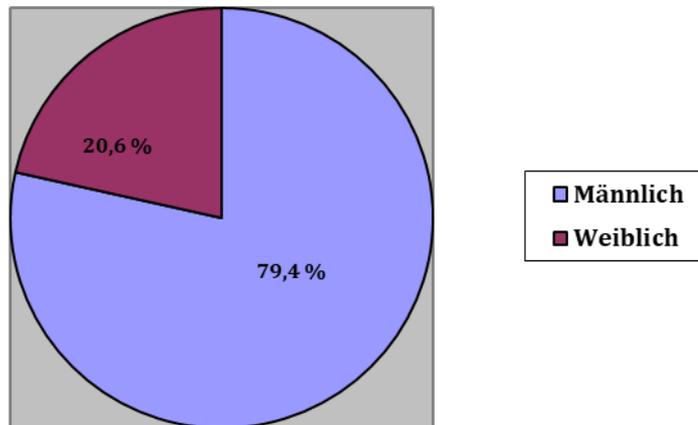
Im Jahre 2018 wurden von unserer Beratungsstelle insgesamt 321 beratene Personen gemeldet. Da nur wenige Klient*innen einer Übermittlung ihrer Daten nicht zugestimmt haben, kann diese Zahl vernachlässigt und von einer 100 % - Fallzahl ausgegangen werden.

Von den insgesamt beratenen Personen waren 302 alleinlebend. Dies entspricht 94,1 % aller Ratsuchenden unserer Beratungsstelle. Die verbleibenden 5,9 % leben in einem 2-5 Personenhaushalt.

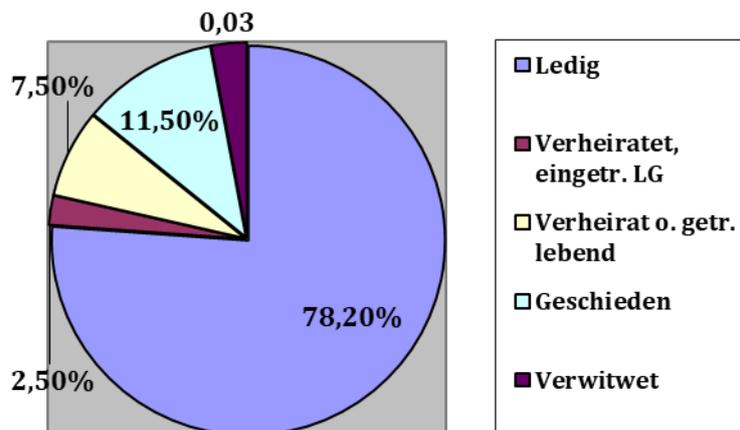
Mit 79,4 % bilden 255 Männer den Großteil der beratenen Personen. Hiervon sind 250 Männer allein stehend. 20,6 % entsprechen 66 weiblichen Ratsuchenden im Jahr 2018, von denen neun alleinerziehende Mütter sind. Paare sind mit 2,4% in unserer Beratungsstelle gering vertreten.

Im Folgenden sollen die Daten des Jahres 2018 detaillierter dargestellt werden:

Anzahl der Klient*innen im Jahr 2018



Aufteilung der Klientel nach Familienstand



Die insgesamt 321 beratenen Personen und die sich daraus ergebenden Schuldenregulierungsverfahren im Jahr 2018 beinhalteten 98 Neuaufnahmen. Außergerichtlich konnten in diesem Jahr 29 Reguliervorgänge beendet werden. Für weitere 31 Ratsuchende wurde das Insolvenzverfahren eingeleitet und damit die Beratung bei uns abgeschlossen.

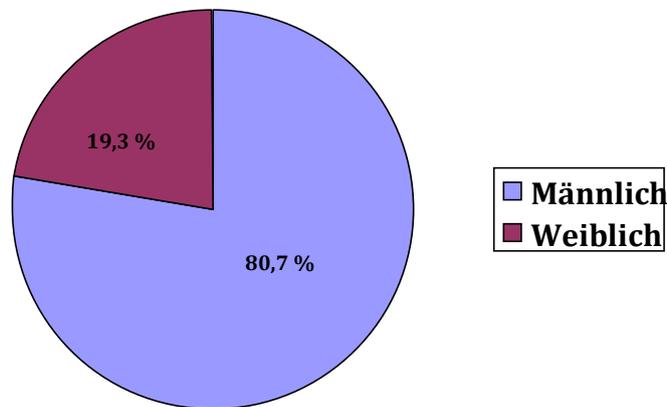
Im Jahr 2019 wurden von unserer Beratungsstelle insgesamt 368 Ratsuchende an das Bundesamt für Statistik gemeldet. Da auch in diesem Jahr nur wenige Klient*innen einer Übermittlung ihrer Daten nicht zugestimmt haben, kann diese Zahl wiederum vernachlässigt und von einer 100 % - Fallzahl ausgegangen werden.

Im Jahr 2019 waren von den insgesamt 368 beratenen Personen 348 alleinlebend. Dies entsprach 94,6 % aller Ratsuchenden. Die verbleibenden 5,4 % lebten in einem 2-5 Personenhaushalt.

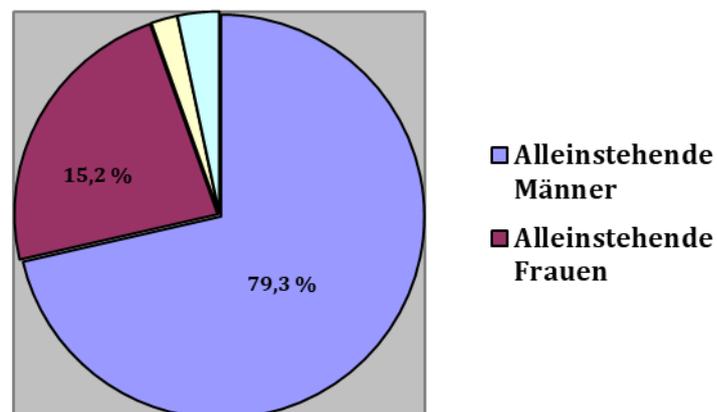
Mit 80,7% bildeten 297 Männer den Großteil der beratenen Personen. Hiervon waren 292 Männer alleinstehend. 19,3 % entsprachen 71 weiblichen Ratsuchenden im Jahr 2019, von denen acht alleinerziehende Mütter waren. Paare waren mit 2,2 % in unserer Beratungsstelle wiederum gering vertreten.

Da Straffälligkeit eher eine männliche Domäne ist, erklärt sich hiermit die hohe Zahl der in der Schuldnerberatung vertretenen Männer.

Anzahl der Klient*innen im Jahre 2019



Aufteilung der Klientel nach Familienstand



Im Bundesdurchschnitt wurden 57,74 % Männer und 42,26 % Frauen von Schuldnerberatungsstellen statistisch gemeldet.

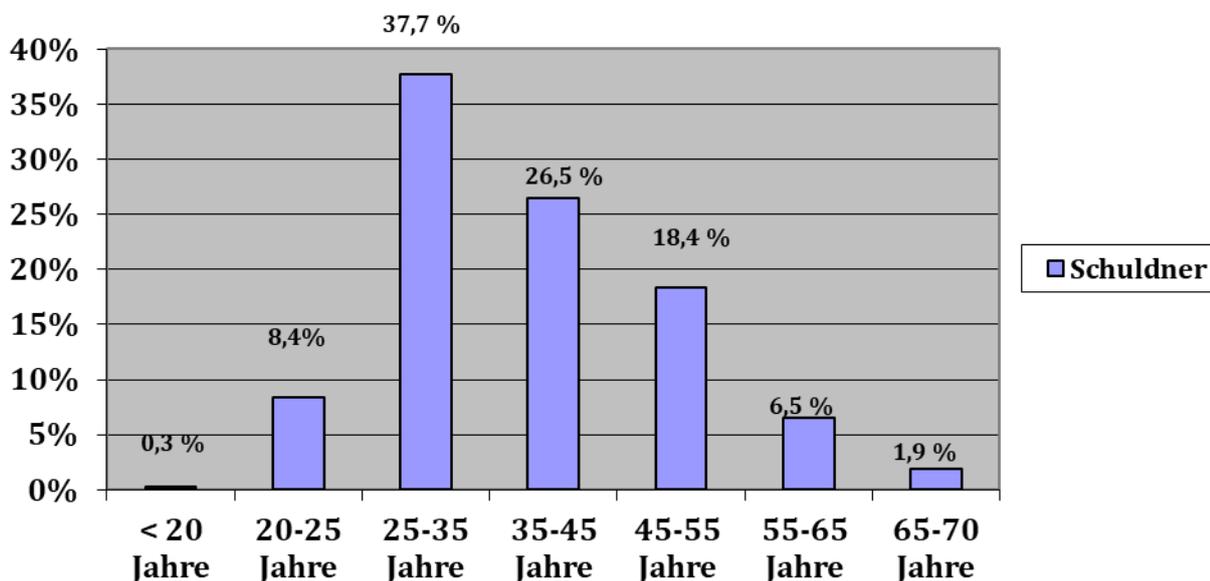
Im Vergleich zu den Zahlen des Vereins kann daraus - neben der Tatsache, dass Straftaten überwiegend von Männern verübt werden - auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen Straffälligkeit und Schulden beziehungsweise Überschuldung hergestellt werden. Schuldnerberatung nimmt damit einen wichtigen Stellenwert sowohl im Resozialisierungsprozess als auch bei der Prävention von Straftaten ein.

Im Jahre 2019 hatten von den insgesamt 368 beratenen Personen 99 Klienten und Klientinnen erstmals unsere Beratungsstelle aufgesucht. Insgesamt konnten 14 Regulierungsverfahren außergerichtlich abgeschlossen werden und für 27 Ratsuchende wurde ein Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens (davon eine Regelinsolvenz) beim hiesigen Insolvenzgericht gestellt.

Sonstige Sozialdaten

Bezüglich weiterer Sozialdaten beziehen wir uns nachfolgend ausschließlich auf Zahlen aus dem Jahr 2018. Hier nahmen 121 Schuldner im Alter zwischen 25-35 Jahre mit 37,7 % die größte Zielgruppe unserer Schuldnerberatung ein. Gefolgt von 85 Personen und entsprechend 26,5 % im Alter zwischen 35-45 Jahren sowie 59 Personen zwischen 45-55 Jahren. Im Alter zwischen 55-65 Jahren hatten 21 Personen und damit 6,5 % der Klientel unsere Beratungsstelle in Anspruch genommen.

Wir hatten im Jahr 2018 lediglich einen Schuldner unter 20 Jahren. Dieses entspricht 0,3 %. Mit 1,9 % war die Altersgruppe von 65-70 Jahren gering vertreten. Diese Zahlen deckten sich mit dem Bundesdurchschnitt.



78,8 % unserer Ratsuchenden hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Personen mit Migrationshintergrund machten entsprechend 21,2 % unserer Klientel aus. Bundesweit lag der Anteil der beratenen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 81,6 %.

62,3 % der beratenen Personen waren ohne feste Arbeit und bezog i.d.R. Arbeitslosengeld II.

Bundesweit waren 43,0 % der beratenen Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Dieses war ein signifikanter Unterschied zu der Klientel unserer Beratungsstelle.

In der Bundesstatistik wurde trotzdem von uns als Hauptauslöser von Überschuldung nicht Arbeitslosigkeit, sondern Erkrankung und Sucht erfasst. Ein Großteil unserer Klientel hatte eine Suchtproblematik, die i.d.R. mit Arbeitslosigkeit einherging.

34,0 % unserer Klienten hatten zwischen 10 und 19 Gläubiger. Die Überschuldung lag bei 59,5 % der Ratsuchenden **unter** 10.000 €. Bundesweit hatten 26,0 % der Ratsuchenden zwischen 10 und 19 Gläubiger, wobei die Überschuldung der Betroffenen mit 61,0 % **über** 10.000 € lag. Grund hierfür war vermutlich das durchschnittlich niedrigere Einkommen unserer Klientel, das weniger Finanzspielraum ermöglichte und die Schuldenhöhe deckelte.

77,6 % der von uns beratenen Personen bezogen ein Einkommen unter 900,00 € und lagen damit dauerhaft unterhalb der Armutsgrenze als Resultat einer geringen schulischen Bildung, die sich in mangelnder beruflicher Qualifikation fortsetzte. Im Bundesdurchschnitt bezogen 42,8 % der Ratsuchenden ein Einkommen unter 900,00 €. Hier war der Unterschied ebenfalls signifikant.

10.3 Präventive Schuldnerberatung

Mit Urteil des Bundessozialgerichts vom 13.07.2010 wurde ein Anspruch Erwerbstätiger auf vorbeugende Schuldnerberatung vor Eintritt von Hilfebedürftigkeit verneint. Die bis zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der präventiven Maßnahmen durch das SGB II übernommenen Kosten der Schuldnerberatung für Erwerbstätige mit geringem Einkommen wurden infolgedessen ersatzlos gestrichen.

Diesem Personenkreis stand bis zum 30.06.2012 in Bremen lediglich die Schuldner- und Insolvenzberatung der Arbeitnehmerkammer kostenlos zur Verfügung. Hier waren lange Wartezeiten entstanden, die u.a. die Bremische Bürgerschaft bewogen hatte, ein Zuwendungsprojekt zu schaffen, das Erwerbstätigen mit geringem Einkommen sowie Arbeitslosengeld I-Beziehern erneut die Möglichkeit eröffnete, die Schuldnerberatung der geeigneten und anerkannten Beratungsstellen kostenlos, beziehungsweise bei Überschreitung festgelegter Einkommensgrenzen gegen Zahlung eines einmaligen Eigenanteils, in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wurde von den Bremer Schuldnerberatungsstellen in Absprache mit der sozialsensorischen Behörde und nach Zustimmung der Deputation im Jahr 2017 die Erhebung eines Eigenanteils in Höhe von 50,00 € für jeden Ratsuchenden beschlossen. Die Einziehung dieses Betrages steht den Beratungsstellen jedoch frei und wird von uns individuell entschieden.

Die Schuldnerberatung des Vereins hatte über dieses Programm ein Kontingent für 68 Beratungen für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 erhalten. Bei der Fallaufnahme wurden die Inhaftierten im Offenen Vollzug besonders berücksichtigt.

Hier, wie auch bei den gemäß § 16a SGB II finanzierten Beratungen, war der Anteil männlicher Schuldner signifikant. Es wurden in den Jahren 2018/2019 insgesamt 60 Männer und 8 Frauen beraten, davon 16 Männer und eine Frau aus dem Offenen Vollzug.

Der überwiegende Teil der Ratsuchenden hatte ein Erwerbseinkommen bezogen. Lediglich elf Ratsuchende standen 2018/19 im Arbeitslosengeld I-Bezug. Insgesamt war nur von acht Beratenen ein Eigenanteil in Höhe von 130,00 € zu leisten. Der Großteil unserer Klientel war im Niedriglohnsektor beschäftigt und hatte aufgrund des geringen Einkommens einen Eigenanteil von 50,00 € zu leisten.

Die durchschnittliche Gläubigerzahl belief sich auf neun Gläubiger und lag etwas unterhalb des Durchschnitts der nach SGB II- finanzierten Beratungsfälle.

18 Schuldenregulierungen wurden über die Einleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beendet. 9 Verfahren konnten außergerichtlich bereinigt werden, davon 6 über den beim Verein angesiedelten Schuldenregulierungsfonds.

10.4 Schuldenregulierungsfonds

Der Resozialisierungsfonds ermöglicht straffällig gewordenen Menschen eine Entschuldung ohne Stigma sowie einen wirtschaftlichen und damit häufig einhergehenden persönlichen Neuanfang. Die Wiedereingliederung in die Gesellschaft wird effektiv unterstützt und beugt einer Rückfallkriminalität infolge finanzieller Not vor.

In den Jahren 2018/19 konnten 22 Schuldenregulierungsverfahren über den Fonds abgewickelt und somit 13 Männern und 9 Frauen ein wirtschaftlicher und sozialer Neubeginn ermöglicht werden.

Insgesamt wurden 58.195,51 € an die Gläubiger gezahlt. Die betreffenden Schuldner verfügen über kein pfändbares Einkommen, d.h. die Gläubiger hätten keine Möglichkeit gehabt, ihre Forderungen in Form von Vollstreckungsmaßnahmen zu realisieren. Im Gegenzug verzichteten die Gläubiger häufig auf einen nicht unerheblichen Teil ihrer Forderungen, so dass für die beiden Jahre eine durchschnittliche Vergleichsquote von 36,43 % erzielt werden konnte.

Vor Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Bremen hatten unsere Klient*innen in den Jahren 2018/19 insgesamt 8.717,62 € auf den bei uns geführten Unterkonten angespart. Diese Praxis dient dazu, einerseits die Motivation und Zuverlässigkeit der Betroffenen einschätzen zu können und andererseits den Klient*innen einen Überblick über die oftmals langjährig anfallende Zahlungsverpflichtung bei Rückführung des Darlehens zu vermitteln.

Im Jahr 2018 gab es fünf Ausfallbürgschaften in Höhe von insgesamt 6.548,70 €. 2019 musste für ein Darlehen die Ausfallbürgschaft in Höhe von insgesamt 1.840,14 € aus Fondsmitteln übernommen werden.

Die Gründe für die Einstellung der Darlehensraten sind vielfältig. Häufig werden ehemals Suchtkranke im Rahmen des Fonds entschuldet. Ein Rückfall führt in den meisten Fällen zur Einstellung der Ratenzahlung und damit zum Ausfall. In der Regel nehmen jedoch diese Klient*innen die Ratenzahlung wieder auf, und zwar direkt an unseren Verein, wenn der Rückfall aufgearbeitet wurde. Ein weiterer Grund für den Ratenausfall ist eine stetige Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Klient*innen. Viele sind von Aufrechnungen durch das Jobcenter aufgrund gewährter Darlehen für Stromrückstände, Mietdeponate u. a. betroffen, so dass die Kürzung der Regelleistung um 10 % bis manchmal 30 % keinen Spielraum mehr für die Tilgung des Darlehens lässt und deshalb die Ratenzahlungen an die Sparkasse eingestellt werden.

Erfahrungsgemäß meldet sich ein Großteil dieser Klientel im Laufe der Zeit bei uns und nimmt die Abzahlung direkt an den in die Ausfallbürgschaft genommenen Verein wieder auf, so dass wir in den Jahren 2018/19 Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 8.115,95 € verzeichnen konnten.

Es bleibt festzuhalten, dass die Zahlungsmoral unserer Klientel – trotz der Ausfälle - noch immer höher ist als die des durchschnittlichen Kreditnehmers.

2019 wurde der Regulierungsfonds mit einem Bußgeld in Höhe von 5.000,00 € bedacht, für das wir uns an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bedanken.

Sehr zu unserem Bedauern hatte sich die Sparkasse Bremen aufgrund einer geänderten Geschäftspraxis im Juni 2019 entschlossen, die über 30-jährige Zusammenarbeit mit unserem Verein aufzukündigen und

keine Darlehen mehr an Klient*innen unserer Beratungsstelle im Rahmen des Fondsmodells zu vergeben.

Um diese wirksame Entschuldungshilfe weiterhin anbieten zu können, wurde nach Alternativen gesucht und nunmehr mit der Marianne von Weizsäcker Stiftung, Integrationshilfe für ehemals Suchtkranke, ein neuer Kreditgeber gefunden. An der Vergabepaxis sowie der inhaltlichen Arbeit hatte es dadurch keine Änderungen gegeben. Die Schuldenregulierungsverfahren sind weiterhin bei unserem Verein anhängig und wir führen die Vergleichsverhandlungen mit den Gläubigern. Die Beratenen nehmen mit unserer Hilfe nach erfolgreicher außergerichtlicher Einigung die erforderliche Vergleichssumme als Darlehen bei der Stiftung auf, für dessen Rückführung unser Träger die selbstschuldnerische Ausfallbürgschaft übernimmt.

Da sich die Klientel unseres Vereins mit den Ratsuchenden der Integrationshilfe für ehemals Suchtkranke überschneidet, bestand in der Vergangenheit bereits eine gute Kooperation zwischen den Trägern, die nunmehr ausgebaut werden konnte. Wir sind mit dieser Zusammenarbeit sehr zufrieden und bedanken uns bei der Marianne von Weizsäcker Stiftung für die sofortige und unbürokratische Unterstützung.

10.5 Fachtagung „Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe“ in Berlin

„Ohne Schuldenregulierung scheitert die Resozialisierung“, diese Aussage war häufig zu hören auf der Fachtagung *Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe*, die am 16.03.2018 vom Verein Bremische Straffälligenbetreuung unter der Schirmherrschaft des Senators für Justiz und Verfassung in Berlin veranstaltet wurde.

Bereits in den siebziger Jahren wurde die Bedeutung der Schuldenregulierung für eine erfolgreiche Resozialisierung erkannt und es entstanden die ersten Schuldnerberatungsstellen in der Straffälligenhilfe. Erwiesenermaßen wirkt sich die Last der Überschuldung im familiären, beruflichen und gesundheitlichen Bereich negativ aus. Siebzig Prozent der Inhaftierten und fünfzig Prozent der unter Bewährung stehenden Probanden haben – damals wie heute - eine Überschuldungsproblematik und es ist wahrscheinlich, dass diese einen großen Einfluss auf das Begehen weiterer Straftaten bzw. die Wiedereingliederung in die Gesellschaft hat. Die Regulierung im Rahmen des Fondsmodells stellt hierbei ein bedeutsames Instrument bei der Entschuldung Straffälliger dar. Es ermöglicht den Betroffenen einen wirtschaftlichen Neuanfang ohne Stigma oder die Sorge, dass Lohnpfändungen den Verlust des Arbeitsplatzes zur Folge haben bzw. die Arbeitsplatzsuche deutlich erschweren. Zudem ist diese Regulierungshilfe oftmals die einzige Perspektive auf Entschuldung, da das Verbraucherinsolvenzverfahren für einen Großteil der Straffälligen aufgrund ihrer Forderungsstruktur keine bzw. nur eine sehr eingeschränkte Entschuldungsmöglichkeit über den Insolvenzplan bieten kann. Ein Schuldenregulierungsfonds beugt einer aus finanzieller Not entstehenden Rückfallgefahr vor und leistet damit einen erheblichen Beitrag zu einer gelingenden Resozialisierung. Neben der Hilfe für die Ratsuchenden werden bei dieser Regulierung insbesondere auch die Interessen der Gläubiger, die oftmals Geschädigte oder Opfer der Straftaten sind, berücksichtigt. Die hierüber ermöglichten Opferentschädigungen und Schadensersatzleistungen tragen somit maßgeblich zu einem gewünschten Täter-Opfer-Ausgleich bei.

Ein Blick in die Bundesrepublik zeigt jedoch, dass diese für die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen wichtige Entschuldungshilfe lediglich in acht Bundesländern zur Verfügung steht.

Diese Tatsache hat den Anstoß für den Fachtag *Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe* gegeben, dessen Ziel es war, für die Einrichtung dieser Entschuldungsmaßnahme in den verbleibenden Bundesländern zu werben und die Bereitstellung öffentlicher und/oder privater Mittel zu fördern.

Zunächst wurde durch den Beitrag von Dr. Sebastian Schulenberg, damals Abteilungsleiter für den Justizvollzug bei der senatorischen Behörde für Justiz und Verfassung, deutlich, dass die Entlassungsvorbereitung und -begleitung für die Resozialisierung unverzichtbar und laut Bundesverfassungsgerichtsurteil zwingend erforderlich ist. Unser Sozialstaatsprinzip bejahe die staatliche Vor- und Fürsorge bei der Wiedereingliederung und sei an dessen Erfolg beteiligt. Die Straffälligen hätten einen Anspruch auf Resozialisierung und dieser beinhalte auch eine Schuldenregulierung, die als soziale Unterstützungsmaßnahme in den Strafvollzugsgesetzen aller Länder benannt werde. Die Schuldenregulierungsfonds zielten hierbei auf die oftmals spezielle Problemlage der überschuldeten Straffälligen ab und schafften die Rahmenbedingungen für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft sowie die Aussöhnung mit den Opfern und Geschädigten. Die Fürsorge werde damit gezielt und spezifisch umgesetzt.

Bei den aktuellen Rahmenbedingungen zur Entschuldung Straffälliger gab Prof. Dr. Carsten Homann von der Hochschule RheinMain einen umfassenden Einblick in die Thematik des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Gerade für die Teilnehmenden aus der Justiz, die bisher wenig mit den Inhalten der Schuldnerberatung vertraut sind, wurde noch einmal deutlich, wie komplex das Verfahren ist, welche Hürden für die Betroffenen bestehen und dass eine außergerichtliche Einigung im Rahmen des Fondsmodells eine wichtige Alternative darstellt.

Die außergerichtliche Schuldenbereinigung wurde aus Gläubigersicht von Kirsten Pedd, Präsidentin des Bundesverbandes Deutscher Inkassounternehmen e.V., aufgegriffen. Sie betonte, dass auch die Gläubigerseite verstärkt an einer außergerichtlichen Einigung interessiert sei und sich Gläubigervertreter und Schuldnerberater auf Augenhöhe begegnen sollten, mit dem Ziel eines fairen Interessenausgleiches.

Nach der Mittagspause war wohl der spannendste Beitrag der Fachtagung zu hören. Eine Betroffene, die im Rahmen des Bremer Fondsmodells entschuldet werden konnte, berichtete ihre Erfahrungen. Sie schilderte ihre Gefühle während der Haft, die Perspektivlosigkeit aufgrund der Höhe ihrer Verbindlichkeiten und den Lichtblick, der ihr durch die Schuldnerberatung in der Haft gegeben werden konnte. Nachdem sie von der Entschuldungshilfe des Fonds erfahren hatte, konnte sie für sich bereits während der Haft eine Perspektive und ein Ziel entwickeln, dass sie auch nach Haftentlassung stringent verfolgte. Sie betonte hierbei, dass die persönliche Begleitung durch die Fachkraft der Schuldnerberatung von großer Bedeutung für das langfristige Gelingen der Regulierung sei. Der Bericht zeigte eindringlich, wie wichtig eine frühzeitige Entschuldung für die Rückkehr in ein Leben außerhalb unseres Justizvollzugssystems ist. Die Betroffene machte sehr deutlich, wie wichtig es für sie war, mit entsprechender Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Opferentschädigung zu leisten und darüber auch ihre Würde zurück zu erhalten. Das Plenum war von den Schilderungen sehr beeindruckt. Die Betroffene hatte mit ihrer Rede einen erheblichen Beitrag hinsichtlich des Verständnisses der Bedeutsamkeit und Wirkung einer Entschuldung über den Fonds geleistet.

Im Anschluss haben sich die bestehenden Schuldenregulierungsfonds aus den Ländern Bremen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Berlin und Niedersachsen kurz und präzise vorgestellt. Sie unterscheiden sich zwar in Geschichte, Antragsverfahren und Rückzahlungsmodalitäten, aber es wurde deutlich, dass inhaltlich alle Fonds die Regulierung als unverzichtbaren Bestandteil der Resozialisierung betrachten sowie engagiert und überzeugt für diese Entschuldungshilfe eintreten.

Meldepflichten bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), fehlende Zinserträge beim Fondskapital und teils geringe Antragsstellungen durch Inhaftierte oder Schuldnerberatungsstellen stellten die Fonds zwischenzeitlich vor besondere Herausforderungen. Trotzdem betonten alle das Fondsmodell als die effektivste Form der Entschuldung im Bereich der Straffälligenhilfe. So warben die Vertreter der Fonds nicht nur bei der Justiz für die Einrichtung weiterer Fonds in den noch unversorgten Bundesländern, sondern auch bei den Schuldnerberatungsstellen darum, die bestehenden Fonds in den eigenen Bundesländern verstärkt in Anspruch zu nehmen.

Der Fachtag „Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe“ hat in dieser Form erstmals stattgefunden und ist mit 70 Teilnehmenden auf große Resonanz gestoßen. Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung hofft, den Anstoß für die Einrichtung weiterer Schuldenregulierungsfonds in den verbleibenden Bundesländern leisten zu können.

Alle Tagungsbeiträge sind auch auf der Webseite des Vereins: www.straffaelligenhilfe-bremen.de/aktuelles.html zu finden.

The flyer is for a conference titled "Fachtagung Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe" held in Berlin on March 16, 2018. It is organized by the "Verein Bremische Straffälligenbetreuung" (Association of Bremen Offender Care) and sponsored by the "Freie Hansestadt Bremen" (Free Hanseatic City of Bremen). The flyer includes contact information for the organizing association and the event location at the Jugendgästehaus in Berlin. The background features a stylized tree and a grid pattern.

VERANSTALTER:

Verein Bremische Straffälligenbetreuung
seit 1837

Faulenstraße 48-52 | 28195 Bremen
Tel. 0421-7 92 93 -0 | Fax 0421-75821
VBS@Straffaelligenhilfe-Bremen.de
www.Straffaelligenhilfe-Bremen.de

SCHIRMHERR:

Der Senator für
Justiz und Verfassung



Freie
Hansestadt
Bremen

Richtweg 16 – 22 | 28195 Bremen

ANMELDUNG:

Bitte schriftlich bis zum 28.02.2018
per E-Mail an VBS@Straffaelligenhilfe-Bremen.de
per Fax 0421-75821
per Post an VBS | Faulenstraße 48-52 | 28195 Bremen

VERANSTALTUNG SORT:

JUGENDGÄSTEHAUS am Berliner Hauptbahnhof
Berliner Stadtmission, Festsaal
Lehrter Straße 68 | 10557 Berlin
Tel. 030-398350 – 300
tagen@berliner-stadtmission.de
www.tagen-in-berlin.de

Der Tagungsort befindet sich in unmittelbarer Nähe des Berliner Hauptbahnhofs.

Verein Bremische Straffälligenbetreuung
seit 1837

Fachtagung

Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe

16. März 2018
09.30 – 16.00 Uhr
in Berlin

Schirmherr

Der Senator für
Justiz und Verfassung



Freie
Hansestadt
Bremen

Stefan Bruns, Volljurist
Anja Stache, Bankkauffrau und Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin

9.6 Schuldnerberatung für Inhaftierte in der JVA Bremen

Rahmenbedingungen

Das Bremische Strafvollzugsgesetz (BremStVollzG) vom 25. November 2014 sieht in § 5 'Soziale Hilfe' folgendes vor: „Die Gefangenen werden darin unterstützt, ihre persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben. Sie sollen dazu angeregt und in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, insbesondere eine Schuldenregulierung herbeizuführen.“ Das Beratungsangebot für Inhaftierte konnte ab 2016 entsprechend auf außergerichtliche Schuldenregulierungs- und Insolvenzverfahren ausgeweitet werden.

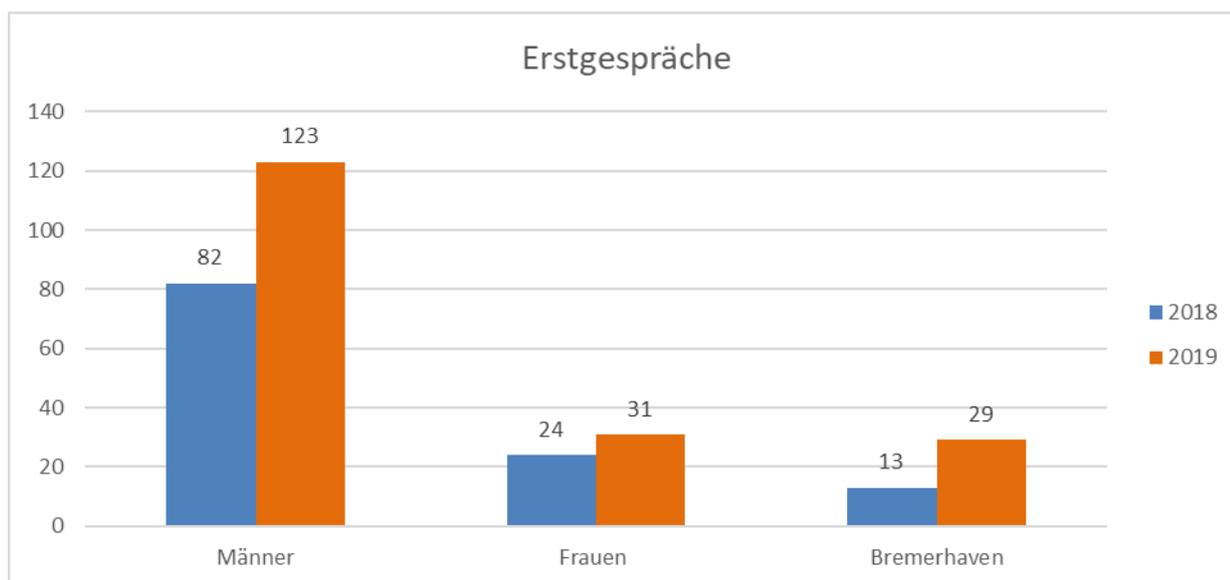
Der Senator für Justiz und Verfassung unterstützte den Verein dafür mit Zuwendungen für die Fachberatung mit fünfzehn Wochenstunden sowie fünf Stunden Verwaltung. Aus einer Bußgeldrücklage wurden weitere fünf Fachberatungsstunden vom Verein getragen, so dass insgesamt zwanzig Wochenstunden für die Schuldnerberatung Inhaftierter zur Verfügung standen.

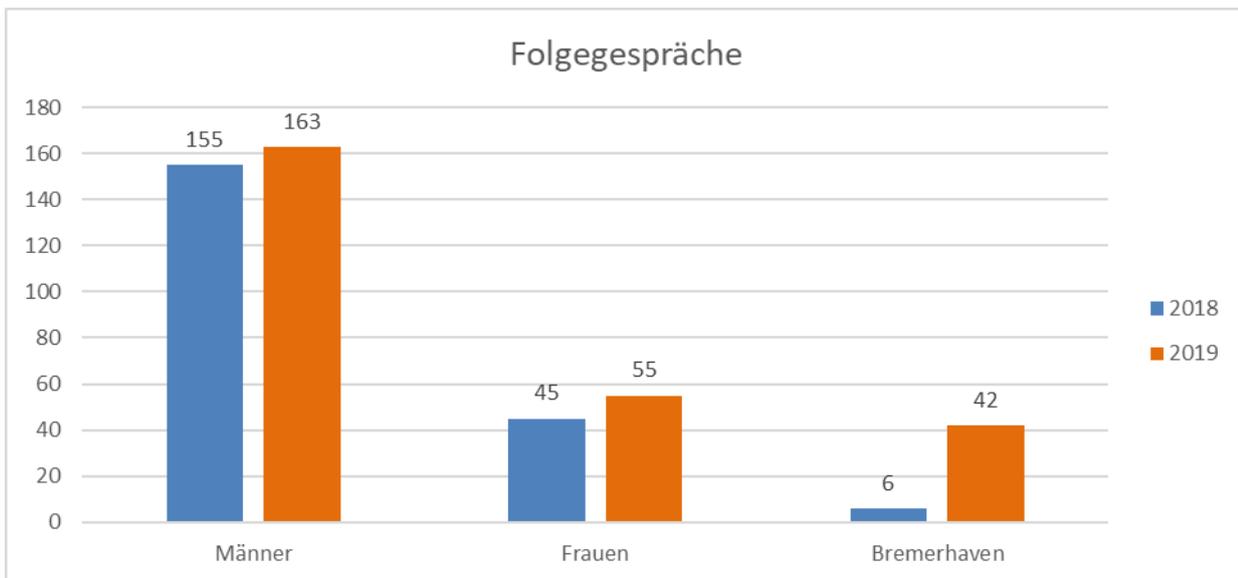
Zum 01.01.2016 trat eine Anstaltsverfügung in Kraft, die Zweck und Ablauf der externen Schuldnerberatung sowie die Abgrenzung zu den Aufgaben des Sozialdienstes der JVA regelt. Auf der Grundlage der Anstaltsverfügung wurde den Inhaftierten des geschlossenen Männervollzuges einmal wöchentlich eine Sprechstunde in der JVA angeboten. Für die Inhaftierten des Frauenvollzuges richtete sich das Beratungsangebot nach dem jeweiligen Bedarf.

Nach sehr konstruktiv verlaufenen Planungsgesprächen mit den zuständigen Mitarbeitern der JVA Bremerhaven konnte im September 2018 eine monatlich einmal stattfindende Sprechstunde auch für die Inhaftierten in Bremerhaven starten.

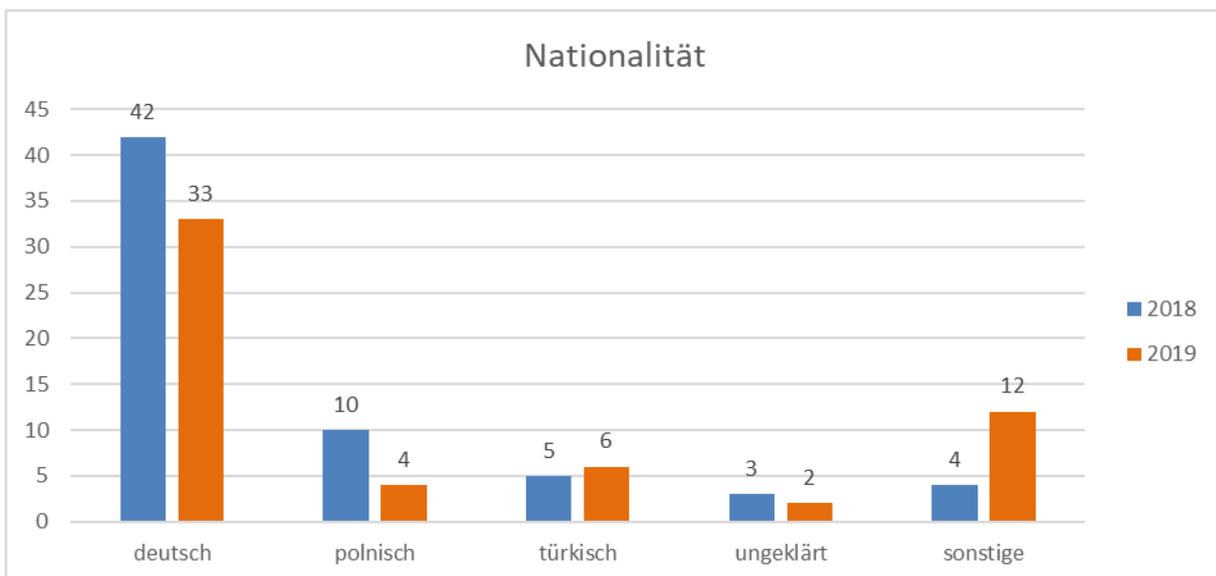
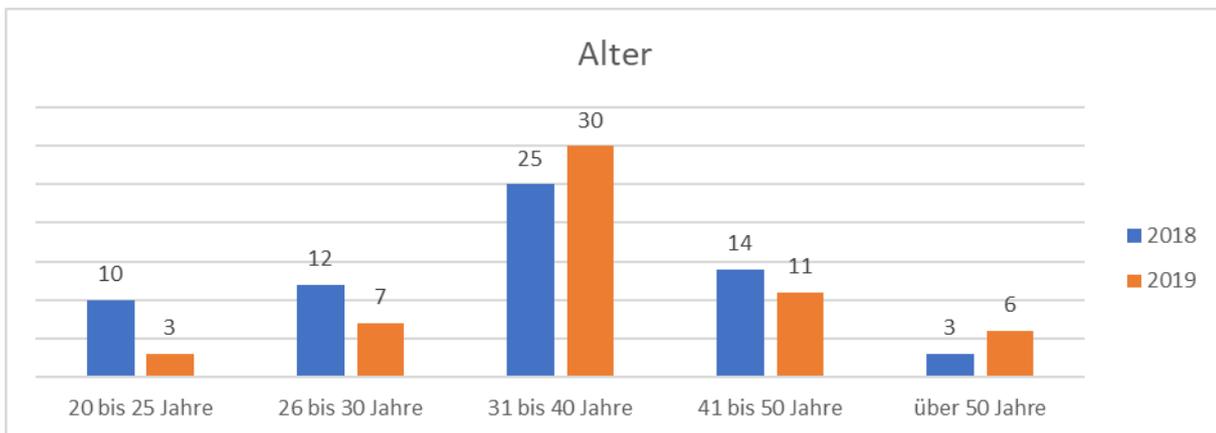
Beratungszahlen und -ergebnisse

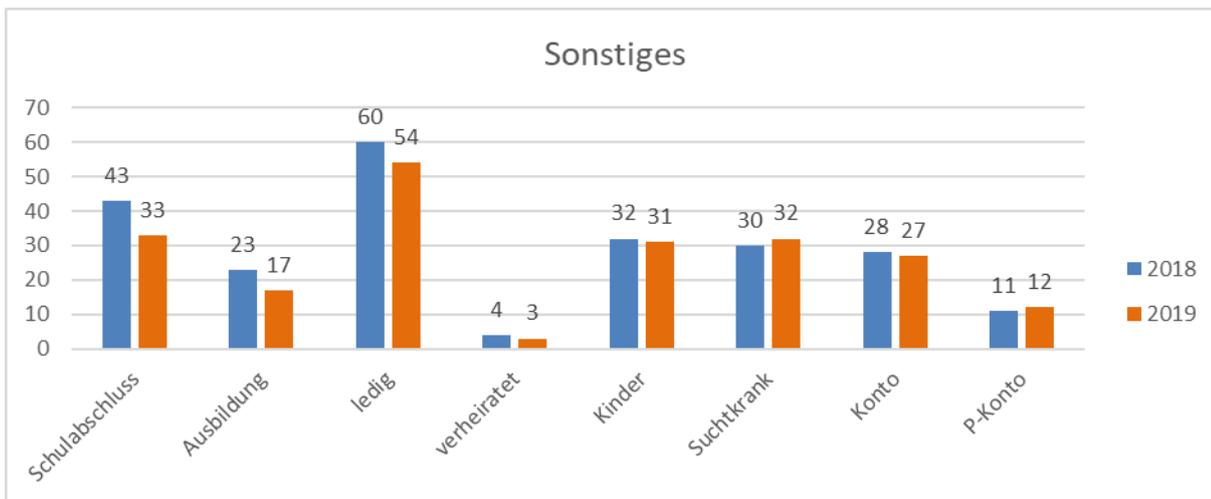
Anhand der Diagramme ist erkennbar, dass das Beratungsangebot sehr gut angenommen und auch in der Teilanstalt Bremerhaven intensiv genutzt wurde.





Schaut man sich die Altersstruktur und Nationalität an, so ergibt sich folgendes Bild:

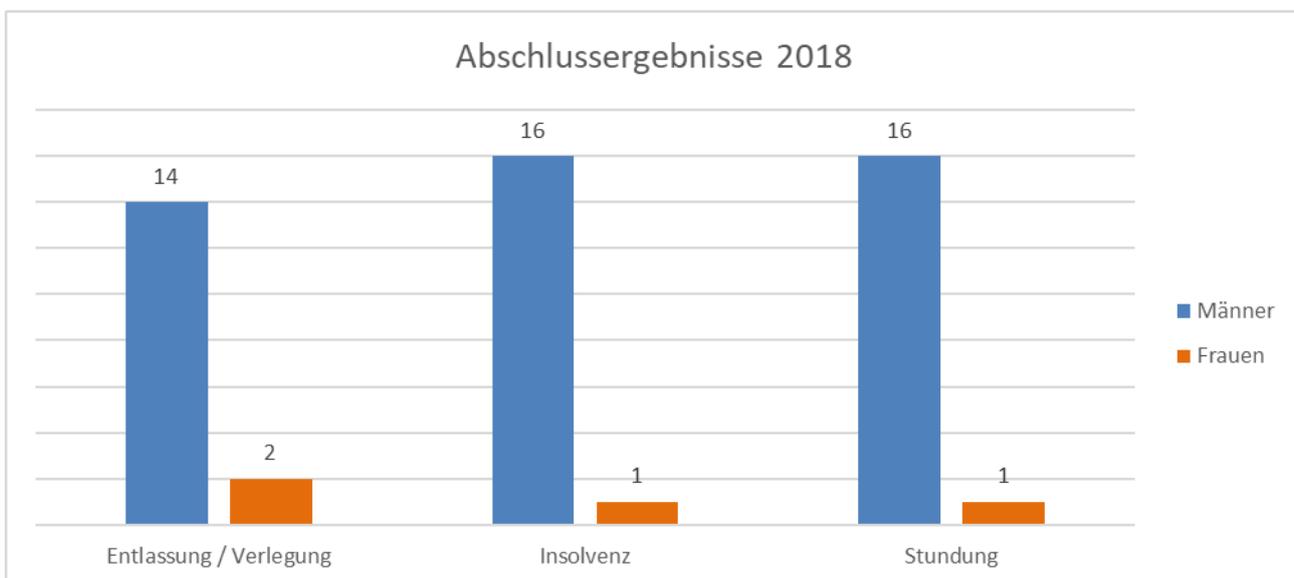




Ergebnisse

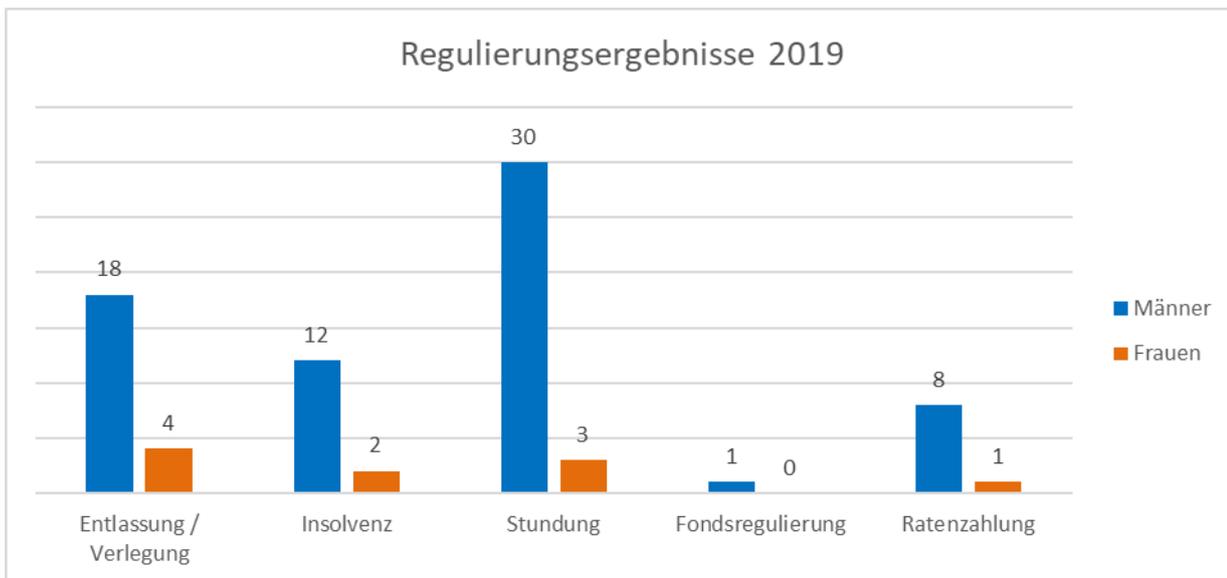
Insgesamt wurden im Jahr 2018 für 57 Männer und für sieben Frauen Schuldenregulierungsverfahren eingeleitet.

Von allen Regulierungsfällen konnte im Jahr 2018 für 17 Inhaftierte ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt werden. Bei weiteren 17 Inhaftierten war es möglich, eine Stundungsvereinbarung mit den Gläubigern zu treffen. Durch Entlassungen und Verlegungen war es in 16 Fällen jedoch nicht möglich die Regulierung fortzuführen.

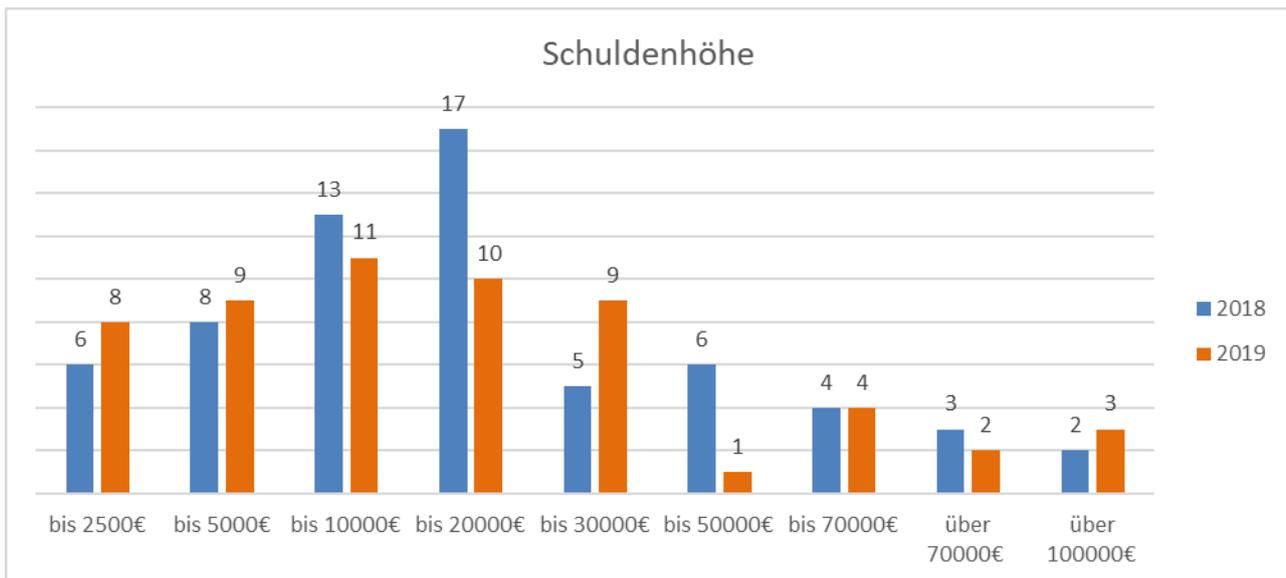


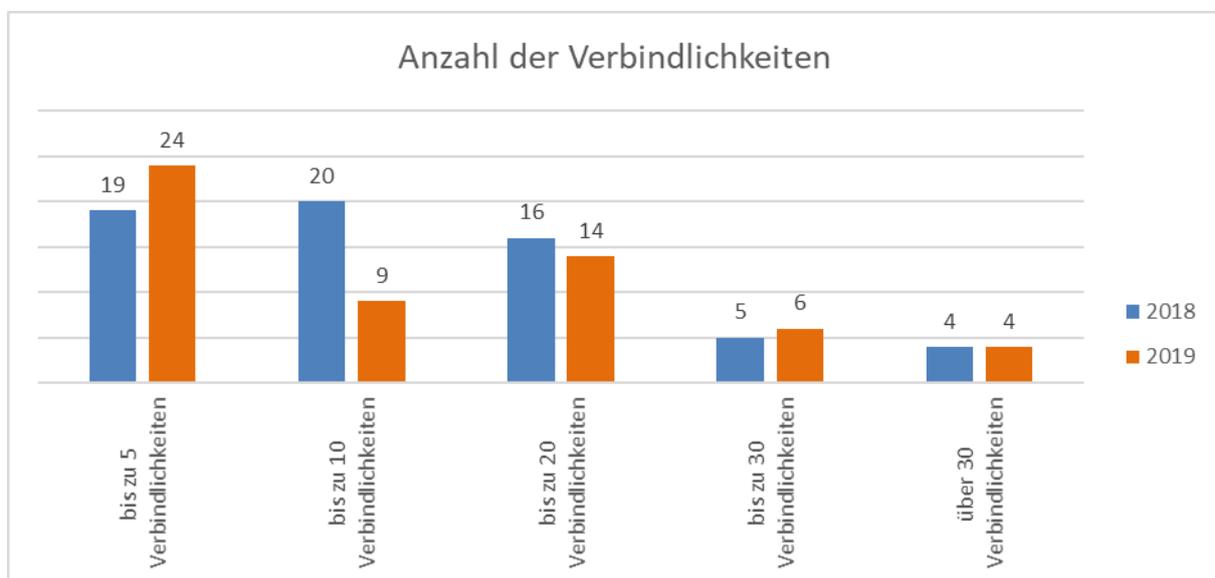
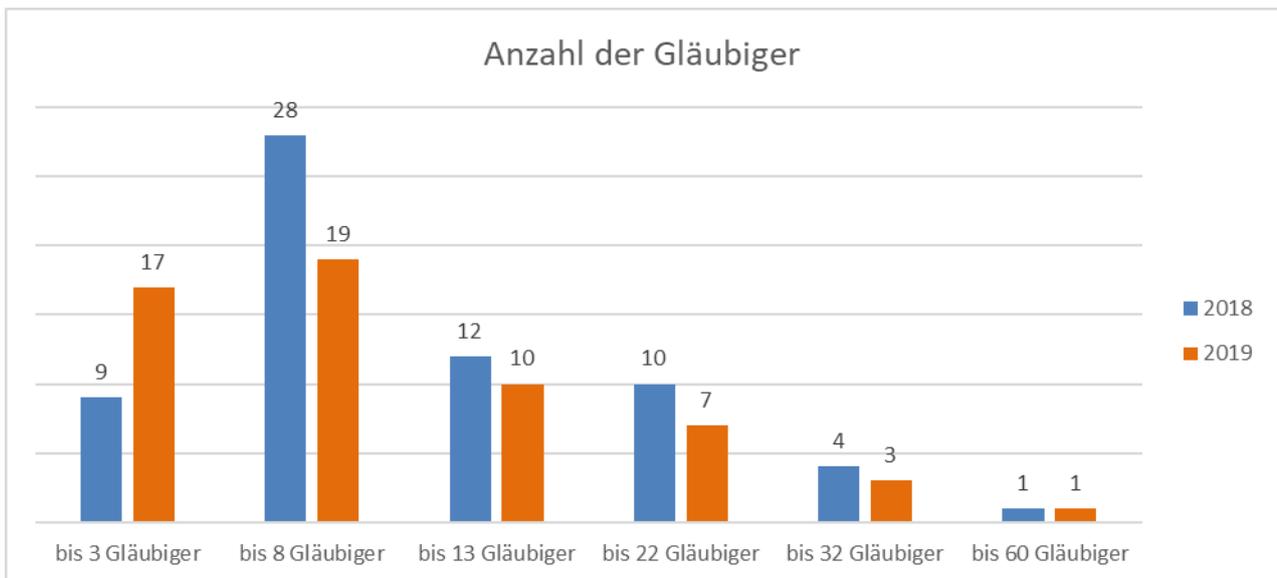
Im Jahr 2019 wurden für 50 Männer und sieben Frauen Schuldenregulierungsverfahren eingeleitet. In diesem Rahmen konnte für 14 Inhaftierte ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt werden. Für 33 Inhaftierte war es möglich, eine Stundungsvereinbarung mit den Gläubigern zu treffen. In neun Fällen konnten Ratenzahlungen vereinbart werden. In einem Fall konnten die Schulden durch die Aufnahme eines Darlehens bei der Marianne von Weizsäcker-Stiftung Integrationshilfe für ehemals Suchtkranke e.V. abgelöst werden, wofür der Verein über seinen Schuldenregulierungsfond die Bürgschaft übernommen hat. Durch Haftentlassungen und Verlegungen war es in 22 Fällen nicht möglich die Regulierung fortzuführen.

Regulierungsergebnisse 2019



Höhe der Schulden





Im Laufe des Jahres entwickelte sich die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der JVA und unserem Verein immer besser, so dass die Zuführungen und die Gespräche in der JVA problemlos verlaufen konnten. Fehlende Unterlagen wurden mit der Unterstützung des Sozialdienstes besorgt und die Inhaftierten fühlten sich von beiden Seiten gut beraten und unterstützt.

Sabine Reimer, Dipl. Sozialpädagogin

11. Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

11.1 Aufgabe und Ziel des Projektes

Das Projekt "Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen" unterstützt Geldstrafenschuldner bei der Ratenzahlung und trägt infolge dessen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) bei. Es handelt sich um ein alternatives Angebot zur Gemeinnützigen Arbeit. Mit der Vermeidung von EFS wird nicht nur verhindert, dass Geldstrafenschuldner den Freiheitsentzug erleiden und damit gleichzeitig aus bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Bezügen herausfallen, sondern es werden auch Haftkosten von täglich € 129,21 (2018) eingespart. Zusätzlich fließen über die durch Zahlung getilgten Geldstrafen Einnahmen in die Landeshauptkasse.

11.2 Rahmenbedingungen

Mit diesem Projekt hat der Verein an die erfolgreichen Erfahrungen in Niedersachsen angeknüpft und im Frühjahr 2012 die Arbeit aufgenommen. Auf der Grundlage des Vereinskzeptes wurde mit der Senatorischen Behörde für Justiz und Verfassung und der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft Bremen die Umsetzung des Projektes mit einer Laufzeit von zunächst zwei Jahren vereinbart. Die positiven Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 führten schließlich zur Verstetigung des Angebotes ab 2014.

Die Finanzierung der Projektarbeit erfolgte anfänglich über ein zweckgebundenes Bußgeld und seit 2014 über die senatorische Behörde für Justiz und Verfassung.

11.3 Verfahren

Seit dem 1. Juni 2012 verschicken die Rechtspfleger zusammen mit der Ladung zum Strafantritt den Informationsflyer zur "Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe" an in Frage kommende Geldstrafenschuldner.

Der Verurteilte entscheidet sich zunächst für eines der beiden Angebote - Gemeinnützige Arbeit oder Ratenzahlung -, die ihm zur Vermeidung seiner EFS letztmalig in Aussicht gestellt werden. In beiden Fällen bleibt es bei der Anordnung gemäß § 459e Abs. 1: Die Vollstreckung der EFS wird zugunsten einer Tilgung lediglich zurückgestellt. Im Falle eines Scheiterns wird die EFS verbüßt. Nach letztmaliger Zustellung einer Ladung zum Strafantritt erlässt die Staatsanwaltschaft dann Haftbefehl, sollte sich der Verurteilte nicht vorher eigenständig gestellt haben.

Entscheidet sich der Geldstrafenschuldner für ein Ratenzahlungsverfahren über den Verein Bremische Straffälligenbetreuung (VBS), wird mit dem Verurteilten ein Ratenzahlungsplan erarbeitet. Ziel ist die Ratenhöhe an das Einkommen des Probanden anzupassen, damit die Zahlungen nicht scheitern. Die Ratenzahlungen werden über das Treuhandkonto des VBS abgewickelt. Klient*innen mit eigenem Einkommen richten einen Dauerauftrag auf das genannte Vereinskonto ein. Personen, die sich im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII befinden, schließen eine Abtretungsvereinbarung mit dem jeweiligen Leistungsträger über die monatliche Ratenhöhe ab. Die monatlichen Raten werden dann vom Leistungsträger direkt an den Verein überwiesen.

Ein wichtiger Unterstützungsfaktor bei der Projektarbeit des VBS ist die Kontrolle über alle Zahlungen, die an die Staatsanwaltschaft (Landeshauptkasse) gehen. Sollten Zahlungen aus unterschiedlichen

Gründen ausbleiben - häufig handelt es sich hier um fehlende Weiterbewilligungen der Leistungen durch fehlende oder verspätete Antragstellungen der Klient*innen -, nehmen die Mitarbeiter*innen des Vereins sofort Kontakt zum Zahlungspflichtigen auf. Nach Klärung der Umstände kann dann entweder zeitnah die Zahlung der ausstehenden Rate nachgeholt werden, oder es liegen gravierendere Umstände vor, die eine erneute Kontaktaufnahme zur Staatsanwaltschaft erfordern, eventuell verbunden mit einem Antrag auf zeitlich begrenzte Stundung der weiteren Zahlungen.

Die anfängliche Regelung, dass Klient*innen auf Wunsch auch eigenständig Raten an die Staatsanwaltschaft überweisen, hatte sich als nicht praktikabel erwiesen. Der Verein hatte in diesen Fällen keine Kontrolle über geleistete Zahlungen und konnte folglich auch nicht intervenieren, wenn es zu Unregelmäßigkeiten kam. So scheiterten Verfahren, wenn die Geldstrafenschuldner ihre Raten nicht regelmäßig überwiesen oder Zahlungen ausblieben. Mit den Rechtspflegern wurde infolge dessen die Vereinbarung getroffen, dass die Ratenzahlungen ausschließlich über den Verein geleistet werden.

Zusätzlich erreicht der Verein mit diesem Projekt auch Menschen, die weder über eine Wohn-/Postadresse noch über ein eigenes Konto verfügen und auf Grund ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht (mehr) in der Lage sind, regelmäßige Zahlungen an die Staatsanwaltschaft zu leisten. In diesen Fällen wird die Sozialberatungsstelle des Vereins zur postalischen Anlaufstelle für die Klient*innen und ihre Obdachlosigkeit führt nicht zwangsläufig in die Ersatzfreiheitsstrafe.

Selbstverständlich führt der Verein über jede einzelne Geldstrafe der anhängigen Klienten genauestens Buch und kann zu jeder Zeit den Tilgungsstand ausweisen. Ist eine Geldstrafe schließlich getilgt, erlischt die Abtretungsvereinbarung mit dem jeweiligen Leistungsträger. Sollte es zu einer Überzahlung kommen, wird den Klienten der Überschuss ohne großen bürokratischen Aufwand ausgezahlt.

Hat ein Klient mehrere Geldstrafen abzuführen, so ist mit den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Bremen vereinbart worden, dass diese nacheinander getilgt werden sollen. In der Praxis wird das nach wie vor nicht von allen Rechtspflegern umgesetzt. In vielen Fällen muss der Klient in den weiteren Verfahren zumindest eine Minimalrate (derzeit zumeist 10,00 Euro) zahlen. Möglich ist bei mehreren Geldstrafen auch eine Kombination aus Ratenzahlung bei der einen und Gemeinnütziger Arbeit bei einer anderen Geldstrafe. Wenn Klient*innen in der Lage sind, Gemeinnützige Arbeit zu leisten, wird dieser Weg immer in Betracht gezogen. In diesen Fällen vermittelt der Verein an die Brücke Bremen.

11.4 Personelle Ausstattung und Beratungsrahmen

Die Projektarbeit wurde im Berichtszeitraum wöchentlich mit fünf Fachberatungsstunden von einem Mitarbeiter in der Schuldnerberatung und 15 Fachberatungsstunden einer Mitarbeiterin in der Sozialberatung sowie neun Verwaltungsstunden geleistet. Die Beratungszeit wurde auf zwei Vormittage und einen Nachmittag in der Woche konzentriert, in Einzelfällen wurden jedoch auch Termine zu anderen Zeiten vergeben. Partiiell suchten Klient*innen die offene Beratung der Sozialberatungsstelle auf.

Die personelle Anbindung des Projektes an die Schuldnerberatung und die Sozialberatung hat sich als sehr praktikabel erwiesen. Über die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen hinaus war es den Mitarbeiter*innen so möglich, den Bedarf der Klientel festzustellen und individuell umfassende Beratung und Unterstützung anzubieten.

11.5 Statistische Auswertung der Praxis 2018 - 2019

2018 wurden insgesamt 249 Geldstrafenschuldner*innen neu aufgenommen, davon waren 178 männliche und 71 weibliche Personen. 169 Klient*innen suchten die Beratung nach Ladung zum Strafantritt durch

die Staatsanwaltschaft Bremen und eine Person nach Ladung durch eine auswärtige Staatsanwaltschaft auf. Weitere 79 Klient*innen meldeten sich bereits mit aktuellem Strafbefehl, bevor die Ladung zum Strafantritt erging.

Zusätzlich zur Geldverwaltung nahmen 41 Personen auch die Beratung und Unterstützung der Sozialberatungsstelle des Vereins für die Bewältigung ihrer weiteren sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen in Anspruch. Eine Schuldnerberatung nahmen beim Verein drei Geldstrafenschuldner auf. An die Brücke Bremen wurden acht Klient*innen zur Ableistung Gemeinnütziger Arbeit vermittelt.

Die Zahl der laufenden Fälle lag 2018 durchschnittlich bei 358, für die der Verein die monatlichen Raten verlässlich an die bremische sowie auswärtige Staatsanwaltschaften weiterleitete.

Abgeschlossen wurden 2018 insgesamt 279 Verfahren, davon 177 nach vollständiger Tilgung und 85 nach Teiltilgung. 16 wurden ohne Teiltilgung abgebrochen, da entweder der Kontakt abbrach oder ausnahmsweise die Rechtspfleger die Zustimmung zum Ratenzahlungsverfahren verweigerten. Bei den Abschlüssen mit Teiltilgung handelte es sich unter anderem um abschließend vollständige Zahlungen der noch offenen Beträge durch die Geldstrafenschuldner direkt an die Staatsanwaltschaften beziehungsweise Landeshauptkassen aufgrund verbesserter wirtschaftlicher Verhältnisse durch Arbeitsaufnahme, Erbschaften, Schenkungen oder ähnliches. Bei dieser Art der Tilgung erhielt der Verein überwiegend keine Rückmeldung und beendete die Geldverwaltung als Teiltilgung. In einigen Fällen kam es zu einer Beendigung mit oder ohne Teiltilgung, weil die Ratenzahlungen durch die Klienten ausblieben und keine erneute Kontaktaufnahme zu den Betreffenden möglich war (z. B. durch Umzug, Reha-Maßnahme, Inhaftierung in anderer Sache etc.).

Der Verein hatte in 2018 insgesamt € 111.825,48 aus Ratenzahlungen an die Staatsanwaltschaften weitergeleitet. Dies entsprach 9.944 verhinderten Hafttagen. Bei einem täglichen Haftkostenbetrag von € 129,21 konnten auf diese Weise Haftkosten von € 1.284.864 sowie rund 23 Haftplätze eingespart werden.

2019 wurden insgesamt 282 Geldstrafenschuldner neu aufgenommen, davon 209 männliche und 73 weibliche Personen. 188 Klient*innen suchten die Beratung nach Ladung zum Strafantritt durch die Staatsanwaltschaft Bremen auf. Die übrigen 94 Klient*innen meldeten sich bereits mit aktuellem Strafbefehl, bevor die Ladung zum Strafantritt erging.

42 Klienten nahmen zusätzlich auch die Beratung und Unterstützung der Sozialberatungsstelle des Vereins für die Bewältigung ihrer weiteren sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen in Anspruch. Eine Schuldnerberatung beim Verein nahmen vier Geldstrafenschuldner auf. Wie in den Vorjahren befanden sich einige Klient*innen bereits bei anderen Beratungsstellen in Schuldnerberatung oder hatten Schuldenregulierungsverfahren durchlaufen. An die Brücke Bremen wurden neun Personen zur Ableistung Gemeinnütziger Arbeit vermittelt.

Die Zahl der laufenden Fälle lag 2019 durchschnittlich bei 382. In allen Fällen überweist der Verein monatlich die Raten an die Staatsanwaltschaften.

Abgeschlossen wurden 2019 insgesamt 225 Verfahren, davon 147 nach vollständiger Tilgung und 72 nach Teiltilgung (Gründe für Teiltilgung s.o. unter 2018). Fünf Fälle wurden ohne Teiltilgung beendet, da entweder der Kontakt abbrach oder ausnahmsweise die Rechtspfleger die Zustimmung zum Ratenzahlungsverfahren verweigerten.

Der Verein hatte in 2019 insgesamt 115.423,62 Euro aus Ratenzahlungszuflüssen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dies entsprach 9.743 verhinderten Hafttagen. Bei einem täglichen Haftkostenbetrag von 129,21 Euro (2018) konnten auf diese Weise Haftkosten von 1.258.893 Euro sowie rund 27 Haftplätze eingespart werden.

11.6 Schlussbemerkung

Die Zahl der Neuaufnahmen war im Vergleich zu den Anfangsjahren deutlich angestiegen. Im aktuellen Berichtszeitraum war die Zahl der neu aufgenommenen Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum jedoch etwa gleich geblieben. Ein deutlicher Anstieg konnte bei den durchschnittlich laufenden Verfahren pro Jahr verzeichnet werden: Von 326 in 2016 auf mittlerweile 382 in 2019. Dies ließ sich unter anderem damit erklären, dass zunehmend Klient*innen das Projekt aufsuchten, die mehr als eine Geldstrafe zu tilgen hatten und die Laufzeiten der Ratenzahlungen dadurch verlängert wurden. Das Personal stieß damit erheblich an ihre Belastungsgrenze.

Bei der Verteilung der den Geldstrafen zugrunde liegenden Delikte bildeten nach wie vor die Verurteilungen wegen Beförderungerschleichung („Schwarzfahren“) den größten Anteil mit ca. 35% in 2018. Zwei weitere Deliktgruppen, die eine ebenfalls höhere Häufigkeit aufwiesen, waren 2018 Diebstahl mit 14 % und Betrug mit 7%.

Die Zahl der Klient*innen mit psychischen Erkrankungen und besonderen sozialen Schwierigkeiten stieg weiter leicht an. Dies wurde unter anderem auch durch die konstant hohe Anzahl der Klient*innen deutlich, die auf Grund ihres erweiterten Hilfebedarfes in die Sozialberatung vermittelt wurden. Dieser Anteil hatte sich von 2014 bis 2019 insgesamt mehr als verdreifacht. Für den Berichtszeitraum 2018 – 2019 lässt sich feststellen, dass im Durchschnitt 26% der Klient*innen eine Abhängigkeitserkrankung hatten und 29% psychisch auffällig waren bzw. psychische Erkrankungen aufwiesen. Durchschnittlich 2% der Klient*innen hatten erhebliche Sprachprobleme.

Subjektiv betrachtet verschlechterte sich die allgemeine Situation der Klientel dieses Projektes zusehends. Mehr als 2/3 der Klientel bezog im Berichtszeitraum Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) und hatte bei Vorsprache neben der vorliegenden Geldstrafe multiple Probleme, die sie ohne Unterstützung kaum mehr bewältigen konnten. Auch aus den Verurteilungen ließ sich erkennen, dass den Delikten eine gewisse Not zu Grunde lag. So konnte ich im Bereich der Diebstähle beobachten, dass häufig Lebensmittel und auch Alkohol gestohlen wurden, sowie Artikel, die sich in der Szene verkaufen ließen, um damit die eigene Drogensucht finanzieren zu können. Ebenfalls subjektiv - für weitreichende statistische Erhebungen sind die personellen Kapazitäten zu begrenzt - konnte ich auch eine Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands meiner Klient*innen beobachten. Besonders sichtbar waren bei vielen Klient*innen Hauterkrankungen und schlechte Zähne. Zudem wurde oft von Folgeerkrankungen bei langjährigen Suchterkrankungen, wie Hepatitis C und HIV berichtet. Viele Klient*innen waren stark von Armut betroffen, hatten unzureichende schulische Bildung und lebten in prekären Verhältnissen. Für sie war eine Anlaufstelle wie dieses Projekt ein Rettungsanker.

Abschließend bleibt zu sagen, dass das Projekt zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen für alle Beteiligten eine lohnende Einrichtung im Hilfesystem ist. Eine Inhaftierung mit allen Folgen im persönlichen wie auch sozialen Gefüge des Einzelnen stellt einen massiven Einschnitt dar und ist daher grundsätzlich zu vermeiden. Außerdem wurde zu einer Geldstrafe und nicht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Neben der Vermeidung von Arbeits- und Wohnungsverlust für die Klientel und der damit verbundenen hohen Folgekosten, z.B. durch die Unterbringung in Notunterkünften, werden auch Haftkosten eingespart.

Julia Rotenburg, Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin

Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe ist ein anerkanntes Angebot zur Haftvermeidung.

Verein
Bremische
Straffälligenbetreuung

Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Faulenstraße 48 – 52 | 28195 Bremen

Telefon 0421.79293-0
Mail vbs@straffaelligenhilfe-bremen.de
www.straffaelligenhilfe-bremen.de

Sie erreichen uns telefonisch
Montag – Donnerstag: 9.00 – 14.30 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Der Verein ist Mitglied im
Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband



Geldstrafe? Ladung zum Strafantritt?

Wir helfen Ihnen eine
Haftstrafe zu verhindern.

Link zum Flyer des Projektes: http://www.straffaelligenhilfe-bremen.de/flyer_geldverwaltung.pdf

Ausgangspunkt für die Gruppenangebote war die Fremdbestimmung, die das Setting Gefängnis prägt und die nur wenig Raum für Spontaneität und Individualität lässt. Insofern versuchte das Projekt mit seinen grundsätzlich freiwilligen Angeboten die Selbstbestimmung, das Selbstbewusstsein, die Eigeninitiative und die Kreativität der Inhaftierten zu fördern sowie ihre Ressourcen zu erkennen und zu stärken. Gerade auch die Angebote im Bereich des gesunden Kochens förderten die seelische und soziale Gesundheit der Frauen.

Zur Teambildung, zur kollegialen Beratung und um Termine und andere organisatorische Angelegenheiten zu organisieren, finden regelmäßige Gruppentreffen statt. Ein wichtiges Thema bei den Gruppentreffen ist die Öffentlichkeitsarbeit. Das Projekt strebt an, die (Fach-)Öffentlichkeit über die gesundheitliche Situation von Frauen in Gefängnis aufzuklären und für diese Thematik zu sensibilisieren. Dafür wurden auf dem Kongress „Armut und Gesundheit-Gesundheit nachhaltig fördern“ im Jahr 2014 als auch auf dem Kongress „Armut und Gesundheit-Gesundheit gemeinsam verantworten“ im Jahr 2015 Poster zum Projekt präsentiert. Im Jahr 2016 wurde auf dem Kongress „Armut und Gesundheit –Gesundheit ist gesetzt!?“ von einigen Projektmitgliedern ein Fachforum in Form eines Workshops zum Thema „Gesundheit und Gesundheitsförderung von Frauen im Gefängnis“ abgehalten. Ergänzend hierzu wird seit 2012 das Projekt allen Studienanfänger*innen im Rahmen der Orientierungswochen über die universitätsinterne Veranstaltung „FB11-Spektrum: Einblicke in Psychologie, Pflegewissenschaft und Public Health“ vorgestellt.

12.5 Angebotsstruktur

Es wurden folgende Gruppenangebote entwickelt und werden regelmäßig durchgeführt:

- Aufklärung über Verhütungsmöglichkeiten und Sexually Transmitted Diseases (STD)
- Aufklärung über Infektionsrisiken und -wege bei HIV/ AIDS und Hepatiden
- Offene Gesundheitsstunde
- Gesundes, gemeinsames Kochen
- Gesundes, gemeinsames Backen
- Basteln (insbesondere zu Ostern, Halloween, Weihnachten)
- Kreatives Schreiben
- Filmnachmittage
- Wellnessangebote
- Jährliches gemeinsames Sommer- und Weihnachtsfest

Die Umsetzung der Angebote ist sowohl von den zeitlichen Ressourcen der ausschließlich ehrenamtlich tätigen Projektmitglieder als auch von den vollzuglichen Rahmenbedingungen abhängig. So war in den letzten Jahren z.B. zeitweise der zweite Pavillon geschlossen und damit waren insgesamt weniger Frauen im Frauenvollzug inhaftiert. Seit 2019 steht der zweite Pavillon durchgehend für Frauen aus dem teiloffenen und offenen Vollzug zur Verfügung. Außerdem variierte die Anzahl der Tage, an denen Angebote durchgeführt werden konnten, zwischen einem und zwei Tagen pro Woche mit drei Angebotsgruppen in Haus 1 und Haus 2.

Unter den genannten Bedingungen konnten in den Jahren 2018 und 2019 durchschnittlich 30 einzelne Angebote durchgeführt sowie jährlich ein großes Sommerfest und eine gemeinsame Weihnachtsfeier veranstaltet werden.

**Projektleitung und universitäre Betreuung:
Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch und Sarah Benlounis**

13. Theaterprojekt im Jugendvollzug der JVA Bremen

In Kooperation mit dem Choreografen und Schauspieler Alexander Hauer und dem Diplom- Kulturwissenschaftler Felix Reisel konnte in der Zeit von Januar bis März 2019 erneut ein Theaterprojekt im Jugendvollzug der JVA Bremen angeboten und durchgeführt werden. Support vor Ort erhielten die Regisseure vom Hood-Trainer und DJ Florian Etzel. Finanziell gefördert wurde die Theaterarbeit von der **bremischen kinder- und jugendstiftung**, der **start JUGEND KUNST STIFTUNG BREMEN** sowie der **Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe, Landesgruppe Bremen**.

Nach einem Kooperationsgespräch mit der Anstaltsleiterin und allen relevanten Justizvollzugsbeamt*innen und Schulpädagog*innen des Jugendvollzugs konnte die Theaterarbeit Mitte Januar beginnen. Für die Proben stand die Schulaula der JVA zur Verfügung. Proben fanden ein- bis zweimal pro Woche statt, an denen regelmäßig vier bis fünf Inhaftierte teilnahmen. Unter dem Arbeitstitel „Kryptonit“ wurde gemeinsam eine Theater-Collage entwickelt, in die sich die jugendlichen und heranwachsenden Teilnehmer mit eigenen Texten und schauspielerischen Ideen einbringen konnten.

Von Beginn an gab es auch das Ziel, die Ergebnisse der Theaterarbeit in einer öffentlichen Aufführung einem Publikum von „draußen“ vorzustellen. Diese öffentliche Vorstellung sollte am 28. März 2019 stattfinden. In den zwei Wochen vor der Aufführung wurde mehrmals wöchentlich intensiv geprobt, was allen Beteiligten ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Kooperation und Empathie füreinander abverlangte. Auch der Aufbau von Mut zum Auftritt vor einem öffentlichen Publikum gehörte dazu. Die Entscheidung, ob tatsächlich eine Aufführung stattfinden konnte, fiel erst vierzehn Tage vor dem geplanten Termin.

Die Einladung zur Theateraufführung erfolgte unter dem Titel **KRYPTONIT – Ein Theaterstück von und mit jungen Gefangenen** über den E-mail-Verteiler des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung sowie einem Hinweis im Weser-Kurier. Das Interesse an der Aufführung überstieg bei Weitem die zulässige Zahl von sechzig Besuchern, so dass zwei Aufführungstermine wünschenswert gewesen wären.

Die Aufführung sollte in einem Kirchenraum der JVA stattfinden. Die Besucher mussten mindestens 14 Jahre alt sein, bei der Einlasskontrolle den Personalausweis vorzeigen und die Handys an der JVA-Pforte abgeben. Zeitgleich zur Einlasskontrolle kam es zum worst case: im Theaterraum war der Strom komplett ausgefallen und die geplante Aufführung drohte zu platzen. In der Besucherschleuse der JVA Bremen warteten die Gäste „von draußen“ und hofften, dass es doch noch zur Theateraufführung kommen würde. Schließlich hatten die Regisseure es geschafft, mit Kabelboxen Strom aus dem Nebentrakt zu organisieren und den Raum einigermaßen auszuleuchten. Nach etwa einer halben Stunde Wartezeit wurden die Besucher dann über das Anstaltsgelände in den Kirchenraum geführt.

Bei Eintritt wurden alle sechzig Besucher von zwei Schauspielern per Handschlag willkommen geheißen und erhielten dabei einen Programmzettel. Das Theaterstück, das vier junge Inhaftierte danach zeigten, bestand aus vielen verschiedenen Szenen mit Dialogen über Stärken und Schwächen, gute und böse Seiten, Heldentum und persönliche Schwachstellen. Begleitet wurden die Szenen musikalisch über eine Musikanlage, bedient vom DJ, der partiell auch in die Szenen einbezogen wurde. Beteiligt wurden in einer Sequenz auch die Zuschauer: Sie erhielten die Aufgabe, sich einige Minuten jeweils mit den unmittelbaren Platznachbarn über die eigenen Schwächen auszutauschen. So entstand für einen Moment eine rege Unterhaltung innerhalb des Publikums. Danach bestimmten die Schauspieler wieder die Szenerie. Als Requisiten wurden unter anderem große Pappkartons und Superman-Kostüme verwendet. Die meiste Zeit jedoch spielten die Schauspieler ohne Verkleidung.

KRYPTONIT

Ein Theaterstück von und mit jungen Gefangenen



Do 28.03.2019
18.00 Uhr
JVA Bremen

start JUGEND
KUNST
STIFTUNG
BREMEN

Anmeldung
mit Namen, Adresse und Geburtsdatum
bis zum 20.03.2019 unter
vbs@straffaelligenhilfe-bremen.de
Personalausweis mitbringen
Handys nicht erlaubt
ab 14 Jahren

Ein Projekt vom **Verein Bremische Straffälligenbetreuung** in Kooperation mit der **JVA Bremen**
und mit freundlicher Unterstützung der **DVJJ Ortsgruppe Bremen**, der
start Jugend Kunst Stiftung Bremen und der **Bremischen Kinder- und Jugendstiftung**

Verein
Bremische
seit 1837
Straffälligenbetreuung

**HOOD
TRAINING**
since 2010

bremische kinder-
und jugendstiftung

DVJJ

Nach etwa fünfzig Minuten endete die Aufführung mit dem starken Applaus eines begeisterten Publikums. Es folgten Dankesreden der Anstaltsleiterin des Jugendvollzugs und der Geschäftsführerin des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung an die Schauspieler, die Regisseure und die Sponsoren, ohne die ein solches Projekt nicht hätte stattfinden können. Das Schlusswort ergriff jedoch einer der vier jugendlichen Schauspieler, dem es sehr wichtig war, noch etwas sagen zu dürfen. Er bedankte sich beim Publikum: „**Danke, dass wir euch noch eine andere Seite von uns zeigen konnten**“.

Das Medieninteresse an der Theateraufführung war ausgesprochen hoch. Filmaufnahmen lehnte die Anstaltsleitung jedoch aus Gründen der Fürsorgepflicht und des Datenschutzes ab. Radio Bremen sendete in den beiden folgenden Tagen jeweils auf Bremen Zwei und auf Bremen Next einen Beitrag mit Interviewpassagen zur Theaterarbeit. Knapp zwei Wochen später erschien auch im Weser-Kurier ein Bericht über „Kryptonit“.

Elke Bahl

14. Kooperationsprojekte

14.1 100 % Werder Partner

Im Jahr 2009 hat sich der Verein um eine Partnerschaft mit Werder Bremen beworben und wurde neben 99 Kindergärten, Grundschulen, Ausbildungsbetrieben und Sozialen Einrichtungen zu einem der neuen **100% Werder Partner** auserwählt. Eine Bewerbung um diese Partnerschaft lag nahe angesichts der Aktivitäten des Vereins mit dem Projekt „Integration, Sport und Gesundheit“ mit Angeboten für Inhaftierte, der Kooperation mit dem Fan-Projekt-Bremen e.V., aber auch der großen Anhängerschaft des SV Werder Bremen unter den Klienten, den Mitarbeiter/-innen und dem Vorstand des Vereins.



Die Partnerschaft zeichnet eine gegenseitige Informationsarbeit und Berücksichtigung von Wünschen bei Fortbildungsplanungen aus, an denen sich der Verein sowohl inhaltlich als auch personell beteiligen kann. Ebenso werden Aktivitäten des Vereins durch Werder Bremen unterstützt, wie bei der Präventionsveranstaltung „Laufend kaufen – Jugend kalkuliert“ im Jahr 2010 durch Geld- und Sachspenden sowie tatkräftige Unterstützung geschehen. 2011 bewarb sich der Verein an dem Wettbewerb „100 % Fitter Werder – Partner“ und erhielt dafür einige Sachspenden.

14.2 Wanderausstellung:

>„Lasst mich ich selbst sein.< - Anne Franks Lebensgeschichte“

In der Zeit vom 08. bis 25. Mai 2018 war der Verein Mitveranstalter der **Wanderausstellung „>Lasst mich ich selbst sein.< - Anne Franks Lebensgeschichte“**, die in der JVA Bremen präsentiert wurde. Träger der Wanderausstellung war und ist das Anne Frank Zentrum Berlin, das als deutsche Partnerorganisation des Anne Frank Hauses in Amsterdam bundesweit Wanderausstellungsprojekte realisiert.

Zentraler Baustein der Wanderausstellung war die aktive Einbindung von Strafgefangenen. Sie wurden zu sogenannten „Peer Guides“ qualifiziert, die Besucher und andere Gefangene durch die Ausstellung begleiteten. Die Gefangenen vermittelten Wissen, beantworteten Fragen und regten zum Dialog an. Die Wanderausstellung in der Justizvollzugsanstalt erreichte Menschen, die sonst kaum einen Zugang zu historisch-politischer Bildung haben. In einem besonderen Rahmen konnte so die Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung stattfinden.

Die Wanderausstellung wurde ermöglicht durch:

Anne Frank Haus, Amsterdam; Anne Frank Zentrum, Berlin; Bundeszentrale für politische Bildung; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Programm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“; Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

Die Ausstellung in der JVA Bremen wurde finanziell gefördert von Verein Bremische Straffälligenbetreuung, dem DVJJ Landesverband Bremen und der Bremischen Kinder- und Jugendstiftung.

Die Ausstellung in der JVA Bremen wurde finanziell gefördert von:

Verein
Bremische
Straffälligenbetreuung
scit 1837

DVJJ
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

bremische kinder- und jugendstiftung

Landesverband Bremen

14.3 “VOLPRIS.EU – Prisons Managing Volunteers in Europe”

Für die Zeit von September 2019 bis August 2022 ist der Verein Bremische Straffälligenbetreuung Kooperationspartner im Rahmen eines EU-geförderten Erasmus + - Projekts mit dem Titel „VOLPRIS.EU – Prisons Managing Volunteers in EU“. Innerhalb der Projektlaufzeit haben die Kooperationspartner der am Projekt teilnehmenden Länder die Aufgabe, gemeinsam ein Curriculum für die Qualifizierung von Ausbilder*innen und Koordinator*innen von Ehrenamtlichen im Strafvollzug zu entwickeln.

Es nehmen insgesamt acht Organisationen aus fünf europäischen Mitgliedsstaaten daran teil, davon sind vier Non-Profit-Organisationen und vier Gefängnisadministrationen. Die Partnerländer sind Rumänien, Polen, Portugal, Belgien und Deutschland. Die Projektleitung liegt bei der senatorischen Behörde für Justiz und Verfassung Bremen.

Der Verein hat für die Projektarbeit Honorarverträge mit zwei Anwältinnen abgeschlossen, die beim Verein seit vielen Jahren ehrenamtlich Rechtsberatung für die Klientel des Vereins anbieten.

Begleiten Sie uns



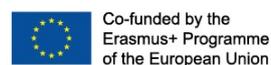
Egal, ob Ihr Hintergrund einem Gefängnis oder die Zivilgesellschaft ist, Sie Mitarbeiter oder ein Freiwilliger sind. Wir wollen Ihre Geschichte hören! Wir ermutigen Sie, zum Netzwerk von Volpris.eu beizutragen, damit die von uns entwickelten Methoden die Bedürfnisse aller erfüllen.

Begleiten Sie uns:

 facebook.com/Volpris

 linkedin.com/groups/8934305/

und besuchen Sie unsere Website: www.volpris.eu hier können Sie mehr erfahren, uns kontaktieren und unserer Kontaktliste beitreten, um individuelle Informationen zu erhalten.



182 Jahre



Am 23. November 1837 wurde der „Verein für entlassene Strafgefangene“ gegründet.

Gründungsväter waren der Initiator Georg Gottfried Treviranus, damaliger Prediger der St. Martini Kirche, Bürgermeister Dr. Nonnen, Senator Dr. Noltenius, Senator Fritze und Senator Dr. Caesar. Am Tag seiner Gründung hatte der Verein 197 Gründungsmitglieder.

Die §§ 1 und 2 der Statuten bestimmten

„Der Zweck des Vereins ist, die aus dem Arbeitshause, aus den Gefängnissen und aus dem Werkhause Entlassenen vor dem Rückfall in einen verbrecherischen und sündhaften Lebenswandel zu bewahren.

Dieser Zweck soll durch eine möglichst sorgfältige aber zwanglose Beaufsichtigung der Entlassenen, durch Sorge für deren Unterbringung in rechtlichen Häusern, durch ihre Anleitung zur Arbeit, ihre Unterstützung zum besseren Fortkommen, überhaupt durch fortwährende Einwirkung auf ihr äußeres und inneres Leben, soweit die Verhältnisse es gestatten, erstrebt werden.“

1907 erwarb der Verein ein Haus in der Schönebeckerstraße 66, in dem neben dem Vereinshelfer mit seiner Familie auch aus den Strafanstalten entlassene Jugendliche vorübergehend beherbergt werden konnten, bis eine geeignete Unterkunft für sie gefunden worden war. Das Haus wurde am 18.08.1944 durch „Feindeinwirkung“ zerstört.

Mit Ausbruch des 1. Weltkrieges erfuhr der Verein eine Unterbrechung und stellte seine Arbeit mangels eines Vereinshelfers allmählich ganz ein.

Am 6.05.1920 beschloss der Vorstand des Vereins die Vereinstätigkeit wieder aufzunehmen und bestimmte Stadtmissionar Hoffmann zum Geschäftsführer und damit neuen Vereinshelfer.

1920 wurden dem Verein erstmals von der damals „Nationalversammlung“ genannten Bürgerschaft 6.000,-- Mark bewilligt.

Die Satzungsänderung vom 18.02.21 brachte eine Neuformulierung des § 1

„Der Zweck des Vereins ist die aus Bremischen Strafanstalten und Gefängnissen oder aus dem Arbeitshaus Entlassenen vor dem Rückfall zu bewahren“.

Während des Nationalsozialismus wurde im Oktober 1935 der „Verein für entlassene Gefangene“ mit der „Gerichtshilfe Bremen“ zur „Bremischen Gefängnisgesellschaft“ vereinigt.

Am 26.11.1937 erfuhr der Verein eine erneute Änderung zu „Bremische Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe“.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die „Bremische Straffälligenbetreuung und Ermittlungshilfe“ von der amerikanischen Militärregierung zur „Bremischen Gerichtshilfe und Gefangenenfürsorge“ umbenannt.

Ab 1947 führte der Verein den Namen „Bremische Straffälligenbetreuung“.

1949/1950 gründete die Bremische Straffälligenbetreuung im „Bezirk Bremerhaven“ einen Ortsverein.

1952 erwarb der Verein ein Haus im Kattenescherweg 17, das nach Umbau- und Renovierungsarbeiten ab Herbst 1953 Haftentlassenen mit 20 – 24 Plätzen eine vorübergehende Unterbringung ermöglichen sollte. Die Inbetriebnahme scheiterte am Widerstand der Bevölkerung, so dass der Verein das bebaute Grundstück 1960 wieder verkaufte.

Am 28.04.1974 beschloss die Mitgliederversammlung des „Vereins Bremische Straffälligenbetreuung“ eine neue Satzung und löste damit die aus dem Jahre 1948 stammende und in entscheidenden Punkten reformierungsbedürftige alte Fassung ab. Eine kleine Ergänzung erfuhr die Satzung dann am 13.11.2007 um die Förderung der Kriminalprävention.

Nach **§ 3 der aktuellen Satzung** hilft der Verein

„straffällig gewordenen, insbesondere aus dem Freiheitsentzug entlassenen Bürgern. Außerdem fördert der Verein die Kriminalprävention. Er nimmt u.a. folgende Aufgaben wahr:

1. Beratung straffälliger Bürger und ihrer Angehörigen.
2. Beratung von Personen, die aufgrund ihrer besonderen sozialen und wirtschaftlichen Lebenslage Unterstützung bedürfen, um der Gefahr von Straffälligkeit zu begegnen.
3. Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfen bei der Eingliederung in die Gesellschaft.
4. Unterstützung der Bemühungen um einen an Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzug und der Bewährungshilfe.“

1977 Gründung der **Zentralstelle für Straffälligenhilfe**, einer Kooperationsgemeinschaft zwischen dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung und dem Amt für Soziale Dienste Bremen

1980 Im **Haus Rembertistraße 5** wird ein **Übergangswohnprojekt** für Straffällige und Haftentlassene mit 9 Wohnplätzen geschaffen

1980 Einrichtung der **Spezialisierten Schuldnerberatungs- und Schuldenregulierungsstelle**

1985 Schaffung des **Schuldenregulierungsfonds** mit insgesamt 10 Gründungsmitgliedern

1990 Einstieg in die **Mitarbeit auf der Entlassungsvorbereitungsstation der Justizvollzugsanstalt Bremen**

1992 Beginn der kostenlosen Rechtsberatung in Kooperation mit dem Verein Rechtshilfe e. V.

1993 Das Angebot der **„Gruppenarbeit mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen“** wird in Kooperation mit der JVA Bremen geschaffen

2001 Startschuss für jährliche **Theaterprojekte** im Erwachsenen- oder Jugendvollzug Bremen

2002 Das ambulante Wohnprojekt Rembertistr. 5 wird zum **„Intensiv Betreuten Wohnen“** (IBEWO) mit 6 Wohnplätzen im Haus Rembertistraße und 6 Klienten in eigenem Wohnraum

2002 Von der Mitarbeit auf der Entlassungsvorbereitungsstation der JVA Bremen zur **Mitarbeit im Entlassungsvorbereitungspool (EVB-Pool)** in Kooperation mit der JVA Bremen und freien Trägern der Straffälligen- und Drogenhilfe

2003 Initiierung des Projektes **„Integration, Sport und Gesundheit“** in der JVA Bremen

- 2006 Gründungsmitglied der **Zentralen Fachstelle Wohnen** und seitdem Mitarbeit, zuständig für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige
- 2008 Projektbeginn „**Selbsthilfeförderung von Frauen von Inhaftierten**“, bis 01.2014 gefördert durch den Europäischen Sozialfonds
- 2008 Beginn der **Kooperation mit dem Projekt „kunst.voll“** der Fachhochschule Ottersberg im Jugendvollzug Bremen
- 2009 Der Verein wird **100% Werder Bremen Partner**
- 2012 Projektbeginn „**Gesundheitsförderung für inhaftierte Frauen**“ in Kooperation mit dem Fachbereich Gesundheitswissenschaften der Universität Bremen, Institut für Public Health und Pflegeforschung, bis 2014 gefördert durch den Europäischen Sozialfonds
- 2012 Das Projekt „**Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen**“ ist angelaufen.
- 2012 Theaterprojekt im Jugendvollzug mit öffentlicher Aufführung „Der letzte Tag“ im Nov.
- 2012 Der Verein veranstaltet die Fachtagung „**Inklusion versus Exklusion – Problemlagen und Konzepte der Straffälligenhilfe in Bremen und anderswo**“ am 21.11.2012
- 2012 Die „**Zentralstelle für Straffälligenhilfe**“ – Kooperationsgemeinschaft zwischen Verein und Amt für Soziale Dienst - besteht **35 Jahre**
- 2012 Senatsempfang im Bremer Rathaus am 23. November anlässlich **175 Jahre Verein Bremische Straffälligenbetreuung**
- 2013 Theaterprojekt im Jugendvollzug mit öffentlicher Aufführung „Zeitmaschine“ im Nov.
- 2015 Beginn des „**Eltern-Kind-Projekt Bremen**“, ein Angebot für inhaftierte Väter und Mütter, deren Angehörige, insb. auch für Kinder inhaftierter Eltern, zur Klärung und Unterstützung der Beziehung
- 2015 Theaterprojekt im Jugendvollzug mit öffentlicher Aufführung „Haus am See“ im Nov.
- 2015 Veranstaltung einer Fachtagung zu „**Mitbestraft – Beratung und Unterstützung für Angehörige Inhaftierter in Bremen**“ am 25.11.15
- 2016 Ausweitung der Schuldnerberatung für Inhaftierte mit der Möglichkeit zur Schuldenregulierung und Einleitung von Insolvenzverfahren
- 2016 Projekt „Sozialberatung und Unterstützung für Straffällige, Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige in Bremen-Nord“ mit einem Beratungstag in der Woche, gefördert vom Senator für
 2019 Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen und der Europäischen Union, Europäischer Sozialfonds im Land Bremen
- 2016/ Theaterprojekte im Jugendvollzug mit öffentlicher Aufführung „Durch die Wand“ sowie
 2017 „KönigVonDeutschland“
- 2018 Veranstalter der bundesweiten **Fachtagung „Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe“** in Berlin
- 2019 Theaterprojekt im Jugendvollzug mit öffentlicher Aufführung „Krypronit“
- 2019 Kooperationspartner im Projekt „**VOLPRIS.EU – Prisons Managing Volunteers in Europe**“

**Beratung und Unterstützung für straffällig gewordene,
inhaftierte und haftentlassene Frauen und Männer
und deren Angehörige**



16. Adressen und Ansprechpartner

Geschäftsstelle

Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Faulenstr. 48-52
28195 Bremen
Tel.: 04 21/79 29 3-0
FAX: 04 21/75 8 21
vbs@straffaelligenhilfe-bremen.de
www.straffaelligenhilfe-bremen.de

Geschäftsführung/Koordination:

Elke Bahl 0421/79 29 3-15
bahl@straffaelligenhilfe-bremen.de

Verwaltung

Maike Schmidt 0421/79 29 3-12
schmidt@straffaelligenhilfe-bremen.de

Schuldnerberatung und Schuldenregulierung

VBS Schuldner- und Insolvenzberatung
Faulenstr. 48-52
28195 Bremen
Tel.: 04 21/79 29 3-0
FAX: 04 21/7 58 21
info@vbs-schuldnerberatung.de

*Schuldnerberater*innen*

Stefan Bruns 04 21/79 29 3-18
bruns@vbs-schuldnerberatung.de
Sabine Reimer 0421/79293-14
reimer@vbs-schuldnerberatung.de
Anja Stache 04 21/79 29 3-17
stache@vbs-schuldnerberatung.de

Verwaltung

Jörn Schmidtke 04 21/79 29 3-0
info@vbs-schuldnerberatung.de
Maike Schmidt 04 21/79 29 3-12
schmidt@straffaelligenhilfe-bremen.de

Sprechzeiten

Nach telefonischer Vereinbarung von 9 – 16 Uhr
Mittwochs 9 – 12 Uhr offene Sprechstunde

sowie

Beratungsstelle Bremen-Nord im Sozialzentrum Nord

Bremische Straffälligenbetreuung

Am Sedanplatz 7, 4. Etage

28757 Bremen

Tel.: 04 21/66 16 68 oder 7 92 93 - 14

Sprechzeiten

Do. von 08.00 – 13.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Sozialberatungsstelle

Zentralstelle für Straffälligenhilfe

Tivoli-Hochhaus, 1. Etage

Bahnhofsplatz 29

28195 Bremen

Tel.: 04 21/361-16584

FAX: 04 21/361-62 19

beratung@straffaelligenhilfe-bremen.de

Ansprechpartner/innen

Sultan Alkilic 0421/361-6201

alkilic@straffaelligenhilfe-bremen.de

Jan Philipp Kothe 04 21/361-61 90

kothe@straffaelligenhilfe-bremen.de

Julia Rotenburg 04 21/361-62 32

rotenburg@straffaelligenhilfe-bremen.de

Sprechzeiten

Mo., Di. und Do. von 8.30 – 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

sowie

Beratungsstelle Bremen-Nord im Sozialzentrum Nord:

Bremische Straffälligenbetreuung

Am Sedanplatz 7, 4. Etage

28757 Bremen

Ansprechpartner

Holger Müller

Tel.: 04 21/66 16 68 oder 32 35 46

mueller@straffaelligenhilfe-bremen.de

Sprechzeiten

Di. von 9 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Wohnungsnotfallhilfe

Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW)

hier: Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Tivoli-Hochhaus, 3. Etage, Raum 16
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Ansprechpartner

Robert Meier
Tel.: 04 21/361-61 94
robert.meier@straffaelligenbetreuung.bremen.de

Sprechzeiten

Mo., Di. und Do. von 8 – 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Rechtsberatung

Sozialberatungsstelle/

Zentralstelle für Straffälligenhilfe

Tivoli-Hochhaus, 1. Etage
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
FAX: 04 21/361-62 19
Beratung@straffaelligenhilfe-bremen.de

Sprechzeiten

erfragen unter 361-1 65 84
361-61 90
361-62 01

Intensiv Begleitetes Wohnen (IBEWO)

Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Wohnprojekt Rembertistraße
Rembertistraße 5
28203 Bremen
FAX: 04 21/33 87 046

Ansprechpartner

Holger Müller
Tel.: 04 21/32 35 46
mueller@straffaelligenhilfe-bremen.de

Elisabeth Krautkrämer

Tel.: 04 21/33 87 047
krautkraemer@straffaelligenhilfe-bremen.de

Sprechzeiten

Nach telefonischer Vereinbarung von 9 – 16 Uhr

Entlassungsvorbereitung / Mitarbeit im EVB-Pool

Tobias Beleke
Tel.: 04 21/69 64 45 21
04 21/361-10845
beleke.evb@straffaelligenhilfe-bremen.de

Gruppenarbeit mit substituierten Inhaftierten und Haftentlassenen

Ansprechpartner:

Jan Philipp Kothe
Tel.: 04 21/361-6190
kothe@straffaelligenhilfe-bremen.de

Tobias Beleke
Tel.: 04 21/6 96 44 521 und 361-10845
beleke.evb@straffaelligenhilfe-bremen.de

Eltern- Kind-Projekt

Jan Philipp Kothe
Tel.: 04 21/361-6190
kothe@straffaelligenhilfe-bremen.de

Sultan Alkilic
Tel. 0421/361-6201
alkilic@straffaelligenhilfe-bremen.de

Beratung in der Justizvollzugsanstalt Bremen

Sprechzeiten:

Sozialberatung / Wohnungsnotfallhilfe

Strafhaft / U-Haft: Do. ab 14 Uhr

Berater: Robert Meier

Tel.: 04 21/361-61 94

Strafhaft Frauen: Do. ab 13.30 Uhr

Beraterin: Sultan Alkilic

Tel.: 04 21/361-6201

Schuldnerberatung

Sprechzeiten in den Teilanstalten

- Frauenvollzug, Jugendvollzug: Di. ab 14.00 Uhr

- Männervollzug: Mi. ab 15.00 Uhr

Beraterin: Sabine Reimer

Tel.: 04 21/79 29 3-0 /-14

Eltern-Kind-Projekt

Männervollzug: Mi. ab 14 Uhr

Berater: Jan Philipp Kothe

Tel.: 0421-361-6190

17. Spendeneingänge

2018

Verwendungszweck

Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH	1.500,00 €	Projekt „Geldverwaltung statt EFS“
Privatperson	55,80 €	Fachtagung „Schuldenregulierungsfonds“
Marianne von Weizsäcker Stiftung	500,00 €	Fachtagung „Schuldenregulierungsfonds“
Sparkasse Bremen	2.000,00 €	Schuldnerberatung
Bremische Kinder- und Jugendstiftung	1.000,00 €	Wanderausstellung Anne Frank
Bremische Kinder- und Jugendstiftung	2.500,00 €	Theaterprojekt Jugendvollzug 2019
DVJJ Landesgruppe Bremen	2.000,00 €	Wanderausstellung Anne Frank
THERA Stiftung	500,00 €	Projekt Sport und Gesundheit JVA
Gesamt	10.055,80	

2019

Sparkasse Bremen	1.200,00 €	Projekt „Geldverwaltung statt EFS“
Sparkasse Bremen	2.000,00 €	Schuldnerberatung, Treuhandkontenverw.
Wohninvest	5.000,00 €	Verein
Privatpersonen, diverse	225,00 €	Verein und Schuldnerberatung
THERA Stiftung	1.000,00 €	Gesundheitsförderung Frauen JVA
DVJJ Landesgruppe HB	2.500,00 €	Theaterprojekt Jugendvollzug 2019
DVJJ Landesgruppe HB	2.000,00 €	Theaterprojekt Jugendvollzug 2020
Bremische Kinder und Jugendstiftung	3.500,00 €	Theaterprojekt Jugendvollzug 2020
Gesamt	17.425,00 €	

18. Kooperationen und Vernetzung

Der Verein ist Kooperationspartner der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatorin für Justiz und Verfassung und nimmt in deren Auftrag und mit deren finanzieller Unterstützung subsidiär Pflichtaufgaben in der Beratung und Betreuung von straffällig gewordenen, inhaftierten und haftentlassenen Frauen und Männern sowie deren Angehörige wahr.

Des Weiteren bestehen Kooperationen mit folgenden Institutionen und Trägern:

Kooperationsgemeinschaft mit dem Amt für Soziale Dienste, Zentrale Wirtschaftliche Hilfen, in der *Zentralstelle für Straffälligenhilfe* seit 1977.

Mitglied in der Kooperationsgemeinschaft Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) mit dem Amt für Soziale Dienste, dem Verein für Innere Mission Bremen und den Drogenhilfeträgern Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und Therapiehilfe Bremen gGmbH.

Mitgliedschaft im Wohlfahrtsverband Der PARITÄTische Bremen

- Mitarbeit im Arbeitskreis Straffälligen- und Opferhilfe des Paritätischen Gesamtverbandes (AstrO)
- Mitarbeit im Bereich Schuldnerberatung
- Mitarbeit im Arbeitskreis Sozialhilfe
- Mitarbeit im Verbandsrat



Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz Bremen

Kooperation mit der Justizvollzugsanstalt Bremen

Kooperationsmitglied im Entlassungsvorbereitungspool (EVB-Pool) mit der JVA Bremen und Hoppenbank e.V.

Gründungsmitglied im Verein Wohnungshilfe e.V.

Gründungsmitglied im Fachzentrum Schuldenberatung Bremen e.V.

Mitarbeit im Arbeitskreis Insolvenzordnung, Arbeitskreis Inkasso und dem Praktikerforum des Fachzentrums Schuldenberatung

Mitarbeit am Runden Tisch „Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen“

100 % Werder Bremen Partner seit 2009



Kooperation mit dem Verein Rechtshilfe e. V.

Kooperation mit der Universität Bremen FB Human- und Gesundheitswissenschaften, Institut für Public Health und Pflegeforschung im Bereich „Gesundheitliche Förderung von Frauen und Männern in Haft“

19. Personenregister

Vorstand

Am 12.11.2019 wurden erneut gewählt:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender

Wolfgang Grotheer
Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch

Schriftführer
Rechnungsführerin
Beisitzer

Dr. Timo Utermark
Elke Wegner
Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema
Julius Heinisch
Erich Joester
Michael Nacken
Nikolai Sauer
Winfried Braun, Lothar Spielhoff

Revisoren

Mitarbeiter*innen

Koordination/Geschäftsführung
Sozialberatung Straffällige/Angehörige

Elke Bahl
Sultan Alkilic
Jan Philipp Kothe
Julia Rotenburg
Holger Müller
Robert Meier
Tobias Beleke
Stefan Bruns
Sabine Reimer
Anja Stache
Sabine Reimer
Elisabeth Krautkrämer
Holger Müller
Klaus Weber (bis Aug. 2019)
Stefan Bruns
Julia Rotenburg
Maïke Schmidt
Jörn Schmidtke
Bettina Krause

Sozialberatung Bremen-Nord
Wohnungsnotfallhilfe (ZFW)
Mitarbeit in der Entlassungsvorbereitung (EVB-Pool)
VBS Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldnerberatung Bremen-Nord
Intensiv Begleitetes Wohnen, Wohnprojekt Rembertistr. 5

Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe

Buchhaltung/Verwaltung
Verwaltung Schuldnerberatung
Anmeldung/Verwaltung Sozialberatungsstelle

Rechtsberatung (ehrenamtlich)

Dominique Köstens
Christina Lederer
Nina Markovic
Bianca Rönn

Stand: 2019/2020

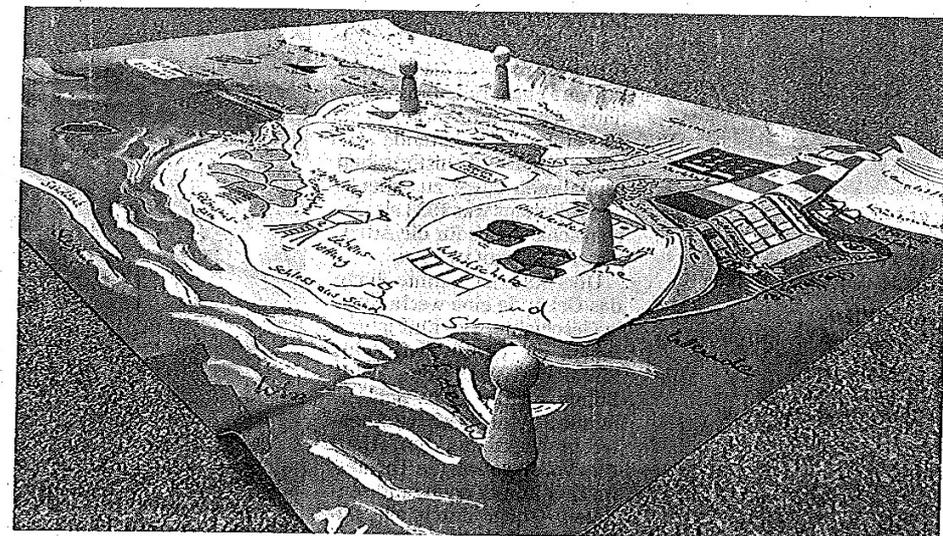
Kinder werden häufig mitbestraft

Kompetenztraining für Väter im offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Bremen

GRÖPELINGEN Dass Eltern bei der Kindererziehung ihre Grenzen kennenlernen, ist nicht ungewöhnlich. Besondere Herausforderungen ergeben sich allerdings für inhaftierte Väter. Um sie zu beraten und zu begleiten, hat die Caritas Bremen gemeinsam mit weiteren Partnern ein Pilotprojekt gestartet: Ein Kompetenztraining für Väter im offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen.

„Sowas müsste es auch für Väter im geschlossenen Vollzug geben“, meint ein Teilnehmer des Kompetenztrainings. Es ist seine Art zu sagen, wie er von dem Workshop profitiert hat. An zehn Abenden tauschte er sich mit weiteren Vätern aus, die eine Haftstrafe im offenen Vollzug verbüßen – unter Leitung von zwei Sozialpädagogen. Inhaltlich ging es darum, was ihre Kinder brauchen, was sie aktuell tun (können), wie es ihnen dabei geht und wie die Situation insgesamt verbessert werden kann.

In den Gesprächen spielten der Grund der Inhaftierung und die Länge der Haftstrafe keine Rolle. „Wir wollten die zwölf Teilnehmer bewusst als Väter wahrnehmen und nicht als Straftäter“, so Bernd Vogelei von der Caritas-Erziehungshilfe. Er und Brigitte Berauer vom SOS-Kinderdorf Bremen leiteten das Training in den Räumlichkeiten des



Die Karte der Befindlichkeiten: Hier können die Väter zunächst zeigen, wo sie sich im offenen Vollzug sehen. Foto: pv

Vereins Bremische Straffälligenbetreuung. Die Teilnehmer fragten Bernd Vogelei, wie er als Vater dies und jenes handhabt. Berauer gab Feedback, wie sie als Frau manche Äußerungen der Männer erlebte, was so manches Aha-Erlebnis auslöste.

Wenn ein Elternteil im Gefängnis ist, hat dies für die Kinder nachweislich negative Folgen. In vielen betroffenen Familien wird das Thema tabuisiert. Wenn Kinder spüren, dass die Inhaftierung ihres Vaters oder ihrer Mutter verschwiegen oder gar verleugnet

wird, sind sie oft verunsichert. Meist merken sie, dass etwas nicht stimmt, fühlen sich allein gelassen – das Vertrauen steht auf der Kippe. Mögliche Folgen sind Verhaltensauffälligkeiten, delinquentes oder aggressives Verhalten.

Die lebendige Diskussion hätte sicher in vielen Fällen noch weitergeführt und manches Thema noch vertieft werden können. Alle bewerteten den Austausch unter den Vätern als wichtig – im Sinne der Kinder.

Um präventiv tätig zu werden, ist auf Initiative der

Hochschule Bremen und des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung die sogenannte „Zukunftswerkstatt Mitbestraft“ gegründet worden unter Beteiligung von Behörden und freien Trägern der Jugendhilfe. Zentrales Anliegen ist, dem Aspekt der „Mitbestrafung“ bei Kindern von straffällig gewordenen Eltern in Bremen begegnen zu können. Der Elternkurs für inhaftierte Väter ist Pilotprojekt der Zukunftswerkstatt. Die Sparkasse Bremen hat das Projekt mit 3.000 Euro unterstützt.

(mb)

Anja Stache

Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe

Tagungsbericht zum Fachtag am 16. März 2018 in Berlin

„Ohne Schulderegulierung scheitert die Resozialisierung“, diese Aussage war häufig zu hören auf der Fachtagung Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe, die am 16. März 2018 vom Verein Bremische Straffälligenbetreuung unter der Schirmherrschaft des Senators für Justiz und Verfassung in Berlin veranstaltet wurde.

Bereits in den siebziger Jahren wurde die Bedeutung der Schuldenregulierung für eine erfolgreiche Resozialisierung erkannt und es entstanden die ersten Schuldnerberatungsstellen in der Straffälligenhilfe. Erwiesenermaßen wirkt sich die Last der Überschuldung im familiären, beruflichen und gesundheitlichen Bereich aus. Siebzig Prozent der Inhaftierten und fünfzig Prozent der unter Bewährung stehenden Probanden haben – damals wie heute – eine Überschuldungsproblematik und es ist wahrscheinlich, dass diese einen großen Einfluss auf das Begehen weiterer Straftaten bzw. eine gelungene Wiedereingliederung in die Gesellschaft hat. Die Regulierung im Rahmen des Fondsmodells stellt hierbei ein bedeutsames Instrument bei der Entschuldung Straffälliger dar. Es ermöglicht den Betroffenen einen wirtschaftlichen Neuanfang ohne Stigma oder die Sorge, dass Lohnpfändungen den Verlust des Arbeitsplatzes zur Folge haben bzw. die Arbeitsplatzsuche deutlich erschweren.

Zudem ist diese Regulierungshilfe oftmals die einzige Perspektive auf Entschuldung, da das Verbraucherinsolvenzverfahren für einen Großteil der Straffälligen aufgrund ihrer Forderungsstruktur keine bzw. nur eine sehr eingeschränkte Entschuldungsmöglichkeit über den Insolvenzplan bieten kann. Ein Schuldenregulierungsfonds beugt einer aus finanzieller Not entstehenden Rückfallgefahr vor und leistet damit einen erheblichen Beitrag zu einer gelungenen Resozialisierung. Neben der Hilfe für die Ratsuchenden werden bei dieser Regulierung insbesondere auch die Interessen der Gläubiger, die oftmals Geschädigte oder Opfer der Straftaten sind, berücksichtigt. Die hierüber ermöglichten Opferentschädigungen und Schadensersatzleistungen tragen somit maßgeblich zu dem gewünschten Täter-Opfer-Ausgleich bei.

Ein Blick in die Bundesrepublik zeigt jedoch, dass diese für die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen wichtige Entschuldungshilfe lediglich in acht Bundesländern zur Verfügung steht. Diese Tatsache hat den Anstoß für den Fachtag Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe gegeben, dessen Ziel es war, für die Einrichtung dieser Entschuldungsmaßnahme in den verbleibenden Bundesländern zu werben und die Bereitstellung öffentlicher und/oder privater Mittel zu fördern.



Alle Tagung:
auf der Web
www.straffaelligenh

Zunächst wurde durch den Beitrag von Dr. Sebastian Schulenberg, Abteilungsleiter des Justizvollzuges beim Bremischen Senator für Justiz und Verfassung, deutlich, dass die Entlassungsvorbereitung und -begleitung für die Resozialisierung unverzichtbar und laut Bundesverfassungsgerichtsurteil zwingend erforderlich ist. Unser Sozialstaatsprinzip bejahe die staatliche Vor- und Fürsorge bei der Wiedereingliederung und sei an dessen Erfolg beteiligt. Die Straffälligen hätten einen Anspruch auf Resozialisierung und dieser beinhalte auch eine Schuldenregulierung, die als soziale Unterstützungsmaßnahme in den Strafvollzugsgesetzen aller Länder benannt werde. Die Schuldenregulierungsfonds zielten hierbei auf die oftmals spezielle Problemlage der überschuldeten Straffälligen ab und schafften die Rahmenbedingungen für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft sowie die Aussöhnung mit den Opfern und Geschädigten. Die Fürsorge werde damit gezielt und spezifisch umgesetzt.

Bei den aktuellen Rahmenbedingungen zur Entschuldung Straffälliger gab Prof. Dr. Carsten Homann von der Hochschule RheinMain einen umfassenden Einblick in die Thematik des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Gerade für die Teilnehmenden aus der Justiz, die bisher wenig mit den Inhalten der Schuldnerberatung vertraut sind, wurde noch einmal deutlich, wie komplex das Verfahren ist, welche Hürden für die Betroffenen bestehen und dass eine außergerichtliche Einigung im Rahmen des

Fondsmodells eine wichtige Alternative darstellt. Die außergerichtliche Schuldenbereinigung wurde aus Gläubigersicht von Kirsten Pedd, Präsidentin des Bundesverbandes Deutscher Inkassounternehmen e.V., aufgegriffen. Sie betonte, dass auch die Gläubigerseite verstärkt an einer außergerichtlichen Einigung interessiert ist und sich Gläubigervertreter und Schuldnerberater auf Augenhöhe begegnen sollten, mit dem Ziel eines fairen Interessenausgleiches.

Beiträge finden Sie auch auf der Seite des Vereins:

www.bremische.de/aktuelles.html

Nach der Mittagspause war wohl der spannendste Beitrag der Fachtagung zu hören. Eine Betroffene, die im Rahmen des Bremer Fondsmodells entschuldet werden konnte, berichtete ihre Erfahrungen. Sie schilderte ihre Gefühle während der Haft, die Perspektivlosigkeit aufgrund der Höhe ihrer Verbindlichkeiten und den Lichtblick, der ihr durch die Schuldnerberatung in der Haft gegeben werden konnte. Nachdem sie von der Entschuldungshilfe des Fonds erfahren hatte, konnte sie für sich bereits während der Haft eine Perspektive und ein Ziel entwickeln, dass sie auch nach Haftentlassung stringent verfolgte. Sie betonte hierbei, dass die persönliche Begleitung durch die Fachkraft der Schuldnerberatung von großer Bedeutung für das langfristige Gelingen der Regulierung sei. Der Bericht zeigte eindringlich, wie wichtig eine frühzeitige Entschuldung für die Rückkehr in ein Leben außerhalb unseres Justizvollzugssystems ist. Die Betroffene machte sehr deutlich, wie wichtig es für sie war, mit entsprechender Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Opferentschädigung zu leisten und darüber auch ihre Würde zurückzuerhalten. Das Plenum war von den Schilderungen sehr beeindruckt. Die Betroffene hat mit ihrer Rede einen erheblichen Beitrag hinsichtlich der Bedeutsamkeit und Wirkung einer Entschuldung über den Fonds geleistet.

Im Anschluss haben sich die bestehenden Schuldenregulierungsfonds aus den Ländern Bremen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Berlin und Niedersachsen kurz und präzise vorgestellt. Sie unterscheiden sich zwar in Geschichte, Antragsverfahren und Rückzahlungsmodalitäten, aber es wurde deutlich, dass inhaltlich alle Fonds die Regulierung als unverzichtbaren Bestandteil der Resozialisierung betrachten sowie engagiert und überzeugt für diese Entschuldungshilfe einstehen. Meldepflichten bei der BaFin, fehlende Zinserträge beim Fondskapital, teils geringe Antragsstellungen durch Inhaftierte oder Schuldnerberatungsstellen stellten Sie zwischenzeitlich vor Herausforderungen. Trotzdem betonten alle das Fondsmodell als die effektivste Form der Entschuldung im Bereich der Straffälligenhilfe. So warben die Vertreter der Fonds nicht nur bei der Justiz für die Einrichtung weiterer Fonds in den noch unversorgten Bundesländern, sondern auch bei der Schuldnerberatung darum, die bestehenden Fonds in den eigenen Bundesländern verstärkt in Anspruch zu nehmen.

Der Fachtag „Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe“ hat in dieser Form erstmals stattgefunden und ist mit knapp 100 Teilnehmenden auf große Resonanz gestoßen. Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung hofft, den Anstoß für die Einrichtung weiterer Schuldenregulierungsfonds in den verbleibenden Bundesländern leisten zu können.

Anja Stache ist Dipl.-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin und seit September 1997 tätig als Schuldnerberaterin beim Verein Bremische Straffälligenbetreuung. Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung hat den Fachtag Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe durchgeführt, wodurch sie an der Organisation und Vorbereitung maßgeblich beteiligt war.

Auf den Spuren von Anne Frank

Gefangene begleiten Besucher durch die Wanderausstellung
in der Justizvollzugsanstalt in Oslebshausen

VON ALJOSCHA-MARCELLO DOHME

Bremen. Für zweieinhalb Wochen sind elf Gefangene der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Oslebshausen als sogenannte „Peer Guides“ tätig. In Zweiergruppen führen sie Besucher, Mitarbeiter und Gefangene durch die Wanderausstellung „Lasst mich ich selbst sein – Anne Franks Lebensgeschichte“, die in der Aula der Gefängnisschule zu sehen ist. Während des Rundgangs beantworten sie Fragen oder regen zu Diskussionen an.

Um die Gefangenen auf ihre Aufgabe vorzubereiten, wurden sie zwei Tage lang von Mitarbeitern des Anne Frank Zentrums als „Peer Guides“ ausgebildet. Zuvor haben sie sich bereits im Unterricht mit der Person

Anne Frank beschäftigt. „Mich hat die Geschichte von Anne Frank sofort interessiert und deshalb wollte ich da einfach mitmachen“, berichtet „Peer Guide“ Rouven. Für seinen Kollegen Tali steht nicht die Ausstellung im Vordergrund, sondern die Abwechslung. „Die Aufgabe bringt uns aus unserem tristen Alltag heraus und macht sehr viel Spaß.“ Neben den Insassen, die im Gefängnis ihren Schulabschluss nachholen, sind auch andere Gefangene an dem Projekt beteiligt. Sie haben sich aus Interesse freiwillig gemeldet.

„Antisemitismus existiert auch in der JVA“, berichtet „Peer Guide“ Michael. „Hier im Gefängnis prallen die verschiedensten Nationalitäten und Glaubensrichtungen aufeinander.“ Dadurch gebe es re-

gelmäßig Streitereien unter den Insassen. „Die Bediensteten haben das aber gut im Griff“, sagt Michael. Trotzdem steckt er viel Hoffnung in das Projekt: „Ich gehe davon aus, dass durch Bildung der Antisemitismus unter den Gefangenen abnehmen wird.“

Die Ausstellung blickt nicht nur in die Vergangenheit, sondern beschäftigt sich auch mit den Themen Diskriminierung, Identität und Zugehörigkeit in der heutigen Zeit. Dabei zieht die Ausstellung Parallelen in die Zeit von Anne Frank und will Gefangene und Besucher dazu anregen, Lehren aus der Geschichte zu ziehen. Die „Peer Guides“ führen nicht nur Insassen und Mitarbeiter durch die Ausstellung, sondern auch Vereine und Schulklassen. Allerdings sind die Termine bereits alle vergeben.

Anne Frank.
ANNE FRANK ZENTRUM

Das Anne Frank Zentrum in Berlin ist Partnerorganisation des Anne Frank Hauses in Amsterdam. Es rückt deutschlandweit die Erinnerung an Anne Frank und ihr Tagebuch in den Blickpunkt. Das Anne Frank Zentrum engagiert sich für Freiheit, Gleichberechtigung und Demokratie und tritt Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung entschieden entgegen. Es organisiert bundesweit Wanderausstellungen und verfügt über langjährige Erfahrungen in der außerschulischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen.

Haben Sie Interesse an einem Ausstellungsprojekt in Ihrer Justizvollzugsanstalt? Dann melden Sie sich bei uns!

Kontakt

Anne Frank Zentrum
Wanderausstellungen
Franziska Göpner
Rosenthaler Straße 39, 10178 Berlin
goepner@annefrank.de
Telefon 030 2888 656 28

Schirmherr der Ausstellung ist der Parlamentarische
Staatssekretär des Bundesministeriums für Justiz und
Verbraucherschutz Christian Lange.



© Fotosammlung Anne Frank Stichting (Amsterdam)

»LASST MICH ICH SELBST SEIN.«

Anne Franks Lebensgeschichte

Wanderausstellungsprojekte
in Justizvollzugsanstalten

NWZONLINE.DE - REGION - BREMEN - GEFANGENE FÜHREN DURCH AUSSTELLUNG

03.05.2018

Gefangene führen durch Ausstellung

BREMEN - In der Bremer Justizvollzugsanstalt wird vom 8. Mai an eine Wanderausstellung zur Lebensgeschichte des jüdischen Mädchens Anne Frank (1929-1945) gezeigt. In Kooperation unter anderem mit dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung soll sie dort bis zum 25. Mai zu sehen sein. „Zentraler Baustein der Wanderausstellung ist die aktive Einbindung von Strafgefangenen“, sagte Vereins-Geschäftsführerin Elke Bahl. „Sie werden zu sogenannten Peer-Guides qualifiziert, die Besucher und andere Gefangene durch die Ausstellung begleiten.“

Die Gefangenen vermittelten Wissen, beantworteten Fragen und regten zum Dialog an. Die Schau zeigt die Lebensgeschichte von Anne Frank, die 1945 mit 15 Jahren im Konzentrationslager Bergen-Belsen bei Celle ums Leben kam.

NEWSLETTER & ALERTS: AUCH UNTERWEGS IMMER INFORMIERT MIT NWZONLINE

WhatsApp-Service
Top-News & Eilmeldungen

Topthemen-Newsletter
Ausgewählt von unserer Redaktion

NWZonline-App
Eilmeldungen per Push-Nachricht

Jeder Mensch trägt zwei Seiten in sich

Junge Strafgefangene zeigen in der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen das von ihnen entwickelte Theaterstück „Ki

VON JENNY HÄUSLER

Oslebshausen. Einlass nur mit Personalausweis, Handys müssen abgegeben werden: Eine Theateraufführung der etwas anderen Art erlebten die Besucher des Stückes „Kryptonit“. Gezeigt wurde dieses nämlich in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Oslebshausen – und zwar von jungen Strafgefangenen, die das Stück auch selbst entwickelt hatten.

Es geht darin um vier Jugendliche in einem Gefängnis. Während zwei von ihnen absolute Superhelden-Fans sind, sehen die anderen beiden diese eher kritisch. „Wenn ich über menschliche Kräfte hätte, wäre ich sicherlich nicht mehr hier“, sagt einer von ihnen. Möglich gemacht hat das Projekt der Verein Bremische Straffälligenbetreuung in Kooperation mit der JVA Bremen. Die künstlerische Leitung hatten die Theaterpädagogin Alexander Hauer und Felix Reisel, für die dies nicht die erste Zusammenarbeit mit jugendlichen Strafgefangenen war. Reisel war es dabei besonders wichtig, dass sie nicht irgendein Theaterstück gespielt haben, sondern selbst eins entwickeln konnten. „Die ersten Szenen haben wir schon Anfang Januar geprobt“, erzählt er nach der Vorführung. Als sie wenige Tage vor der Aufführung erneut mit den Proben be-

gannen, saß noch so gut wie alles bei den Jugendlichen.

„Wir haben absichtlich ein Stück selber entwickelt, da wir der Meinung sind, dass wir durch die Erfahrungen und die Einbringung der Jugendlichen ein ganz besonderes Kunststück geschaffen haben“, sagt Reisel. Dass viel von den Jugendlichen selber in dem Stück steckt, bekommt auch der Zuschauer mit. Passend zum Titel – das Fantasie-Mineral Kryptonit ist im DC-Comic-Universum praktisch die einzige Substanz, durch die Superman geschwächt und sogar getötet werden kann – erzählen die Jugendlichen von ihren persönlichen Schwachstellen.

Am Ende des Stückes werden alle Jugendlichen zu Superhelden: Während eines Morgens die Zellentüren aufgeschlossen werden, bemerken sie, dass einer von ihnen fehlt. Sie entdecken ihn ohnmächtig in seiner Zelle und helfen ihm, wieder zu Bewusstsein zu gelangen. „Wir als Team haben dein Leben gerettet“, sagt einer von ihnen. Für den am Boden Liegenden sind sie die „wahren Superhelden“. Und für die Jugendlichen steht am Ende fest: Jeder Mensch trägt eine gute und eine böse Seite in sich. Sie bedankten sich beim Publikum: „Danke, dass wir euch noch eine andere Seite von uns zeigen konnten.“



Väter im offenen Vollzug sind dankbar für Tipps

Elf Insassen der JVA Oslebshausen profitieren von Kompetenztraining - Wilhelm-Kaisen-Bürgerhilfe unterstützt das Projekt

VON ULRIKE TROUE

Oslebshausen. Was brauchen Kinder von Inhaftierten und was können ihre Väter für sie tun, wenn sie im offenen Vollzug sind? Zumal der Umgang mit Kindern auf 90 Minuten alle zwei Wochen begrenzt ist, überdies in einem großen Raum mit vielen anderen. Mit diesen wichtigen Fragen beschäftigt sich das Kompetenztraining für Väter im offenen Vollzug in der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Oslebshausen.

Dieses Training der Caritas Bremen und des Vereins SOS Kinderdorf Bremen ist eines der drei Projekte, die von den insgesamt 47 000 Euro an Spenden profitieren, die beim Wilhelm-Kaisen-Bürgermahl im vergangenen Jahr zusammengekommen sind. Aus dem Grund haben Bürgerschaftspräsident Frank Imhoff als designierter Vorstandsvorsitzender der Wilhelm-Kaisen-Bürgerhilfe, Arnold Knigge als stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Caritasdirektor Martin Böckmann die Projektbeteiligten besucht.

„Der Fokus der Arbeit liegt auf der Vaterrolle“, berichten Bernd Vogelei von der Caritas-Erziehungshilfe und Brigitte Berauer vom Verein SOS Kinderdorf Bremen, die das Training leiten. „Es geht nicht um die Männer als Straftäter“. Das Duo stärkt die elf Teilnehmer, die sich für das Kompetenztraining gemeldet haben und in ihrer Freizeit an acht Diensta-

gen freiwillig mitmachen. Alle erkennen den Wert für sich und ihre Familie.

„Ich finde interessant, was andere Väter erzählen“, bekennt ein Teilnehmer. „Mein Sohn ist erst zwei Jahre alt. Was passiert, wenn er zur Schule geht?“, fragt er. Der Austausch untereinander ist ihm und den anderen Vätern wichtig. Alle sind dankbar für Tipps: „Es ist kompliziert, wenn man im Gefängnis ist“, meint ein anderer. „Die Beziehung ist gestört.“

Als hilfreich empfinden die Väter auch, dass Filme gezeigt werden, wie man reagiert, wenn

ein Kind sich abweisend verhält? Soll man brüllen, es ignorieren oder den Kontakt suchen? Die Männer gehen nach Beobachtung der Trainer sehr unterschiedlich mit der Situation um. Manche erzählen ihren Kindern nicht, dass sie ins Gefängnis gehen. Andere sind offen.

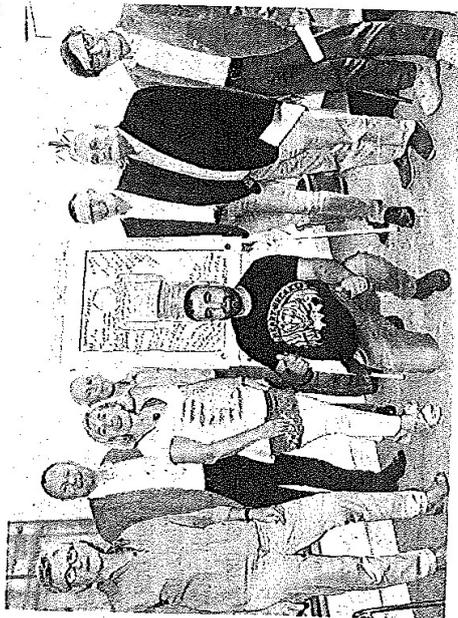
Ein Vater berichtet, dass sein Sohn sogar Freunden von der Inhaftierung erzählt hat. „Mein Sohn sagte: Papa, wenn es wirklich meine Freunde sind, macht es für sie keinen Unterschied.“ Und ein Insasse berichtet, dass

er früher öfter auf der Couch gesessen hätte. „Meine Frau hat gesagt, sie spüre bereits eine Veränderung.“

Bernd Vogelei und Brigitte Berauer sind positiv überrascht, wie gut die Gruppe funktioniert. „Wir hätten nicht gedacht, dass so gute Ideen und Anregungen kommen, die wir gegebenenfalls bei einem weiteren Kurs nutzen können“, sagen sie über das Projekt, das darauf abzielt, dem Aspekt der „Mitbestrafung“ bei Kindern von straffällig gewordenen Eltern in Bremen begegnen zu können.

Wenn ein Elternteil im Gefängnis ist, hat dies für die Kinder nachweislich negative Folgen. In vielen betroffenen Familien wird das Thema laut Trainer-Duo tabuisiert. Wenn Kinder spüren, dass die Inhaftierung ihres Vaters oder ihrer Mutter verschwiegen oder gar verleugnet wird, sind sie verunsichert. Oft merken sie, dass etwas nicht stimmt, fühlen sich allein gelassen, das Vertrauen steht auf der Kippe. Verhaltensauffälligkeiten, delinquentes oder aggressives Verhalten könnten die Folge sein.

Frank Imhoff, Arnold Knigge und Martin Böckmann nutzen bei ihrer Stippvisite die Chance, den inhaftierten Vätern interessiert Fragen zu stellen, unter anderem was die Teilnehmenden zum Mitmachen motiviere, was sie für sich mitnahmen oder ob sie das Projekt auch im geschlossenen Vollzug für sinnvoll hielten. Deren eindeutige Antwort lautete: Ja.



Von links: Elke Bahl (Verein Bremische Straffälligenbetreuung), Martin Böckmann, das Trainerduo Brigitte Berauer und Bernd Vogelei, Teilnehmer Ahmet Acar auf Knien, Bürgerschaftspräsident Frank Imhoff, Wolfgang Grotheer (Verein Bremische Straffälligenbetreuung) und Arnold Knigge.

FOTO: FR

Weser Kurier 02. Sept. 2019 - Stadtkerkel - Kurier

Elke Bahl

Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Seit 2012 wird das Angebot an Geldstrafenschulder*innen zur Unterstützung bei der Ratenzahlung auch in Bremen erfolgreich durchgeführt. Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung hatte das Konzept von Niedersachsen übernommen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS).

Die Staatsanwaltschaft Bremen verschickt mit der Ladung zum Strafantritt an säumige Geldstrafenschuldner*innen das Informationsblatt des Projektes und eröffnet neben der Gemeinnützigen Arbeit als letzte Chance zur Vermeidung der EFS die Ratenzahlung über den Verein. Die Mitarbeiter*innen klären im Gespräch mit den Klient*innen die monatliche Ratenhöhe und teilen diese der Staatsanwaltschaft mit. Bei mehreren Geldstrafen wird darauf hingewirkt, dass diese nacheinander abgetragen werden. Die Ratenzahlung erfolgt dann ausschließlich über das Konto des Vereins, um das Ratenzahlungsverfahren zu sichern. Nach Abtretungserklärungen der Geldstrafenschuldner*innen gegenüber dem Jobcenter oder dem Sozialamt überweisen diese die monatlichen Raten an den Verein und werden danach an die Landeshauptkasse weitergeleitet. In Einzelfällen zahlen die Klient*innen die Raten auch bar beim Verein ein.

Diese Form der Geldverwaltung und Ratenzahlung hat sich unbedingt bewährt, zumal sie von Geldstrafenschul-

Das Projekt „Geldverwaltung“ hat im Laufe der vergangenen Jahre einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht und wird inzwischen über Mund-zu-Mund-Propaganda nicht erst nach Ladung zum Strafantritt aufgesucht, sondern auch von Geldstrafenschuldner*innen beworben, die ihre Geldstrafe über den Verein erfolgreich abzahlen konnten.

Statistik 2018

Neuaufnahmen: 249, davon 178 Männer und 71 Frauen.

Geleistete Zahlungen: 111.825,00 €

Eingesparte Hafttage: 9.861 bzw. 27 Haftplätze.

ner*innen in Anspruch genommen wird, die die Ratenzahlung allein nicht regeln und verlässlich bewältigen können. Es handelt sich mehrheitlich um Personen, bei denen aufgrund ihrer sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Lebenslage die eigenständige Ratenzahlung bereits gescheitert ist. Bei ausbleibenden Zahlungen können die Vereinsmitarbeiter*innen den Kontakt zu den Klient*innen aufnehmen, die Gründe dafür klären und mit ihnen gemeinsam für Abhilfe sorgen. Manchmal liegt es einfach daran, dass der Antrag auf Arbeitslosenhilfe nicht rechtzeitig gestellt wurde und weitere wirtschaftliche Probleme die Folge sind.

Das Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ ist bei der Bremischen Straffälligenbetreuung personell der offenen Sozialberatung sowie der Schuldnerberatungsstelle angeschlossen. Dies hat den Vorteil, dass mit den Geldstrafenschuldner*innen auch weitergehende Fragen und Probleme sozialer, wirtschaftlicher oder gesundheitlicher Art zur Sprache kommen und entsprechende Unterstützung angeboten werden kann.

Das Projekt wird vom Senator für Justiz und Verfassung Bremen finanziell unterstützt.

Im Januar 2019 führte der Rechtsausschuss der Bremischen Bürgerschaft zum Thema Ersatzfreiheitsstrafen eine Expertenanhörung durch. Die Experten waren sich darin einig, dass die Ersatzfreiheitsstrafe ein ungeeignetes Mittel zur Geldstrafenvollstreckung ist und diese Menschen trifft, die am sogenannten Rande der Gesellschaft leben, obdachlos sind, psychische und/oder Suchtprobleme aufweisen.

Elke Bahl
Geschäftsführung
Verein Bremische
Straffälligenbetreuung
bahl@straffaelligenhilfe-
bremen.de